

# **Siltronic AG**

## **2023**

**Jahresabschluss und  
zusammengefasster Lagebericht**

**Versicherung der  
gesetzlichen Vertreter**

**Bestätigungsvermerk**

**Bericht des Aufsichtsrats**

# Inhalt

<b>Jahresabschluss der Siltronic AG</b> .....	<b>3</b>
Bilanz der Siltronic AG .....	3
Gewinn- und Verlustrechnung der Siltronic AG .....	4
Anhang der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2023 .....	5
<b>Zusammengefasster Lagebericht</b> .....	<b>18</b>
Geschäft und Rahmenbedingungen .....	18
Wirtschaftsbericht .....	22
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage .....	25
Siltronic AG .....	33
Risiko- und Chancenbericht .....	36
Prognosebericht .....	45
Übernahmerechtliche Angaben .....	47
Erklärung zur Unternehmensführung .....	51
<b>Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht<sup>1</sup></b> .....	<b>60</b>
Allgemeine Informationen .....	60
Umweltinformationen .....	69
Sozialinformationen .....	77
Wertschöpfungskette .....	83
Informationen zur Unternehmensführung .....	89
GRI-Inhaltsindex .....	91
EU-Taxonomie .....	94
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b> .....	<b>100</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>101</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b> .....	<b>106</b>

# Jahresabschluss der Siltronic AG

## Bilanz der Siltronic AG

zum 31. Dezember 2023

EUR Mio.	Anhang Nr.	2023	2022
<b>AKTIVA</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	1,3	0,8
Sachanlagen	14	917,7	751,3
Finanzanlagen	15	140,2	258,2
<b>Anlagevermögen</b>		<b>1.059,2</b>	<b>1.010,3</b>
<b>Vorräte</b>	<b>16</b>	<b>598,5</b>	<b>502,7</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		80,4	121,7
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		154,2	158,2
Wertpapiere und Festgelder		61,4	153,2
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>17</b>	<b>296,0</b>	<b>433,1</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		322,7	344,2
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>1.217,2</b>	<b>1.280,0</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17	16,6	14,8
<b>Summe Aktiva</b>		<b>2.293,0</b>	<b>2.305,1</b>
<b>PASSIVA</b>			
Gezeichnetes Kapital		120,0	120,0
Kapitalrücklage		374,5	374,5
Andere Gewinnrücklagen		60,0	60,0
Bilanzgewinn		44,4	114,4
<b>Eigenkapital</b>	<b>18</b>	<b>598,9</b>	<b>668,9</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19	177,4	169,0
Andere Rückstellungen	20	153,9	190,7
<b>Rückstellungen</b>		<b>331,3</b>	<b>359,7</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	503,9	504,0
Finanzverbindlichkeiten	22	225,6	153,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	47,4	66,6
Übrige Verbindlichkeiten	23	585,9	552,4
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>1.362,8</b>	<b>1.276,5</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>2.293,0</b>	<b>2.305,1</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung der Siltronic AG

für das Geschäftsjahr 2023

EUR Mio.	Anhang Nr.	2023	2022
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>03</b>	<b>1.150,3</b>	<b>1.388,7</b>
Bestandsveränderungen		6,2	7,3
Andere aktivierte Eigenleistungen		6,5	6,2
<b>Gesamtleistung</b>		<b>1.163,0</b>	<b>1.402,2</b>
Sonstige betriebliche Erträge	04	86,8	161,1
Materialaufwand	05	-562,7	-704,5
Personalaufwand	06	-281,4	-315,8
Abschreibungen	07	-107,6	-93,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	08	-263,1	-306,5
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>35,0</b>	<b>143,2</b>
Zinsergebnis	9	-8,0	-11,1
Finanzergebnis	10	1,9	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>28,9</b>	<b>132,1</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	-8,6	-38,1
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>20,3</b>	<b>94,0</b>
Sonstige Steuern	12	-0,3	-0,3
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>20,0</b>	<b>93,7</b>



Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt und auf Basis der biometrischen Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH bewertet. Erwartete künftige Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Berechnung der Verpflichtung berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen ergibt sich aus dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellung mit zehnjährigem und siebenjährigem Durchschnittszins besteht eine Ausschüttungssperre.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen besteht ein Deckungsvermögen in Form eines sogenannten Contractual Trust Arrangement („CTA“). Die in den CTA eingezahlten Barmittel werden durch einen externen Treuhänder verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen (doppelstöckige Treuhand). Das CTA erfüllt die Voraussetzungen zur Saldierung mit Pensionsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden jährliche Entgeltanpassungen und Rentenanpassungen berücksichtigt.

Die Erträge und Aufwendungen aus den Deckungsvermögen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, wozu künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie weitere einschlägige Risiken berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Verwendung der Barwertmethode abgezinst. Aufwendungen aus Aufzinsung werden im Zinsergebnis gezeigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Stichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie dafür abgeschlossene Sicherungsgeschäfte wie Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen oder Devisenswaps werden nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung bilanziert. Hierbei werden die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Devisenkassamittelkursen und die Sicherungsgeschäfte mit den Markterminkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Zur Sicherung von Währungsrisiken werden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Devisenswaps abgeschlossen. Wenn zwischen einem Grundgeschäft und dem dafür geschlossenen Sicherungsgeschäft ein Sicherungszusammenhang besteht, wird eine Bewertungseinheit gebildet. Die Siltronic AG deckt sowohl Risiken einzelner Grundgeschäfte ab als auch Risiken gleichartiger Grundge-

schäfte. Darüber hinaus werden künftige, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Geschäfte in Fremdwährung teilweise gesichert (Makro Cash Flow Hedge). Bei hoher Effektivität einer Sicherungsbeziehung erfolgt die Behandlung der sich ausgleichenden gegenläufigen Wert- oder Zahlungsstromänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft innerhalb der Bewertungseinheit nach der sogenannten Einfrierungsmethode, was die Beibehaltung der ursprünglichen Wertansätze aus der Ersterfassung der Forderung oder Verbindlichkeit bedeutet. Soweit sich positive und negative Wert- oder Zahlungsstromänderungen ausgleichen, werden sie nicht berücksichtigt. Soweit sich die Wert- oder Zahlungsstromänderungen pro Bewertungseinheit nicht ausgleichen, werden Rückstellungen für Verlustüberhänge gebildet. Per Saldo verbleibende Gewinne werden nur angesetzt, soweit es sich bei den Grundgeschäften um Forderungen oder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr handelt. Gewinn- und Verlustüberhänge werden je Währung miteinander verrechnet. Kursgewinne und Kursverluste werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

### 03 Umsatzerlöse

Nach Regionen teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt auf, wobei für die Aufteilung der Sitz des Kunden entscheidend ist.

#### Regionen

EUR Mio.	2023	2022
Deutschland	124,6	132,3
Übriges Europa	149,2	196,8
Amerika	115,9	168,5
Asien	745,5	872,9
Übrige Regionen	15,1	18,2
<b>Summe</b>	<b>1.150,3</b>	<b>1.388,7</b>

Die Umsatzerlöse enthalten in Höhe von EUR 1.079,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1.324,0 Mio.) Erlöse aus dem Verkauf von Wafern an Dritte und verbundene Unternehmen sowie Zwischenprodukten an verbundene Unternehmen und in Höhe von EUR 71,0 Mio. (Vorjahr: EUR 64,7 Mio.) aus anderen Erlösen an nahestehende und verbundene Unternehmen (z.B. Dienstleistungen oder Lizenz Erlöse).

### 04 Sonstige betriebliche Erträge

EUR Mio.	2023	2022
Erträge aus Währungsderivaten	56,7	57,6
Erträge aus Kursgewinnen	28,2	44,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	0,2	2,0
Zuschüsse	1,2	0,4
Erträge aus Anlagenabgang (periodenfremd)	0,2	0,2
Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagen (periodenfremd)	–	5,7
Übrige betriebliche Erträge	0,3	50,3
<b>Summe</b>	<b>86,8</b>	<b>161,1</b>

Die übrigen betrieblichen Erträge im Vorjahr beinhalten eine „Termination Fee“ in Höhe von EUR 50,0 Mio. Dieser Betrag wurde fällig, nachdem das Übernahmeangebot von GlobalWafers aus dem Jahr 2021 erfolglos war.

**05 Materialaufwand**

EUR Mio.	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	559,9	702,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2,8	2,1
<b>Summe</b>	<b>562,7</b>	<b>704,5</b>

**06 Personalaufwand**

EUR Mio.	2023	2022
Löhne, Gehälter und Aufwendungen für Altersteilzeit	218,2	224,8
Sozialabgaben	35,6	35,4
Aufwendungen für Altersversorgung	25,0	53,4
Übrige Personalkosten	2,6	2,2
<b>Summe</b>	<b>281,4</b>	<b>315,8</b>

Der Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr 2022 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine erhöhte Zuführung zu der Pensionsrückstellung vorgenommen wurde.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellung, werden im Zinsergebnis erfasst.

Die übrigen Personalkosten betreffen im Wesentlichen die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

**07 Abschreibungen**

Die Position umfasst außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

**08 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 263,1 Mio. (Vorjahr: EUR 306,5 Mio.) enthalten insbesondere Fremdleistungen, Währungsderivate, Kursverluste und Vertriebskosten (vor allem Frachten und Provisionen). Die Währungskursverluste betragen im Geschäftsjahr EUR 67,4 Mio. (Vorjahr: EUR 114,6 Mio.).

Periodenfremde Aufwendungen betrafen Verluste aus Anlagenabgang. Diese betragen EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.).

**09 Zinsergebnis**

EUR Mio.	2023	2022
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>15,2</b>	<b>12,8</b>
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>0,4</i>	<i>0,2</i>
Erträge/ Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2,3	-15,9
Zinsaufwendungen	-25,5	-8,0
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-23,2</b>	<b>-23,9</b>
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>-8,4</i>	<i>-2,9</i>
<b>Summe</b>	<b>-8,0</b>	<b>-11,1</b>

Die Zinserträge wurden durch Geldanlagen und verzinsliche Wertpapiere erwirtschaftet.

In den Erträgen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von EUR 3,6 Mio. enthalten. Im Vorjahr wurden Aufwendungen in Höhe von EUR 6,5 Mio. saldiert.

**10 Finanzergebnis**

Gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden Erträge aus Wertpapieren in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) und Aufwendungen aus Wertpapieren in Höhe von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.) aus dem Finanzergebnis mit dem Zinsergebnis saldiert.

Das Finanzergebnis betrifft in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) den Gewinn aus der Veräußerung des Spezialfonds sowie sonstige finanzielle Aufwendungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

## 11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zum Bilanzstichtag bestehen passive latente Steuern in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) und aktive latente Steuern in Höhe von EUR 49,1 Mio. (Vorjahr: EUR 48,8 Mio.). Die passiven Wertdifferenzen der immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den aktiven Wertdifferenzen der Vorräte saldiert. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz von aktiven latenten Steuern wird wie im Vorjahr nicht ausgeübt. Dementsprechend werden aktive Steuerlatenzen in Höhe von EUR 48,2 Mio. (Vorjahr: EUR 48,8 Mio.) nicht angesetzt. Davon entfallen auf das Anlagevermögen EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.), auf das Umlaufvermögen EUR 7,8 Mio. (Vorjahr: EUR 8,7 Mio.), auf Pensionsverpflichtungen EUR 34,3 Mio. (Vorjahr: EUR 35,0 Mio.) und auf übrige Rückstellungen EUR 6,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.). Von den übrigen Rückstellungen entfallen EUR 4,4 Mio. auf Altersteilzeit (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.). Verlustvorträge bestehen nicht.

### Globale Mindestbesteuerung

Der Konzern ist tätig in Deutschland, das ein neues Gesetz zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung erlassen hat. Da ein Tochterunternehmen in Singapur aufgrund von getätigten Investitionen einen vergünstigten Steuersatz gewährt bekommt, ist dieses grundsätzlich von der Mindestbesteuerung betroffen. Auswirkungen auf den tatsächlichen Steueraufwand des Geschäftsjahres 2023 ergeben sich keine, weil das neue Gesetz in Deutschland erst ab dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern an, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Hätte die Mindestbesteuerung bereits im Geschäftsjahr 2023 gegolten, wären die Gewinne aus der Tätigkeit des Konzerns in Singapur zum Teil der Mindeststeuer unterworfen worden. Der auf diese Gewinne entfallende Steuereffekt für das Jahr 2023 wäre unwesentlich gewesen.

## 12 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen vermögensabhängige Steuern.

## 13 Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR Mio.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
<b>Anschaffungskosten</b>	
Anfangsstand 01.01.2023	25,6
Zugänge	1,4
Abgänge	-1,9
Umbuchungen	-0,1
<b>Endstand 31.12.2023</b>	<b>25,0</b>
<b>Abschreibungen</b>	
Anfangsstand 01.01.2023	24,8
Zugänge	0,9
Abgänge	-1,9
Umbuchungen	-0,1
<b>Endstand 31.12.2023</b>	<b>23,7</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2023</b>	<b>1,3</b>
Bilanzwert 31.12.2022	0,8

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzen.



## 14 Sachanlagen

EUR Mio.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf frem- den Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten</b>					
Anfangsstand 01.01.2023	276,0	1.826,0	127,0	357,4	2.586,4
Zugänge	1,2	57,6	3,8	214,1	276,7
Abgänge	0,0	-16,3	-6,5	-	-22,8
Umbuchungen	93,8	114,0	2,5	-210,3	-
<b>Endstand 31.12.2023</b>	<b>371,0</b>	<b>1.981,3</b>	<b>126,8</b>	<b>361,2</b>	<b>2.840,3</b>
<b>Abschreibungen</b>					
Anfangsstand 01.01.2023	210,2	1.518,1	106,8	-	1.835,1
Zugänge	7,5	90,6	7,5	-	105,6
Wertminderung	-	1,1	-	-	1,1
Abgänge	0,0	-12,7	-6,5	-	-19,2
Zuschreibung	0,0	-	-	-	-
Umbuchungen	0,0	-	-	-	-
<b>Endstand 31.12.2023</b>	<b>217,7</b>	<b>1.597,1</b>	<b>107,8</b>	<b>-</b>	<b>1.922,6</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2023</b>	<b>153,3</b>	<b>384,2</b>	<b>19,0</b>	<b>361,2</b>	<b>917,7</b>
Bilanzwert 31.12.2022	65,8	307,9	20,2	357,4	751,3

## 15 Finanzanlagen

EUR Mio.	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertpapiere und Festgelder des Anlage- vermögens	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>			
Anfangsstand 01.01.2023	129,9	128,3	258,2
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-118,0	-118,0
<b>Endstand 31.12.2023</b>	<b>129,9</b>	<b>10,3</b>	<b>140,2</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Anfangsstand 01.01.2023	-	-	-
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
<b>Endstand 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2023</b>	<b>129,9</b>	<b>10,3</b>	<b>140,2</b>
Bilanzwert 31.12.2022	129,9	128,3	258,2

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Siltronic AG ist Bestandteil dieses Anhangs.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens zum 31.12.2023 handelt es sich um Anleihen.

Die Fondsanteile an dem Spezialfonds wurden im Geschäftsjahr 2023 veräußert.

## 16 Vorräte

EUR Mio.	2023	2022
Erzeugnisse und Waren	85,0	74,4
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	73,2	64,5
Anzahlungen für Vorräte	440,3	363,8
<b>Summe</b>	<b>598,5</b>	<b>502,7</b>

In der Position Erzeugnisse und Waren sind unfertige Erzeugnisse in Höhe von EUR 18,5 Mio. (Vorjahr: EUR 34,6 Mio.) enthalten.

Die Anzahlungen für Vorräte wurden vor allem an die Tochtergesellschaft Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. für künftige Lieferungen von Produkten geleistet.



## 19 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Mitarbeiter der Siltronic AG wird eine Grundversorgung über die rechtlich selbständige Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG gewährt. Diese wird aus Mitglieds- und Firmenbeiträgen finanziert. Derzeit beträgt der Firmenbeitrag 400% der jeweiligen Mitgliedsbeiträge für Firmeneintritte bis zum 31.12.2004 und 100 % für Firmeneintritte ab dem 1.1.2005. Siltronic AG hat sich zudem bereit erklärt, den Finanzbedarf der Pensionskasse zu sichern, soweit er nicht aus laufenden Mitgliedsbeiträgen der Siltronic AG und sonstigem Vermögenszuwachs gedeckt werden kann.

Darüber hinaus gibt es Rückstellungen für die sogenannte Zusatzversorgung für Gehaltsanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung in Form von Direktzusagen. Weiter besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, Teile des Entgelts in unmittelbare Versorgungszusagen umzuwandeln.

Siltronic hat die betriebliche Altersversorgung für Neueintritte ab 1.1.2023 in Form einer wertpapiergebundenen Direktzusage unter Beibehaltung der Beitragshöhe neu gestaltet. Die Leistungen orientieren sich an der Wertentwicklung des separierten Vermögens.

Die sich aus den Zusagen ergebenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Anwartschaften und laufende Leistungen gebildet. Der Wertansatz ist versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechnet.

Für die Ermittlung der Verpflichtung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

EUR Mio.	2023	2022
<b>Rechnungszins (p.a.)</b>		
Durchschnitt zehn Jahre	1,83%	1,78%
Durchschnitt sieben Jahre	1,75%	1,44%
<b>Einkommenssteigerung (p.a.)</b>		
Erhöhung der Bemessungsgrundlage	3,00%	2,50%
<b>Rentenanpassungen</b>		
Grund- und Zusatzversorgung	2,00 % bzw. 1,00 %	
Gehaltsumwandlung	2,50 % bzw. 1,00 %	
	<b>Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH</b>	
<b>Sterblichkeit</b>		

Bei Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren hätte sich eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von EUR 252,6 Mio. ergeben.

## 21 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR Mio.	2023			2022		
	Summe	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Summe	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	503,9	3,9	500,0	504,0	4,0	500,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus zwei Darlehen. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 249,5 Mio. wurde Deckungsvermögen in Form eines sogenannten Contractual Trust Arrangement (CTA) eingerichtet. Die in den CTA eingezahlten Barmittel betragen EUR 65,3 Mio. (Vorjahr: EUR 65,0 Mio.) und erfüllen die Voraussetzungen zur Saldierung mit Pensionsverpflichtungen. Der beizulegende Zeitwert des CTA zum Bilanzstichtag betrug EUR 73,0 Mio. (Vorjahr: EUR 69,2 Mio.).

## 20 Andere Rückstellungen

EUR Mio.	2023	2022
Steuerrückstellungen	6,8	20,6
Personalarückstellungen	60,9	75,4
Übrige sonstige Rückstellungen	86,2	94,7
<b>Summe</b>	<b>153,9</b>	<b>190,7</b>

Die Personalverpflichtungen resultieren aus Verpflichtungen aufgrund von Altersteilzeit, Jubiläum, nicht genommenem Urlaub bzw. geleisteter Mehrarbeit, Erfolgsbeteiligung und Lebensarbeitszeitkonten.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von EUR 21,4 Mio. (Vorjahr: EUR 21,0 Mio.) umfasst ratierlich zugeführte Verpflichtungen für noch nicht entlohnte Anteile der Arbeitsleistung während der Beschäftigungsphase (Erfüllungsrückstand) sowie Aufstockungsbeträge in voller Höhe. Berücksichtigt werden alle zum Jahresende anspruchsberechtigten Mitarbeiter bis zu der durch das Gesetz festgelegten Höchstgrenze. Sofern darüber hinaus Altersteilzeitverpflichtungen eingegangen wurden, sind diese ebenfalls in die Rückstellung einbezogen.

Der Betrag der Altersteilzeitverpflichtung zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf EUR 46,7 Mio. (Vorjahr: EUR 46,5 Mio.). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens beträgt am Bilanzstichtag EUR 26,3 Mio. (Vorjahr: EUR 25,6 Mio.), wovon eine Saldierung in Höhe von EUR 25,3 Mio. (Vorjahr: EUR 25,6 Mio.) mit der Altersteilzeitverpflichtung zulässig ist. Die ursprünglichen Anschaffungskosten des angelegten Vermögens betragen EUR 28,0 Mio. (Vorjahr: EUR 28,0 Mio.).

Die bei der Berechnung der Altersteilzeitverpflichtung berücksichtigten jährlichen Entgelt- und Rentenanpassungen entsprechen den bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Prozentsätzen. Der zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegte Rechnungszins beträgt 1,07 Prozent (Vorjahr: 0,58 Prozent).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und drohende Verluste.

mehr als fünf Jahren beträgt EUR 252,50 Mio. (Vorjahr: EUR 277,5 Mio.).

## 22 Finanzverbindlichkeiten

EUR Mio.	2023			2022		
	Summe	davon Restlaufzeit		Summe	davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	225,6	225,6	0,0	153,4	146,8	6,6

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Grund hierfür konzern-

interne Finanzierungsverbindlichkeiten. Finanzierungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren liegen an keinem Bilanzstichtag vor.

## 23 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Übrige Verbindlichkeiten

EUR Mio.	2023			2022		
	Summe	davon Restlaufzeit		Summe	davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>47,4</b>	<b>47,4</b>	<b>0,0</b>	<b>66,6</b>	<b>66,6</b>	<b>0,0</b>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45,8	45,8	0,0	65,0	65,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Steuern	2,7	2,7	0,0	3,2	3,2	0,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,2	0,2	0,0	0,3	0,3	0,0
Verbindlichkeiten aus glattgestellten Termingeschäften	0,5	0,5	0,0	3,1	3,1	0,0
Erhaltene Anzahlungen	491,4	41,4	450,0	479,5	49,6	429,9
Sonstige Verbindlichkeiten	45,4	45,4	0,0	1,3	1,3	0,0
<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>586,0</b>	<b>136,0</b>	<b>450,0</b>	<b>552,4</b>	<b>122,5</b>	<b>429,9</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in Höhe von EUR 14,3 Mio. (Vorjahr: EUR 13,5 Mio.) Verbindlichkeiten gegenüber dem nahestehenden Unternehmen Wacker Chemie AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag liegen erhaltene Anzahlungen mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von EUR 95,2 Mio. vor (Vorjahr: EUR 114,3 Mio.). Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus langfristigen Lieferverträgen mit Kunden. Durch diese Verträge erhalten die Kunden Liefersicherheit. Sämtliche andere Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von EUR 40,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) Abtretungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzierungspartner.

## 24 Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

EUR Mio.	2023	2022
Gemeinkostenpersonal	1.041	997
Produktiv-gewerblich	1.674	1.707
<b>Summe</b>	<b>2.715</b>	<b>2.704</b>

## 25 Nicht in der Bilanz enthaltene Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den nachfolgend dargestellten Bürgschaften handelt es sich um Nominalbeträge. Die im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höheren Bürgschaften resultieren aus einer Bürgschaft in Höhe von EUR 308,4 Mio. für ein Darlehen einer Tochtergesellschaft zur Finanzierung für den Ausbau der Produktion in Singapur. Die übrigen Bürgschaften sichern weitere Finanzierungen von verbundenen Unternehmen sowie Stromlieferungen an ein Tochterunternehmen ab.

EUR Mio.	2023	2022
Bürgschaften	324,6	196,7
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>324,6</i>	<i>196,7</i>

Zu den Bilanzstichtagen setzt sich das Bestellobligo wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2023	2022
Bestellobligo aus Investitionsprojekten	218,5	382,3
Bestellobligo aus Abnahmeverträgen mit Dritten	122,4	170,3
<b>Summe</b>	<b>340,9</b>	<b>552,6</b>

Das Bestellobligo aus Investitionsprojekten ist aufgrund der teilweisen Fertigstellung gesunken. Die Übrigen erstrecken sich in das Jahr 2024.

Für die nach 2024 anschließenden 2 Jahre bestehen aus Abnahmeverträgen mit Dritten jährliche Mindestabnahmeverpflichtungen in ähnlicher Höhe.

## 26 Kosten für Abschlussprüfer

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden EUR 0,6 Mio. aufgewendet (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.). Diese Leistungen betreffen die gesetzlichen Abschlussprüfungen. Für andere Bestätigungsleistungen sind EUR 0,2 Mio. angefallen (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Diese Leistungen betreffen betriebswirtschaftliche Prüfungen oder gesetzlich nicht verpflichtende Prüfungen.

## 27 Derivative Finanzinstrumente

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus der Geschäftstätigkeit werden Devisentermingeschäfte (DTG), Devisenoptionen und Devisen-swaps eingesetzt. Zinsderivate wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Die Absicherung dient dem Ziel, die Volatilität des Ergebnisses und des Zahlungsmiteingangs zu reduzieren, soweit sie auf Wechselkursänderungen beruhen. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach internen Richtlinien. Im Geschäftsjahr wurden Devisenderivate in folgendem Umfang abgeschlossen:

### Devisenderivate

EUR Mio.	2023	2022
Nominalwerte	490,8	741,1
Marktwerte	8,9	12,3
Kreditrisiko	11,2	17,4

Die Nominalwerte sind die Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- und Verkaufsbeträge. Die Marktwerte beziehen sich auf die Auflösungsbeträge (Rückkaufswert) der Finanzderivate zum Bilanzstichtag und werden mit verschiedenen anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt. Das angegebene Volumen des Kreditrisikos ist die Summe der positiven Marktwerte und stellt das Risiko des Ausfalls von Vertragspartnern dar. Um diesem Risiko entgegenzutreten, werden Derivate nur mit Banken hoher Bonität abgeschlossen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Derivative werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung von den am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei werden Devisenkontrakte einzeln mit ihrem Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Einen wesentlichen Umfang der Sicherungsmaßnahmen stellt die Abdeckung der Währungsrisiken aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dar sowie aus ausgereichten und empfangenen Darlehen an bzw. von verbundenen Unternehmen. Zur Abdeckung dieser Währungsrisiken wurden Devisentermingeschäfte und -swaps abgeschlossen. Gleichartige Grundgeschäfte werden zu Portfolien zusammengefasst. Diese Geschäfte werden im Jahr 2024 fällig.

Die Derivate haben eine maximale Restlaufzeit von 15 Monaten (Vorjahr: 16 Monate). Zu den erwarteten Geschäften gehören auch noch nicht fakturierte Umsätze in Fremdwährung. Für diese sogenannten strategischen Devisentermingeschäfte werden, soweit zu-

lässig, Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet. Darüber hinaus werden für die „strategische Sicherung“ seit dem Geschäftsjahr 2019 Devisenoptionen verwendet, für die keine Bewertungseinheit gebildet wird.

Sicherungsgeschäfte, die bestehende Forderungen oder Verbindlichkeiten betreffen, werden als „operative Sicherungen“ bezeichnet.

### Operative Sicherung

EUR Mio.	2023	2022
	DTG, Swaps	DTG, Swaps
Nominalwerte	195,5	225,7
Offene Geschäfte		
Positive Marktwert	1,3	3,2
Negative Marktwerte	2,0	0,1
Geschlossene Geschäfte	–	–

### Strategische Sicherung

EUR Mio.	2023		2022	
	DTG, Swaps	Optionen	DTG, Swaps	Optionen
Nominalwerte	295,3	–	500,3	15,1
Offene Geschäfte				
Positive Marktwerte	6,5	–	13,2	–
Negative Marktwerte	0,2	–	1,9	0,4
Bilanzierte Geschäfte				
Vermögensgegenstände	3,4	–	1,1	0,0
Verbindlichkeiten	0,1	–	2,1	0,4

Die Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird bei der Siltronic AG nach der Dollar-Offset-Methode vorgenommen, bei der die Veränderung der Marktwerte von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gegenübergestellt werden. Die Messung der Effektivität ergab, dass alle Bewertungseinheiten zum Stichtag prospektiv sowie retrospektiv effektiv waren.



## 28 Aufsichtsrat der Siltronic AG

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2023)
Dr. Tobias Ohler Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, München	Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG
Johann Hautz <sup>1)</sup> * des Aufsichtsrats Stellvertretender Vorsitzender	Freigestellter Betriebsrat Seit 1. Januar 2022 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siltronic AG, Werk Burghausen	
Dr. Jos Benschop <sup>°</sup>	Corporate Vice President Technology ASML Netherlands BV	Mitglied des Aufsichtsrats Cymer Light Source Technology Vorsitzender des internationalen Beirats NanoLabNL
Daniela Berer <sup>1)</sup> <sup>°</sup>	Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siltronic AG, Burghausen und München	
Mandy Breyer <sup>1)</sup>	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Siltronic AG, Freiberg	
Prof. Dr. Gabi Dreö Rodosek *	Gründungsdirektorin des Forschungsinstituts CODE und Universitätsprofessorin und Lehrstuhlinhaberin für Kommunikationssystem und Netzsicherheit an der Universität der Bundeswehr München	Mitglied des Aufsichtsrats – Giesecke & Devrient GmbH, München – BWI GmbH Mitglied des Beirats – Giesecke & Devrient GmbH, München
Klaus-Peter Estermaier <sup>1)</sup> Vertreter der Leitenden Angestellten	Leiter Supply Chain Center & Strategic Planning Siltronic AG Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Leitenden Angestellten der Siltronic AG	
Sieglinde Feist	Leiterin Zentralbereich Sales & Distribution, Wacker Chemie AG, München	Vorsitzende (Chairperson) des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemicals Ltd., Vereinigtes Königreich – Wacker-Kemi AB, Schweden Mitglied des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemie Italia S.r.l., Italien – Wacker Chimie S.A.S., Frankreich – Wacker Quimica Ibérica, S.A., Spanien – Wacker Chemicals (South Asia) Pte Limited, Singapur – Wacker Chemicals Korea Inc., Südkorea (alle Wacker Chemie-Konzernmandate)
Dr. Hermann Gerlinger	Geschäftsführender Gesellschafter der GeC GmbH (Einpersonengesellschaft)	Mitglied des Verwaltungsrats der VAT Group AG, Schweiz
Michael Hankel	Aufsichtsratsmitglied Siltronic AG	
Markus Hautmann <sup>1)</sup>	Bezirksleiter IGBCE, Altötting	Mitglied des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG, München Mitglied des Aufsichtsrats de SMP Deutschland GmbH, Bötzingen
Bernd Jonas *	Selbstständiger Rechtsanwalt	
Lina Ohlmann <sup>1)</sup>	Fachsekretärin IGBCE, Abteilung Tarifpolitik	
Mariella Röhm-Kottmann <sup>°</sup>	Senior Vice President Finance, ZF Friedrichshafen AG	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Zalando SE Konzerninterne Mandate ZF: – Vorsitzende des Verwaltungsrats der Compagnie Financière de ZF SAS – Vorsitzende des Verwaltungsrats der ZF India Pvt. Ltd. – Mitglied des Verwaltungsrats der ZF Services Espana
Volker Stapfer <sup>1)</sup>	Vorsitzender des Betriebsrats der Siltronic AG, Burghausen und München	

1) Arbeitnehmervertreter

\* ausgeschieden zum 05.05.2023

° Mitglied seit 05.05.2023

## 29 Vorstand der Siltronic AG

Dr. Christoph von Plotho schied mit Ablauf des 5. Mai 2023 aus dem Vorstand aus, mit Wirkung zum 6. Mai 2023 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Michael Heckmeier zum neuen Vorstandsvorsitzenden. Mit Ablauf des 30. Juni 2023 bzw. mit Wirkung zum 1. Juli 2023 folgte Claudia Schmitt als Finanzvorständin auf Herrn Rainer Irlle.

## 30 Angaben zur Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Jahr 2023 wurde den beiden aktiven Mitgliedern des Vorstands eine nach DRS 17 bewertete Gesamtvergütung in Höhe von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.) und für die beiden im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Vorstände EUR 1,9 Mio. gewährt. Der beizulegende Wert der aktienbasierten Vergütung, die im Geschäftsjahr den beiden aktiven Vorstandsmitgliedern gewährt wurde, lag bei EUR 0,4 Mio. und den beiden ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,5 Mio.). Es wurden vorläufig 15.850 virtuelle Aktien zugeteilt (Vorjahr: 6.371). Davon entfallen 9.137 auf die im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Vorstände. Das Vorstandsvergütungssystem sieht vor, dass die

Anzahl der Aktien über die Laufzeit in Abhängigkeit der Zielerreichung schwanken. Die Pensionsrückstellungen von Herrn Dr. Heckmeier und Frau Schmitt betragen Ende 2023 EUR 0,1 Mio. bzw. EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio. bzw. EUR 0,0 Mio.), die früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen EUR 11,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,2 Mio.). Die Bezüge für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Die Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtsjahr mit EUR 1,0 Mio. vergütet (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.).

## 31 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand von Eigenkapital und Kapitalbeteiligung zum 31. Dezember 2023. Das Jahresergebnis bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023. Eigenkapital sowie Jahresergebnis sind nach IFRS ermittelt.

Die Siltronic AG stellt einen Konzernabschluss auf. Dieser Abschluss ist im elektronischen Bundesanzeiger einsehbar und kann zudem über die Homepage der Siltronic AG abgerufen werden.

	Eigenkapital	Jahresergebnis	Kapitalanteil in %
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande <sup>1)</sup>	400,8	–	100,0
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur <sup>2)</sup>	520,5	80,9	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur <sup>2)</sup>	875,7	75,6	77,7
Siltronic Corp., Portland (Oregon), USA <sup>2)</sup>	134,6	11,0	100,0
Siltronic Japan Corp., Tokio, Japan <sup>2)</sup>	6,0	2,3	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul, Korea <sup>1)</sup>	3,1	0,5	100,0
Siltronic Shanghai Corp., Ltd., Shanghai, China <sup>1)</sup>	1,6	0,5	100,0

1) direkt gehaltene Beteiligung

2) indirekt gehaltene Beteiligung

## 32 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen oder Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Siltronic AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Siltronic AG unterliegen.

Die Wacker Chemie AG hielt bis 14. März 2017 direkt und indirekt die Mehrheit der Aktien der Siltronic AG. Am 15. März 2017 hat die Wacker Chemie AG ihre Beteiligung auf 31% reduziert.

Zwischen der Siltronic AG und der Wacker Chemie AG bestanden das ganze Jahr über Leistungsbeziehungen. Diese betreffen im Wesentlichen den Zukauf von Rohstoffen und Energie sowie verschiedene Dienstleistungen, insbesondere Standortdienstleistungen. Die Lieferungen und Leistungen wurden zu marktüblichen Konditionen ausgeführt.

Darüber hinaus werden zwischen der Siltronic AG und nahestehenden Unternehmen Lieferungen und Leistungen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit getätigt. Auch diese Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

## 33 Mitteilungspflichten von Aktionären

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand: 31. Dezember 2023):

Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH, München, Deutschland, alle Anteile gehalten über Wacker Chemie AG, teilte uns am 17. März 2017 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 15. März 2017, direkt oder indirekt gehalten, 30,83 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 30,83 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 9.250.000 Aktien und 0,00 Prozent auf Instrumente entfielen.

BlackRock, Inc., Wilmington, USA, teilte uns am 01. Juli 2019 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 26. Juni



2019, direkt oder indirekt gehalten, 3,85 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,47 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 741.131 Aktien und 1,38 Prozent auf Instrumente entfielen.

The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA, teilte uns am 3. Dezember 2020 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 1. Dezember 2020, direkt oder indirekt gehalten, 3,03 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,96 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 888.682 Aktien und 0,07 Prozent auf Instrumente entfielen.

UBS Group AG, Zürich, Schweiz, teilte uns am 29. Januar 2021 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 26. Januar 2021, direkt oder indirekt gehalten, 4,18 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,83 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 849.024 Aktien und 1,35 Prozent auf Instrumente entfielen.

Bank of America Corporation, Wilmington, USA teilte uns am 4. Februar 2021 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 1. Februar 2021, direkt oder indirekt gehalten, 4,07 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,09 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 627.503 Aktien und 1,98 Prozent auf Instrumente entfielen.

Magnetar Capital, Evanston, USA teilte uns am 10. Mai 2021 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 5. Mai 2021, direkt oder indirekt gehalten, 3,84 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,97 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 892.446 Aktien und 0,87 Prozent auf Instrumente entfielen.

Morgan Stanley, Wilmington, USA teilte uns am 4. Februar 2022 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 31. Januar 2022, direkt oder indirekt gehalten, 3,64 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,23 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 668.442 Aktien und 1,42 Prozent auf Instrumente entfielen.

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA teilte uns am 10. März 2022 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 08. März 2022, direkt oder indirekt gehalten, 4,71 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 0,01 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 3.816 Aktien und 4,70 Prozent auf Instrumente entfielen.

JP Morgan Chase & Co, Wilmington, USA teilte uns am 13. Mai 2022 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 11. Mai 2022, direkt oder indirekt gehalten, 3,26 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,61 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 782.783 Aktien und 0,65 Prozent auf Instrumente entfielen.

Sino-American Silicon Products Inc.; Hsinchu, Taiwan teilte uns am 18. Oktober 2022 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der

Siltronic AG am 18. Oktober 2022, direkt oder indirekt gehalten, 13,67 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 13,67 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 4.101.777 Aktien und 0,00 Prozent auf Instrumente entfielen.

DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland teilte uns am 28. September 2023 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 25. September 2023, direkt oder indirekt gehalten, 4,97 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 4,97 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 1.490.836 Aktien und 0,00 Prozent auf Instrumente entfielen.

#### 34 Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eingetreten.

München, den 08. März 2024

Siltronic  
AG München

Dr. Michael Heckmeier

Claudia Schmitt

# Zusammengefasster Lagebericht

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur

#### Ein führender internationaler Anbieter von Wafern aus Reinstsilizium

Siltronic ist einer der führenden Hersteller von Wafern aus Reinstsilizium für die Halbleiterindustrie und fertigt an vier Produktionsstandorten in Asien, Deutschland und den USA Siliziumwafer mit Durchmesser von bis zu 300 mm. Die dominierenden Verbraucher von Siliziumwafern der Halbleiterindustrie zählen zu unseren Kunden und unterhalten mit uns meist über viele Jahre gewachsene Geschäftsbeziehungen.

Wir stehen im Markt für führende Technologie, Expertise, kundenspezifische Lösungen sowie eine globale Verfügbarkeit von Produkten bei verlässlicher Qualität und Liefertreue. Wir sind der einzige wesentliche westliche Waferhersteller und zugleich durch unser globales Produktions- und Vertriebsnetzwerk weltweit präsent. Dies er-

möglicht es uns enge Beziehungen zu Kunden in allen Regionen aufrechtzuerhalten und schnell auf Anfragen zu reagieren. Diese Kombination ist die Basis für die hohe Kundenzufriedenheit und bildet das Fundament für nachhaltigen Geschäftserfolg. Unser Ziel ist es, qualitativ hochwertige Wafer zu liefern, die die neuesten Anforderungen unserer Kunden erfüllen. Das erfordert die kontinuierliche Verbesserung der Produktqualität und ein hohes Maß an Innovation.

Siliziumwafer sind die Grundlage von Halbleiterchips und integrierten Schaltkreisen und damit ein wesentlicher Bestandteil in allen Anwendungsbereichen der Elektronik, beispielsweise in Computern, Smartphones, Industrieanlagen, Windrädern oder Autos mit und ohne elektrischen Antrieb.

Unser Anspruch ist es, einer der führenden Lieferanten für die fortschrittlichsten Anwendungen in der Halbleiterindustrie zu bleiben.

#### Rechtliche Konzernstruktur

Seit 1996 hat Siltronic die Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht – damals noch unter der Firmierung Wacker Siltronic Gesellschaft für Halbleitermaterialien AG. Seit 2004 firmiert die Gesellschaft unter Siltronic AG und hat ihren Sitz in München. Die AG war Ende 2023 direkt oder indirekt an sieben Gesellschaften beteiligt.





### **Unsere Erfolgsparameter sind globale Präsenz und Innovationskraft**

Wir wollen unseren Kunden Lösungen für heutige Anwendungen und die Anwendungen von morgen mit einer höheren Produktleistungsfähigkeit und -qualität anbieten.

Wir adressieren produktseitig anspruchsvolle Märkte. Anwendungsbereiche für Siliziumwafer sind zum Beispiel Computer, Tablets, Smartphones, Assistenz- und Steuerungssysteme in der Automobilindustrie oder sogenannte Wearables. Wir stellen unseren Kunden weltweit maßgeschneiderte und qualitativ hochwertige Produkte zur Verfügung. Neben dem Czochralski-Verfahren nutzen wir das Zonenziehverfahren (die sogenannte FZ-Technologie) für Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm. Wir stärken kontinuierlich unsere Innovationskraft und setzen auf Forschung und Entwicklung.

### **Unsere Produktionsprozesse und Kostenstrukturen optimieren wir fortlaufend**

Unsere strategischen Ziele sind die Verbesserung der Profitabilität und die Stärkung des Cashflows. Diese unterstützen und steuern wir durch umfangreiche Maßnahmen. Dazu zählen Kosten- und Investitionsdisziplin und die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen in allen Funktionen und Regionen.

### **Nachhaltig profitables Wachstum sichern**

Um am Marktwachstum teilzuhaben, bauen wir eine neue hochmoderne Fabrik in Singapur für 300 mm-Wafer und investieren auch an anderen Standorten in neue Anlagen, um den höchsten Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden.

### **Kontinuierliche Überwachung ausgewählter finanzieller und nichtfinanzieller Steuerungsgrößen**

Die Konzernleitung orientiert sich bei der Führung der Siltronic im Wesentlichen an finanziellen Steuerungsgrößen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen waren 2023 das EBIT, die EBITDA-Marge und der Netto-Cashflow.

Eine hohe Profitabilität ist eine der zentralen Ziel- und Messgrößen für die Konzernleitung. Als Wertgröße dienen hierzu das EBIT und das EBITDA. Das EBIT ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern, das EBITDA als das EBIT ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Über die EBITDA-Marge vergleichen wir uns mit den Wettbewerbern. Aus diesem Vergleich, der historischen Entwicklung und der Planung berechnen wir eine Ziel-EBITDA-Marge.

Eine weitere zentrale Zielgröße ist der Netto-Cashflow. Der Netto-Cashflow ist definiert als Free-Cashflow (Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich Aus-/Einzahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) ohne Zunahme oder Abnahme aufgrund von Anzahlungen auf Kunden- oder Lieferantenseite. Das Ausblenden von zahlungsbedingten zeitlichen Verschiebungen hilft bei der Beurteilung, in welchem Umfang ein Unternehmen seine Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte durch das operative Geschäft finanzieren kann. Mit der Fokussierung auf diesen Wert stellen wir sicher, dass auch in Zukunft die finanzielle Solidität der Siltronic erhalten bleibt.

Unser Ziel ist es, einen positiven Netto-Cashflow zu erreichen. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Alle finanziellen Steuerungsgrößen werden konzernweit geplant sowie fortlaufend überwacht. Wir messen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Zielen monatlich auf Konzern-ebene und in allen lokalen Gesellschaften. Schlüsselgrößen werden monatlich und quartalsweise analysiert. Ebenso überprüfen wir regelmäßig auf Basis der vorliegenden Monats- und Quartalsergebnisse die detaillierte Geschäftsplanung und prognostizieren die spezifische Geschäftsentwicklung.

Die vorgenannten wichtigsten Steuerungsgrößen werden durch weitere finanzielle Steuerungsgrößen ergänzt. Hierzu zählen insbesondere die Umsatzerlöse, die Investitionen und das Nettofinanzvermögen.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen beziehen sich vor allem auf den effizienten Einsatz von Silizium und Energie, Treibhausgasemissionen, Recycling von Abfall, Wasserentnahme, und Arbeitsunfälle. Wir setzen keinen dieser Indikatoren durchgängig zur Steuerung des Unternehmens ein.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die nichtfinanziellen Leistungsgrößen der Nichtfinanziellen Erklärung bzw. des ESG-Berichts wurden in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) geprüft. Die entsprechende gesonderte Bescheinigung der Abschlussprüfung ist ebenfalls in den Geschäftsbericht eingebunden.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Nach Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat sich die Wirtschaft im Jahr 2023 zwar erholt, und es wurden Fortschritte bei der Senkung der Inflation gegenüber den Spitzenwerten des Jahres 2022 gemacht. Dennoch ist die Wirtschaftstätigkeit immer noch weit von dem Status vor der Pandemie entfernt, insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Das globale Wachstum hat sich nach der jüngsten Prognose vom 30. Januar 2024 von 3,5 Prozent im Jahr 2022 auf 3,1 Prozent im Jahr 2023 reduziert. Die globale Inflation ist von 8,8 Prozent im Jahr 2022 auf 6,8 Prozent im Jahr 2023 gesunken.

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone ist nach 3,4 Prozent im Vorjahr im Geschäftsjahr 2023 auf 0,5 Prozent gesunken. Die deutsche Wirtschaftsleistung sank um 0,3 Prozent, nachdem sie 2022 noch um 1,8 Prozent gestiegen war. Ausgebremst wurde die deutsche Konjunktur gleich von mehreren Seiten. Die hohe Inflation dämpfte die Kaufkraft der privaten Haushalte, die sich deshalb mit dem Konsum zurückhielten. Die Europäische Zentralbank (EZB) bekämpfte die starke Teuerung mit einem hohen Zinsniveau. Das bekam die Immobilienbranche besonders zu spüren, was zu einem Nachfrageeinbruch führte. Den Exporteuren wiederum machte die schwache Weltkonjunktur zu schaffen.

Das Bruttoinlandsprodukt der amerikanischen Volkswirtschaft stieg im Jahr 2023 nach Angaben des IWF um 2,5 Prozent (2022: 1,9 Prozent).

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2023 einen Anstieg von 1,9 Prozent, nach 1,0 Prozent im Jahr zuvor.

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in China ist 2023 mit 5,2 Prozent höher ausgefallen als im Jahr 2022 mit 3,0 Prozent. In China, wo die Inflation nahe null liegt, hatte die Zentralbank die Geldpolitik gelockert.

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie – gemessen an der weltweit verkauften Fläche – verringerte sich im Jahr 2023 um 14,3 Prozent (2022: 3,9 Prozent Wachstum).

Quellen: IMF (World Economic Outlook update, 30. Januar 2024), SEMI SMG (Pressemitteilung vom 7. Februar 2024)

## Wesentliche Ereignisse

### Projekte zur Erweiterung der Produktionskapazitäten und des Produktmixes

Im Juli 2021 haben wir beschlossen, eine zweite 300 mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur zu errichten, um die Marktnachfrage und die Ausbauprojekte wichtiger Kunden zu begleiten. Bereits im November 2023 konnten die ersten Testwafer erfolgreich produziert werden. Die Produktion wird zu Beginn des Jahres 2024 schrittweise hochgefahren.

Des Weiteren wurde im Jahr 2021 ein Ausbau am deutschen Silttronic-Standort Freiberg beschlossen, mit dem Zieh- und Epitaxiekapazitäten vergrößert werden. Die feierliche Eröffnungszeremonie des Erweiterungsbaus der Kristallziehhalle fand am 13. September 2023 statt.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erfolgt zum Großteil durch vorhandene Liquidität, den operativen Cashflow und Anzahlungen wichtiger Kunden. Zusätzlich wurden im Jahr 2022 drei Darlehen aufgenommen, bestehend aus einem Schuldscheindarlehen, einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank und einem weiteren Darlehen. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr 2023 ein weiterer Darlehensvertrag abgeschlossen, bestehend aus einem Terminkredit und einer revolvingierenden Kreditfazilität. Die Inanspruchnahme dieser Finanzierung ist, zumindest anteilig, für das Jahr 2024 geplant.

Mit den beschlossenen Investitionen wird auch der Forschungs- und Entwicklungsstandort in Burghausen weiter gestärkt, der die geplanten Erweiterungen technologisch betreuen wird.

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Vermögens- und Finanzlage, die Chancen und Risiken sowie die Prognose sind unter den entsprechenden Kapiteln gesondert ausgeführt.





## Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Im Jahr 2023 blieben die Endmärkte, in denen unsere Wafer verbaut sind, in Summe weitestgehend stabil. Obwohl die Absatzzahlen für Smartphones und insbesondere Computer deutlich rückläufig waren, war der Server- und Automobilmarkt durch eine steigende Nachfrage nach Wafern geprägt. Diese wurde in vielen Fällen nicht durch eine gestiegene Stückzahl an Endprodukten getrieben, sondern durch den erhöhten Anteil der verbauten Siliziumfläche.

Aufgrund der stark erhöhten Bestände in der Wertschöpfungskette, vor allem eine Folge der Lieferkettenprobleme während der Coronapandemie, konnte die stabile Nachfrage aus den Endmärkten nicht in unsere Auftragslage übersetzt werden. Unsere Kunden reagierten auf die erhöhten Bestände, indem sie die bestellte Anzahl an Wafern deutlich reduzierten und/oder bereits vereinbarte Liefermengen in zukünftige Perioden verschoben. Dies resultierte in einem signifikanten Rückgang unseres Waferabsatzes, wobei es dennoch gelang, die Durchschnittspreise stabil zu halten.

Im Jahr 2023 erzielten wir einen Umsatz von EUR 1.513,8 Mio., was einem Rückgang von 16,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: EUR 1.805,3 Mio.) entspricht. Die EBITDA-Marge erreichte mit 28,7 Prozent (2022: 37,2 Prozent) weiterhin ein solides Niveau.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Siltronic mit EUR 1.315,9 Mio. (2022: EUR 1.073,6 Mio.) Rekordinvestitionen in die Zukunft getätigt. Mit dem Bau der neuen 300 mm-Fabrik in Singapur und der Erweiterung der Kristallziehhalle am deutschen Standort in Freiberg sichern wir unsere Position am Markt und stärken unsere technologisch führende Position.

Der Netto-Cashflow des Jahres 2023 war, wie erwartet, aufgrund der hohen Investitionen mit rund EUR 663,5 Mio. (2022: EUR -395,4 Mio.) deutlich negativ. Die Nettofinanzverschuldung belief sich zum Jahresende auf EUR 355,7 Mio. (2022: Nettofinanzvermögen von EUR 373,6 Mio.).

Mit Blick auf die Entwicklungen des vergangenen Geschäftsjahres sind wir in Anbetracht der gegebenen Umstände zufrieden. Insbesondere die EBITDA-Marge von 28,7 Prozent ist angesichts des starken Umsatzrückgangs solide. Das Jahr 2023 war zudem geprägt von dem Bau unserer neuen 300 mm-Fabrik in Singapur, deren Betrieb planmäßig zu Beginn des Jahres 2024 startet. Die neue hochmoderne Fabrik wird künftig zum spürbar profitablen Wachstum der Siltronic beitragen.

Die wirtschaftliche Lage ist auch im Jahr 2024 angespannt stabil. Wie bereits im Geschäftsjahr 2023 sehen wir weiterhin in der Halbleiter-Wertschöpfungskette erhöhte Lagerbestände, die zu weiteren Verschiebungen von Liefermengen bei uns führen.

Diese Einschätzung beruht auf den Ergebnissen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses 2023 und berücksichtigt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2023.

Mittel- und langfristig sind wir unverändert von den anhaltenden Wachstumstreibern der Halbleiterindustrie überzeugt. Wie während des Kapitalmarkttags am 30. November 2023 angekündigt, erwarten wir eine deutliche Verbesserung bei Umsatz und EBITDA. So planen wir, dass der Konzernumsatz bis 2028 auf mehr als EUR 2,2 Mrd. und die EBITDA-Marge auf einen hohen 30 Prozent-Wert steigen werden. Getragen wird die Zuversicht bis zum Jahr 2028 von der zunehmenden Relevanz globaler Megatrends wie zum Beispiel künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität. Diese Megatrends werden die Nachfrage nach Halbleitern und Wafern weiter steigern.



# Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

## Umsatz- und Ertragsentwicklung

### Flächenbedingter Umsatzrückgang

		2023	2022	Veränderung	Q4 2023 <sup>1</sup>	Q3 2023 <sup>1</sup>	Q4 2022 <sup>1</sup>	Veränderung	
Umsatzerlöse	EUR Mio.	1.513,8	1.805,3		-291,5	356,6	349,1	472,1	Q4 zu Q3
	in %			-16,1				2,1	-24,5

<sup>1</sup> Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

### Jahresvergleich

Der Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr von EUR 1.805,3 Mio. auf EUR 1.513,8 Mio. gesunken. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang um 16,1 Prozent bzw. EUR 291,5 Mio. Im Vorjahr wurde ein historischer Umsatzrekord verzeichnet, der vor allem auf Preiserhöhungen in Rechnungswährung sowie eine vorteilhafte Wechselkursentwicklung zurückzuführen war. Die Preiserhöhungen konnten auf Grund der sehr hohen Nachfrage nach Waferfläche erzielt werden.

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ist auf die geringere abgesetzte Waferfläche zurückzuführen. Die Verkaufspreise blieben gegenüber dem Jahr 2022 in Euro stabil, wobei sich Wechselkursänderungen im Jahresvergleich leicht negativ auswirkten.

Da wir den Umsatz weit überwiegend in US-Dollar fakturieren, ist die Entwicklung des US-Dollars zum Euro bedeutsam. Im Jahresdurchschnitt 2023 notierte der Euro gegenüber dem US-Dollar bei 1,08 nach 1,05 im Vorjahr. Dies entspricht einer Aufwertung des Euro um 3 Prozent.

In der regionalen Verteilung der Umsatzerlöse entfielen 73 Prozent auf die größte Region Asien (Vorjahr: 71 Prozent), gefolgt von Europa mit 19 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent) und USA mit 8 Prozent (Vorjahr: 10 Prozent).

### Sequenzieller Quartalsvergleich

Der Umsatz im vierten Quartal 2023 ist um EUR 7,5 Mio. im Vergleich zum Vorquartal gestiegen, was im Wesentlichen auf den Produktmix zurückzuführen war. Im Schlussquartal 2023 zeigte sich der Euro gegenüber dem US-Dollar mit 1,08 im Durchschnitt fast unverändert zum dritten Quartal 2023. (Durchschnittskurs Q3 2023: 1,09; Q2 2023: 1,09; Q1 2023: 1,07)

### Bruttoergebnis rückläufig

		2023	2022	Veränderung	Q4 2023 <sup>1</sup>	Q3 2023 <sup>1</sup>	Q4 2022 <sup>1</sup>	Veränderung	
Herstellungskosten	EUR Mio.	1.141,6	1.189,9		-48,3	277,4	273,4	301,5	Q4 zu Q3
	in %			-4,1				1,5	-8,0
Bruttoergebnis	EUR Mio.	372,2	615,4	-243,2	79,2	75,7	170,5	3,5	-91,3
	in %			-39,5				4,6	-53,5
Bruttomarge	in %	24,6	34,1		22,2	21,7	36,1		

<sup>1</sup> Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

### Jahresvergleich

Die Herstellungskosten haben im Jahresvergleich um EUR 48,3 Mio. bzw. 4,1 Prozent auf EUR 1.141,6 Mio. abgenommen, was in erster Linie durch den Rückgang der abgesetzten Waferfläche verursacht war.

In Prozent sind die Herstellungskosten weniger gesunken als die Umsatzerlöse. Dies ist auf gestiegene planmäßige Abschreibungen zurückzuführen sowie auf höhere Kosten, insbesondere für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Infolgedessen ist das Bruttoergebnis des Jahres 2023 um 39,5 Prozent auf EUR 372,2 Mio. gesunken.

Die Bruttomarge hat von 34,1 Prozent auf 24,6 Prozent nachgegeben. Über die erhöhten Abschreibungen und die Kostensteigerungen hinaus hat die verringerte Fixkostenverdünnung aufgrund der geringeren abgesetzten Waferfläche die Bruttomarge belastet.

### Sequenzieller Quartalsvergleich

In den ersten drei Quartalen des Berichtsjahrs war die Bruttomarge rückläufig. Im Schlussquartal ist die Bruttomarge trotz höherer planmäßiger Abschreibungen stabil geblieben.

**Kosten für Vertrieb, F&E und Verwaltung rund 10 Prozent vom Umsatz**

EUR Mio.	2023	2022	Veränderung	Q4 2023 <sup>1</sup>	Q3 2023 <sup>1</sup>	Q4 2022 <sup>1</sup>	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Vertriebskosten	35,1	34,3	0,8	9,0	8,3	9,2	0,7	-0,2
F&E-Kosten	87,6	89,5	-1,9	23,3	21,4	23,0	1,9	0,3
Verwaltungskosten	35,4	33,8	1,6	9,4	8,4	8,0	1,0	1,4
<b>Summe</b>	<b>158,1</b>	<b>157,6</b>	<b>0,5</b>	<b>41,6</b>	<b>38,1</b>	<b>40,2</b>	<b>3,5</b>	<b>1,4</b>
in % vom Umsatz	10,4	8,7		11,7	10,9	8,5		

<sup>1</sup> Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Die Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung (F&E) sowie allgemeine Verwaltung lagen im Berichtsjahr bei EUR 158,1 Mio. Dies entspricht 10,4 Prozent vom Umsatz im Vergleich zu 8,7 Prozent im Vorjahr. Die Veränderung ist auf rückläufige Umsatzerlöse zurückzuführen.

**Gewinne aus Währungssicherungen dominieren den Saldo aus sonstigem betrieblichen Ertrag und Aufwand**

EUR Mio.	2023	2022	Veränderung	Q4 2023 <sup>1</sup>	Q3 2023 <sup>1</sup>	Q4 2022 <sup>1</sup>	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Saldo Wechselkurseffekte	16,5	-21,0	37,5	-0,8	9,9	-15,0	-10,7	14,2
Andere sbE und sbA	0,7	58,9	-58,2	-	-1,0	9,5	1,0	-9,5
<b>Saldo sbE und sbA</b>	<b>17,2</b>	<b>37,9</b>	<b>-20,7</b>	<b>-0,8</b>	<b>8,9</b>	<b>-5,5</b>	<b>-9,7</b>	<b>4,7</b>

<sup>1</sup> Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Um Risiken aus Wechselkursentwicklungen abzuschwächen, führt Siltronic Maßnahmen zur Währungssicherung durch.

Ertragsmäßig wirken die Sicherungen, deren Wechselkurseffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen (sbE) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) enthalten sind, gegenläufig zum Einfluss von Wechselkurseffekten auf Umsatz und Bruttomarge.

Im Berichtsjahr wirkten sich die Entwicklungen des Euros zum US-Dollar und zum Japanischen Yen negativ für uns bei Umsatzerlösen und Bruttomarge aus. Im Vorjahr hatte die Entwicklung des Euros eine insgesamt positive Wirkung auf unsere Umsatzerlöse und die Bruttomarge.

Im Jahr 2023 ergab sich per saldo ein Ertrag aus Wechselkurseffekten von EUR 16,5 Mio., im Vorjahr entstand ein Aufwand von EUR 21 Mio.

Als Folge der gescheiterten Übernahme durch GlobalWafers haben wir im Vorjahr eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 50,0 Mio. erhalten („Termination Fee“). Ein weiterer im sbE ausgewiesener Sondereffekt resultierte im Vorjahr aus der Aufholung der vorangegangenen Wertminderung („Zuschreibung“) von leerstehenden Flächen in einem unserer Produktionsgebäude. Die Flächen werden im Zuge unserer Investitionsaktivitäten einer Nutzung zugeführt. Es wurden EUR 5,7 Mio. zugeschrieben. Beide Effekte sind in der obigen Tabelle unter der Position „Andere sbE und sbA“ ausgewiesen.

**EBITDA-Marge trotz Nachfrageschwäche bei 29 Prozent**

		2023	2022	Veränderung	Q4 2023 <sup>1</sup>	Q3 2023 <sup>1</sup>	Q4 2022 <sup>1</sup>	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
<b>EBITDA</b>	<b>EUR Mio.</b>	<b>433,9</b>	<b>671,6</b>	<b>-237,7</b>	<b>91,1</b>	<b>99,1</b>	<b>168,1</b>	<b>-8,0</b>	<b>-77,0</b>
	<b>in %</b>			<b>-35,4</b>				<b>-8,1</b>	<b>-45,8</b>
<b>EBITDA-Marge</b>	<b>in %</b>	<b>28,7</b>	<b>37,2</b>		<b>25,5</b>	<b>28,4</b>	<b>35,6</b>		
Abschreibung abzgl. Zuschrei- bungen	EUR Mio.	-202,5	-176,0	-26,5	-54,3	-52,7	-43,3	-1,6	-11,0
<b>EBIT</b>	<b>EUR Mio.</b>	<b>231,3</b>	<b>495,6</b>	<b>-264,3</b>	<b>36,8</b>	<b>46,4</b>	<b>124,8</b>	<b>-9,6</b>	<b>-88,0</b>
	<b>in %</b>			<b>-53,3</b>				<b>-20,7</b>	<b>-70,5</b>
<b>EBIT-Marge</b>	<b>in %</b>	<b>15,3</b>	<b>27,5</b>		<b>10,3</b>	<b>13,3</b>	<b>26,4</b>		

<sup>1</sup> Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Das im Berichtsjahr erzielte EBITDA in Höhe von EUR 433,9 Mio. lag deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres, als EUR 671,6 Mio. erzielt wurden. Im Vorjahreszeitraum wurde eine Termination Fee von EUR 50,0 Mio. vereinnahmt. Ohne die Termination Fee ist das EBITDA um EUR 187,7 Mio. zurückgegangen.

Die EBITDA-Marge betrug im Berichtsjahr 28,7 Prozent. Unter Vernachlässigung der Termination Fee ergab sich im Vorjahr eine EBITDA-Marge von 34,4 Prozent. Die zwei wichtigsten Gründe für den Rückgang der EBITDA-Marge sind die verringerte Fixkostenverdünnung aufgrund der geringeren abgesetzten Waferfläche und die Kostensteigerungen.

Die in den „Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen“ enthaltenen planmäßigen Abschreibungen haben infolge der Investitionstätigkeit um EUR 26,5 Mio. zugenommen. Die Erhöhung der Abschreibungen betrifft fast ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Im Vorjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von EUR 5,7 Mio. vorgenommen. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oben.

Ursächlich für das um EUR 264,3 Mio. auf EUR 231,3 Mio. gesunkene Betriebsergebnis (EBIT) sind neben den oben erläuterten Einflüssen die höheren planmäßigen Abschreibungen.

**Darlehen für Investitionen erhöhen den Zinsaufwand**

		2023	2022	Veränderung	Q4 2023 <sup>1</sup>	Q3 2023 <sup>1</sup>	Q4 2022 <sup>1</sup>	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
EUR Mio.									
Aufzinsung Pensionen		-4,2	-5,2	1,0	-1,1	-1,0	-1,3	-0,1	0,2
Nettoergebnis der Geldanlagen		25,6	4,6	21,0	4,6	5,4	6,4	-0,8	-1,8
Zinsaufwand Darlehen		-17,3	-4,5	-12,8	-4,4	-4,9	-2,9	0,5	-1,5
Sonstiges (v.a. Leasing, Derivate und sonstige Rückstellungen)		-4,6	-3,4	-1,2	-1,3	-1,2	-3,4	-0,1	2,1
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-0,5</b>	<b>-8,5</b>	<b>8,0</b>	<b>-2,2</b>	<b>-1,7</b>	<b>-1,2</b>	<b>-0,5</b>	<b>-1,0</b>

<sup>1</sup> Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Im Jahresvergleich hat sich das Nettoergebnis der Geldanlagen deutlich verbessert, da das Jahr 2022 von rückläufigen Kapitalmärkten geprägt war und das Zinsniveau im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist.

Die Kreditaufnahme zur Unterstützung der Finanzierung von Investitionen in Werke in Deutschland und Singapur hat zu einem deutlichen Anstieg des Zinsaufwands für Darlehen geführt.

## Gewinn von EUR 201 Millionen im Berichtsjahr

		2023	2022	Veränderung	Q4 2023 <sup>1</sup>	Q3 2023 <sup>1</sup>	Q4 2022 <sup>1</sup>	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Ergebnis vor Ertragsteuern	EUR Mio.	230,8	487,1	-256,3	34,6	44,7	123,6	-10,1	-89,0
Aufwand für Ertragsteuern	EUR Mio.	-29,5	-52,7	23,2	-2,3	-9,6	-5,0	7,3	2,7
Steuerquote	in %	13	11		7	21	4		
<b>Gewinn</b>	<b>EUR Mio.</b>	<b>201,3</b>	<b>434,4</b>	<b>-233,1</b>	<b>32,3</b>	<b>35,1</b>	<b>118,6</b>	<b>-2,8</b>	<b>-86,3</b>
<i>davon Siltronic-Aktionäre</i>		<i>184,4</i>	<i>390,6</i>		<i>30,3</i>	<i>33,1</i>	<i>106,8</i>		
<i>davon fremde Gesellschafter im Konzern</i>		<i>16,9</i>	<i>43,8</i>		<i>2,0</i>	<i>2,0</i>	<i>11,8</i>		
<b>Gewinn je Aktie</b>	<b>in EUR</b>	<b>6,15</b>	<b>13,02</b>	<b>-6,87</b>	<b>1,01</b>	<b>1,10</b>	<b>3,56</b>	<b>-0,09</b>	<b>-2,55</b>

<sup>1</sup>Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Ertragsteuern EUR 29,5 Mio. (Vorjahr: EUR 52,7 Mio.). Die Steuerquote des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 13 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent).

Ein großer Teil des Ergebnisses vor Ertragsteuern fällt bei einer produzierenden Gesellschaft an, der für eine begrenzte Zeit Steuerfreiheit gewährt wurde. Die Steuerfreiheit war Teil des staatlichen Programms zur Ansiedelung von produzierenden Hochtechnologie-Unternehmen. Dies erklärt die niedrige Steuerquote im Konzern.

Obwohl sich die Halbleiterbranche im Berichtsjahr in einer schwächeren Marktphase befand, wurde ein Jahresgewinn von EUR 201,3 Mio. erwirtschaftet (Vorjahr: EUR 434,4 Mio.). Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallen hiervon EUR 184,4 Mio. (Vorjahr: EUR 390,6 Mio.).

Das Ergebnis je Aktie lag bei EUR 6,15 nach EUR 13,02 im Vorjahr.





### Einfluss von Wechselkursschwankungen und Akquisitionen auf Bilanzposten

Der wechsellkursbedingte Saldo aus im Ausland gelegenen Vermögenswerten und Schulden (Translationseffekt im Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 40,7 Mio. vermindert. Es gab keine Akquisition eines Unternehmens oder eines Geschäfts.

### Nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte

Das Vertrauen unserer Kunden in die Qualität und Leistungsfähigkeit bestehender Produkte der Siltronic sowie unsere Produkte den kontinuierlich steigenden technischen Anforderungen der Kunden anzupassen betrachten wir als wichtigen Einflussfaktor für ein erfolgreiches Geschäft. Um die künftigen technischen Anforderungen der Kunden frühzeitig zu erkennen und richtig einschätzen zu können, stützen wir uns vor allem auf das eigene weltweite Vertriebsnetz, das gewachsene Kundenbeziehungen unterhält.

Weiterhin sehen wir unser langjährig gewachsenes Wissen im Bereich Forschung & Entwicklung als Wettbewerbsvorteil.

### Free- und Netto-Cashflow aufgrund hoher Investitionen erwartungsgemäß negativ

EUR Mio.	2023	2022	Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	487,9	804,5	-316,6
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-1.112,1	-922,5	-189,6
<b>Free-Cashflow</b>	<b>-624,2</b>	<b>-118,0</b>	<b>-506,2</b>
Zunahme/Abnahme aufgrund von Anzahlungen	-39,3	-277,4	238,1
<b>Netto-Cashflow</b>	<b>-663,5</b>	<b>-395,4</b>	<b>-268,1</b>
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-1.112,1	-922,5	-189,6
Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere)	483,2	-411,9	895,1
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-628,9</b>	<b>-1.334,4</b>	<b>705,5</b>
Dividende	-90,0	-90,0	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	139,1	671,7	-532,6
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	-6,3	-4,6	-1,7
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>42,8</b>	<b>577,1</b>	<b>-534,3</b>

### Netto-Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Wir haben im Berichtsjahr einen Einzahlungsüberschuss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 487,9 Mio. erzielt, verglichen mit EUR 804,5 Mio. im Jahr zuvor. Diese Beträge sind durch Anzahlungen beeinflusst, die eine Verschiebung zwischen den Perioden darstellen. Im Berichtsjahr war der Free-Cashflow durch Anzahlungen in Höhe von EUR 39,3 Mio. (Vorjahr: EUR 277,4 Mio.) positiv beeinflusst. Der Betrag setzt sich zusammen aus Zuflüssen und Rückführungen für in Vorjahren erhaltene Anzahlungen. (Die im Jahr 2023 zugeflossenen Anzahlungen betrafen das erste und zweite Quartal.)

Der letztjährige Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist durch die Termination Fee aus dem gescheiterten Übernahmeangebot seitens GlobalWafers in Höhe von EUR 35,5 Mio. positiv beeinflusst. Der vorgenannte Betrag berücksichtigt gezahlte Ertragsteuern.

### Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen und Free-Cashflow

Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) haben sich von EUR 922,5 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 1.112,1 Mio. im Jahr 2023 erhöht. Die hohen Auszahlungen konnten wie im Vorjahr nicht aus dem Cashflow der betrieblichen Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Der Free-Cashflow (Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) ist mit EUR -624,2 Mio. deutlich negativ ausgefallen (Vorjahr: EUR -118,0 Mio.).

### Netto-Cashflow investitionsbedingt deutlich gesunken

Da Anzahlungen von Kunden und Lieferanten aufgrund ihrer Höhe und Unregelmäßigkeit die Aussagekraft des Cashflows aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit beeinflussen, verwendet Siltronic den Netto-Cashflow als Steuerungsgröße. Weitere Ausführungen zu dieser Steuerungsgröße sind im Kapitel „Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung“ enthalten.

Im Berichtsjahr ist beim Netto-Cashflow ein Auszahlungsüberschuss von EUR 663,5 Mio. eingetreten (Vorjahr: EUR 395,4 Mio.). Ursache waren die weiterhin hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen.

### Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen

Über die Auszahlungen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) hinaus zählen Ein- und Auszahlungen in Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere) zum Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die Nettoeinzahlungen in Folge der Veräußerung von Geldanlagen hatten im Berichtsjahr ein Volumen von EUR 483,2 Mio. (Vorjahr: Nettoauszahlungen: EUR -411,9 Mio.). Nach den Nettoeinzahlungen verfügte der Konzern am 31. Dezember 2023 über Geldanlagen in Höhe von EUR 72,9 Mio. Diese bestanden zusätzlich zu den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 386,2 Mio. (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

### Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden EUR 3,00 je Aktie an die Aktionäre der Siltronic AG ausgeschüttet (Vorjahr: EUR 3,00).

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 139,1 Mio. resultierten aus dem Mittelabruf einer langfristigen Darlehensvereinbarung.

## Finanzmanagement

### Grundsätze und Ziele

Das Ziel des Finanzmanagements von Siltronic ist, die Zahlungsströme zu optimieren und dafür Sorge zu tragen, gegen Wechselkurseinflüsse richtlinienkonform gesichert zu sein. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung von Ein- und Auszahlungen von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten verwendet.

Die Siltronic AG ist als Mutterunternehmen des Konzerns in maßgeblichem Umfang an der Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften beteiligt. Die Steuerung der Finanzierung erfolgt aus Konzernsicht.

### Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Siltronic setzt außerbilanzielle Finanzierungsquellen nur in vernachlässigbarem Umfang ein.

### Nettofinanzverschuldung bei EUR 355,7 Mio.

Aufgrund der sehr hohen Auszahlungen für Investitionen von EUR 1.198,8 Mio. im Geschäftsjahr 2023 und der im Mai 2023 gezahlten Dividende von EUR 90,0 Mio. an die Aktionäre der Siltronic AG hat das Nettofinanzvermögen um EUR 729,3 Mio. abgenommen. Die Auszahlungen haben den Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit deutlich überstiegen. Siltronic wies zum 31. Dezember 2023 eine Nettofinanzverschuldung in Höhe von EUR 355,7 Mio. aus (31. Dezember 2022: Nettofinanzvermögen EUR 373,6 Mio.).

EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Liquide Mittel	-386,2	-488,7	102,5
Wertpapiere und Festgelder	-72,9	-562,2	489,3
verfügungsbeschränkte langfristige Wertpapiere	2,2	1,9	0,3
Nominalwert der Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Zinsen	812,6	675,4	137,2
<b>Nettofinanzverschuldung</b>	<b>355,7</b>	<b>-373,6</b>	<b>729,3</b>

(negativer Wert entspricht Nettofinanzvermögen)

### Liquiditätsmanagement

Unser Ziel ist es, überschüssige Liquidität der Konzerngesellschaften zu bündeln und unter Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit diese Gelder in der Gruppe optimiert zu allokalieren oder extern optimiert anzulegen. Zu diesem Zweck kommt ein Treasury-Management-System zum Einsatz, das zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über die Cashbestände aller Tochtergesellschaften erlaubt.

### Übersicht zur Finanzlage

Aufgrund der im Berichtsjahr sehr hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) wird zum Stichtag eine Nettofinanzverschuldung von EUR 355,7 Mio. (Vorjahr: Nettofinanzvermögen von EUR 373,6 Mio.) ausgewiesen.

### Begrenzung finanzieller Risiken

Um das Währungsrisiko von Siltronic zu begrenzen, haben wir eine Strategie festgelegt, nach der wir Geschäfte zur Währungssicherung eingehen. Dies bezeichnen wir als „Hedging-Strategie“. Geschäfte zur Währungssicherung umfassen Termingeschäfte, Swaps und Optionen. Aufwendungen und Erträge werden entsprechend den Regelungen zum Hedge Accounting nach IFRS erfasst (Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis).

Weitere wesentliche Bestandteile unserer Politik zur Begrenzung finanzieller Risiken sind die klare Definition von Prozessverantwortung, mehrstufige Zustimmungsprozesse, Risikoüberprüfungen und Audits.

### Investitionsanalyse

Wir investieren in bestehende Werke und in ein neues Werk in Singapur. Über Kapazitätserweiterungen hinaus haben unsere Investitionsprojekte folgende Schwerpunkte zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs: Kosteneffizienz zum Beispiel durch Automatisierung, Verbesserung des Produktmixes, Sicherstellung der Capabilities (Begleitung des technischen Fortschritts) und Instandhaltung.



# Siltronic AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den Siltronic-Konzern erläutern wir die Entwicklung der Siltronic AG. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Der vollständige Abschluss einschließlich zugehöriger Unterlagen wird separat veröffentlicht.

Als Muttergesellschaft des Siltronic-Konzerns bestimmt die Siltronic AG die übergeordnete strategische Steuerung, die Finanzierung und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären.

Die Siltronic AG ist operativ tätig. An den beiden deutschen Produktionsstandorten in Burghausen und Freiberg werden Wafer und das Zwischenprodukt Stab hergestellt. Außerdem unterhält Siltronic AG Vertriebseinheiten in Form von Betriebsstätten in Taiwan, Frankreich und Italien und eine Betriebsstätte in Singapur, deren Tätigkeiten sich auf das Erbringen von konzerninternen Ingenieurleistungen in Singapur beschränkt.

Ihren Umsatz erzielt die Gesellschaft zum einen aus dem Verkauf selbst hergestellter Produkte (Wafer und Stäbe) und zum anderen aus dem Handelsgeschäft. Die in Singapur durch Ingenieurdienstleistungen erzielten Umsätze sind unbedeutend.

Wafer verkauft die Gesellschaft entweder an (konzernfremde) Endkunden oder an Tochtergesellschaften. An Endkunden fakturiert Siltronic AG, wenn der Endkunde (a) seinen Sitz in Europa hat oder (b) in Taiwan oder wenn (c) der Kunde explizit bei Siltronic AG kaufen möchte. In allen anderen Fällen verkauft Siltronic AG Wafer an Tochtergesellschaften, die die Wafer als Händler an Endkunden veräußern. Stäbe werden ausschließlich an Tochtergesellschaften verkauft.

Beim Handelsgeschäft verkaufen produzierende Tochtergesellschaften ihre Wafer an Siltronic AG, die als Händler fungiert. Siltronic AG fakturiert in diesen Fällen an Endkunden mit Sitz in (a) Europa oder (b) Taiwan oder wenn (c) ein Kunde explizit von Siltronic AG kaufen möchte.

## Ertragslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	2023	2022	Veränderung	
			Betrag	in %
Umsatzerlöse	1.150,3	1.388,7	-238,4	-17
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	12,7	13,5	-0,8	-6
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.163,0</b>	<b>1.402,2</b>	<b>-239,2</b>	<b>-17</b>
Materialaufwand	-562,7	-704,5	141,8	-20
Personalaufwand	-281,4	-315,8	34,4	-11
Abschreibungen	-107,6	-93,3	-14,3	15
Andere Aufwendungen und Erträge, netto	-176,3	-145,4	-30,9	21
<b>EBIT</b>	<b>35,0</b>	<b>143,2</b>	<b>-108,2</b>	<b>-76</b>
<b>EBITDA</b>	<b>142,6</b>	<b>230,8</b>	<b>-88,2</b>	<b>-38</b>
Zins- und Finanzergebnis	-6,1	-11,1	5,0	-45
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>28,9</b>	<b>132,1</b>	<b>-103,2</b>	<b>-78</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	-8,9	-38,4	29,5	-77
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>20,0</b>	<b>93,7</b>	<b>-73,7</b>	<b>-79</b>

Von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Ertragslage im Einzelabschluss von Siltronic AG ist, die Geschäftsentwicklung der selbst hergestellten Produkte – Wafer und Stäbe – von der Entwicklung des Handelsgeschäfts zu trennen. Das Handelsgeschäft betrifft ausschließlich Wafer, die Tochtergesellschaften produziert haben. Im Übrigen verweisen wir auf die Absätze, die der Tabelle vorangestellt sind.

Obwohl das Handelsgeschäft mit Wafern einen betragsmäßig hohen Einfluss auf Umsatz und Materialaufwand hat, ist der Einfluss auf die jährliche Änderung von EBIT und EBITDA der Gesellschaft gering. Der Hauptgrund hierfür ist, dass das Handelsgeschäft entsprechend seinem niedrigen Risikoprofil eine geringe Marge zeigt. Der im Umsatz abgebildete Verkaufspreis eines Handels-Wafers liegt nur leicht über dem Bezugspreis, der im Materialaufwand enthalten ist. Da mit dem Handelsgeschäft außerdem nur geringe fixe Kosten verbunden sind, hängen die jährlichen Veränderungen von EBIT und EBITDA im handelsrechtlichen Einzelabschluss vom Ergebnis der Eigenproduktion

von Wafern und Stäben sowie vom Beteiligungsergebnis ab. Dies gilt auch für die EBITDA-Marge, die als Steuerungsgröße aus den vorgenannten Gründen nicht wesentlich durch Handelsgeschäfte beeinflusst wird

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Einzelabschluss von Siltronic AG gegenüber dem Vorjahr um EUR 238,4 Mio. ist sowohl auf die Eigenproduktion von Wafern und Stäben als auch auf das Handelsgeschäft zurückzuführen. Treiber für die Abnahme des Umsatzes war die gesunkene verkaufte Fläche. Auch im Konzern war der Treiber für den Umsatzrückgang eine geringere verkaufte Waferfläche.

Vom gesamten Umsatz entfallen im Einzelabschluss 65 Prozent auf Kunden, die in Asien ansässig sind (Vorjahr: 63 Prozent), 24 Prozent auf in Europa ansässige Kunden (Vorjahr: 24 Prozent), 10 Prozent auf amerikanische Kunden (Vorjahr: 12 Prozent) und 1 Prozent auf andere Regionen (Vorjahr: 1 Prozent).

Der Rückgang des Materialaufwands ist vor allem auf ein gesunkenes Handelsgeschäft zurückzuführen. Flankiert wurde der Rückgang durch rückläufige Energiekosten.

Bei der Verminderung des Personalaufwands machen sich vor allem der gesunkene Aufwand für Pensionen und eine niedrigere variable Vergütung bemerkbar. An der variablen Vergütung partizipieren fast alle Mitarbeitenden der Gesellschaft. Im Verhältnis zur Gesamtleistung zog der Personalaufwand von 22,5 Prozent auf 24,2 Prozent an. Im Konzern war die Entwicklung ähnlich.

Wie im Konzern sind die höheren Abschreibungen auf die Zunahme der Investitionen in Sachanlagen im Verlauf der letzten Jahre zurückzuführen.

Die anderen Aufwendungen und Erträge, netto, enthalten im Vorjahr eine Zuschreibung in Höhe von EUR 5,7 Mio. und EUR 50,0 Mio. im Zusammenhang mit dem gescheiterten Übernahmeangebot seitens GlobalWafers. Dass der Rückgang der anderen Aufwendungen und Erträge nur EUR 30,9 Mio. betrug, liegt am Saldo aus Währungskursgewinnen und -verlusten. Im Berichtsjahr wurde ein Gewinn in Höhe von EUR 17,5 Mio. erreicht nach einem Verlust von EUR -12,1 Mio. im Vorjahr. Im Konzern war die Entwicklung ähnlich. Weitere Informationen sind in den Erläuterungen zur Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns beim sonstigen betrieblichen Ertrag/Aufwand enthalten.

Siltronic AG kann über ihre Beteiligungsgesellschaft Siltronic Holding International B.V., Niederlande, an der wirtschaftlichen Entwicklung aller wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften über Ausschüttungen partizipieren. Der Vorstand von Siltronic AG macht von der Möglichkeit Gebrauch, indem er jedes Jahr auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Abwägungen die Höhe der Ausschüttungen von Siltronic Holding International B.V. an Siltronic AG festlegt. Die gute Ertragslage der Siltronic AG führte dazu, dass weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr eine Dividende von der Siltronic Holding International B.V. eingeholt wurde.

Ohne das Handelsgeschäft hat sich die EBIT-Marge im Einzelabschluss ähnlich zum Konzernabschluss entwickelt: Die Margen haben in Einzel- und Konzernabschluss jeweils zwischen 10 und 12 Prozentpunkte abgenommen (einschließlich Termination Fee).

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hat sich bei der Einzelgesellschaft von EUR 312,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 84,7 Mio. verschlechtert. Wie im Konzern ist die Verminderung dieses Cashflows sehr stark ausgefallen, was in beiden Fällen vor allem auf niedrigere Jahresüberschüsse und geringere Zuflüsse von Anzahlungen verursacht ist. Der Netto-Cashflow von Siltronic AG fiel mit EUR 228,3 Mio. wie im Vorjahr (EUR -116,4 Mio.) deutlich negativ aus. Auch im Konzern war der Netto-Cashflow stark negativ. Die Entwicklung vom Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit zum Netto-Cashflow war im Einzel- und im Konzernabschluss stark beeinflusst sowohl vom Verlauf der Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen als auch vom Verlauf der Anzahlungen.

Die Steuerquote lag im Jahr 2023 bei 31 Prozent nach 29 Prozent im Vorjahr.

### Vermögenslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			Betrag	in %
<b>Anlagevermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,3	0,8	0,5	62,5
Sachanlagen	917,7	751,3	166,4	22,1
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	129,9	129,9	–	–
Festgelder und Fondsanteile	10,3	128,3	–118,0	–92,0
	<b>1.059,2</b>	<b>1.010,3</b>	<b>48,9</b>	<b>4,8</b>
<b>Umlaufvermögen</b>				
Vorräte	598,5	502,7	95,8	19,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	80,4	121,7	–41,3	–33,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	116,0	131,5	–15,5	–11,8
Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ohne Geldanlagen	54,8	41,5	13,3	32,0
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	384,1	497,4	–113,3	–22,8
	<b>1.233,8</b>	<b>1.294,8</b>	<b>–61,0</b>	<b>–4,7</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.293,0</b>	<b>2.305,1</b>	<b>–12,1</b>	<b>–0,5</b>

Da die Investitionen in Sachanlagevermögen die Abschreibungen übertroffen haben, hat sich der Buchwert um EUR 166,4 Mio. erhöht. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Anlagezugang zu Sachanlagen EUR 276,7 Mio. Der Zugang resultiert hauptsächlich aus dem Bau einer neuen Kristallziehhalle am Standort Freiberg.

Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen betrifft fast ausschließlich die Tochtergesellschaft Siltronic Holding International B.V.

In den Vorräten sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 440,3 Mio. enthalten, der Betrag hat sich zum Vorjahr (EUR 363,8 Mio.) deutlich erhöht. Einen großen Teil der Anzahlungen, die die Siltronic AG erhalten hat, wurde an eine produzierende Tochtergesellschaft weitergereicht. Die Siltronic AG vertreibt die bei der Tochtergesellschaft hergestellten Wafer als Händler.

Der Grund für den Rückgang der liquiden Mittel und Geldanlagen war neben den hohen Auszahlungen für Investitionen die Zahlung der Dividende in Höhe von EUR 90,0 Mio

### Finanzlage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			Betrag	in %
<b>Eigenkapital</b>	<b>598,9</b>	<b>668,9</b>	<b>-70,0</b>	<b>-10,5</b>
<b>Rückstellungen</b>				
Pensionsrückstellungen	177,4	169,0	8,4	5,0
Übrige Rückstellungen	153,9	190,7	-36,8	-19,3
	<b>331,3</b>	<b>359,7</b>	<b>-28,4</b>	<b>-7,9</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>				
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	503,9	504,0	-0,1	–
– aus Lieferungen und Leistungen mit Dritten	47,4	66,6	-19,2	-28,8
– gegenüber verbundenen Unternehmen	271,4	218,4	53,0	24,3
– aus Anzahlungen	491,4	479,5	11,9	2,5
Andere Verbindlichkeiten	48,8	8,0	40,8	510,0
	<b>1.362,9</b>	<b>1.276,5</b>	<b>86,4</b>	<b>6,8</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.293,1</b>	<b>2.305,1</b>	<b>-12,0</b>	<b>-0,5</b>

Die Finanzierung der Vermögensgegenstände erfolgt zum Bilanzstichtag zu 26 Prozent durch Eigenkapital und zu 74 Prozent durch Fremdkapital.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Jahresende 2022 gestiegen, was im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen ist: Zum einen sank der einschlägige Zinssatz und zum anderen erfolgte eine Anpassung der Annahme zur Einkommenssteigerung. Der Rückgang der übrigen Rückstellungen ist Folge niedrigerer Steuerrückstellungen sowie einer gesunkenen Erfolgsbeteiligung.

Im Berichtsjahr wurden zur Finanzierung der Investitionen in Sachanlagen keine Bankdarlehen aufgenommen.

Hauptgrund für den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 53,0 Mio. sind Finanzverbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen korrespondiert mit dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten, was an einer Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzierungspartner in Höhe von EUR 40,9 Mio. liegt. Ohne diesen Effekt wären die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Investitionen gestiegen.

Die Anzahlungen sind von konzernfremden Kunden zugeflossen. Die Rückführung ist verknüpft mit der künftigen Lieferung von Wafern an diese Kunden.

Die Nettofinanzverschuldung lag zum 31. Dezember 2023 bei EUR 335,2 Mio. (Vorjahr: EUR 31,7 Mio.). Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hat im Berichtsjahr EUR 84,7 Mio. betragen. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen in Höhe von EUR 293,4 Mio. Zudem wurde den Aktionären eine Dividende in Höhe von EUR 90,0 Mio. überwiesen.

### Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung von Siltronic AG unterliegt in der Regel den gleichen Risiken und Chancen wie der Siltronic-Konzern. Grundsätzlich partizipiert Siltronic AG entsprechend ihren Beteiligungsquoten direkt und indirekt an den wirtschaftlichen Chancen der Tochtergesellschaften. Die Bewertung der Risiken ist im Risikobericht dargestellt. Dabei ist die Siltronic AG als Mutterunternehmen des Konzerns ebenso in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden wie die Tochtergesellschaften.

### Ausblick

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der Siltronic AG im kommenden Jahr ist im Wesentlichen gleich zum Ausblick des Siltronic-Konzerns, der im Prognosebericht ausführlich beschrieben wird.

# Risiko- und Chancenbericht

## Risikostrategie und Risikopolitik

Ein effektives Chancen- und Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale. Unter Risiken verstehen wir interne und externe Ereignisse, die ein Erreichen unserer Ziele und Prognosen negativ beeinflussen. Unsere Risikobetrachtung beinhaltet auch mögliche negative Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte in Bezug auf Soziales, Governance, Umwelt und Klima. Ausgehend vom vertretbaren Gesamtrisiko entscheidet der Vorstand, welche Risiken wir eingehen, um Chancen zu nutzen, die sich dem Unternehmen bieten. Unser Ziel ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die Risikostrategie wird vom Vorstand regelmäßig überprüft und weiterentwickelt und umfasst alle Unternehmensbereiche.

## Risikomanagementsystem

Organisatorisch ist das Risikomanagementsystem in die bestehende Organisations- und Berichtsstruktur sowie die strategische Unternehmensplanung integriert. Ergänzt wird es durch einen mehrstufigen Prozess, in dem die Vorgehensweise sowie die Kriterien zur Identifikation von Risiken, deren Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie die Überwachung des Gesamtsystems verbindlich in einem Konzernhandbuch festgelegt sind. Das Risikomanagementsystem schließt alle Bereiche ein. Die rechtlich selbstständigen Konzerngesellschaften sowie die Konzernfunktionen führen das operative Risikomanagement in ihren Aufgabenbereichen eigenverantwortlich. Risiken werden quartalsweise bei den festgelegten Risikoverantwortlichen an den Standorten und in den Konzernfunktionen zentral abgefragt. Zusätzlich sind wesentliche Risiken sofort über ein Ad-hoc-Reporting zu melden. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweite Risikomanagementsystem liegen in der übergeordneten Verantwortung des Vorstands. Die Konzernstabstelle Corporate Auditing & Risk Management koordiniert zentral die konzernweite Erfassung aller wesentlichen Risiken in einer eigenen Systemanwendung, analysiert die Gesamtsituation auf Konzernebene und kommuniziert die Risiken an die relevanten Stellen. Zusätzlich prüft die Konzernstabstelle Corporate Auditing & Risk Management die angemessene und wirksame Umsetzung der Risikomanagementvorgaben in den verschiedenen Konzernfunktionen und an den Standorten im Rahmen des jährlichen Prüfungsplans oder durch ad-hoc beauftragte Untersuchungen. Übergeordnet wird regelmäßig eine unabhängige externe Stelle beauftragt, das Risikomanagementgesamtsystem zu prüfen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementmaßnahmen werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventarüberprüfung durch die verantwortlichen Bereiche beurteilt. Neben den Brutto- und Nettorisiken werden dabei die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomitigations- und Kontrollmaßnahmen bewertet. Diese sind auch Teil des internen Kontrollsystems. Siltronic steuert seine Prozesse über das Integrierte Managementsystem (IMS). Das IMS sowie dessen kontinuierliche Weiterentwicklung wird von allen Funktions- und Standortleitern zusammen mit dem Vorstand in einer gemeinsamen Sitzung unterjährig bewertet. Die Gesamtaussage dieses Reviewprozesses wird in einer Abschlussbewertung des Vorstands schriftlich festgehalten. Auf Basis dieser Informationen sowie der regelmäßigen internen Management- und Prüfungsberichten, liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement-, das Interne Kontroll- sowie das Compliance-Management-System der Siltronic nicht angemessen oder wirksam wären. Die Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems ist jedoch begrenzt. Auch als wirksam eingestufte Risikomanagement- und Kontrollsysteme garantieren keine vollständige Sicherheit. Es verbleiben Unwägbarkeiten und Risiken, die niemand mit Sicherheit vorhersagen kann.<sup>1</sup>

Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage, die ergriffenen Maßnahmen und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems informiert. Chancen werden im Risikomanagementprozess nicht systematisch erfasst. Der Vorstand und das Management werden in monatlichen Berichten der zentralen Controlling-Abteilung über die gegenwärtige und voraussichtliche Geschäftsentwicklung informiert. Auf Basis dieser Daten werden Risiken und Chancen im Management diskutiert, bewertet und abgewogen.

Die festgelegten Risikoverantwortlichen unserer Konzernfunktionen und wichtigsten Standorte sowie der Konzern-Risikomanager überprüfen regelmäßig Prozesse, Vorgänge und Entwicklungen auf bestehende Risiken. Die Risikoidentifizierung und -bewertung erfolgen unter Verwendung standardisierter Risikomatrizen in unserer systembasierten Risikomanagementanwendung. Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow. Der Betrachtungszeitraum der Risikoinventur geht über den der Prognose hinaus und umfasst den für das jeweilige Risiko adäquaten Planungszeitraum.

<sup>1</sup> Absatz ist ungeprüfte Information

Auf Grundlage der erfassten Risiken werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Risiken zu vermeiden bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder den möglichen wirtschaftlichen Schaden zu verringern. Die abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie gegebenenfalls relevante Frühwarnindikatoren werden ebenso wie die daraus abgeleiteten Restrisiken regelmäßig bewertet und zentral in einer Risikomanagementanwendung dokumentiert.

## Compliance-Management-System (CMS)

Das CMS von Siltronic soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wurde aus einer Compliance-Risikoanalyse abgeleitet, bei der unternehmens- und branchenspezifische Risiken untersucht wurden. Das System wird regelmäßig überprüft und, abhängig von neuen Erkenntnissen, weiterentwickelt.

Siltronic hat in Deutschland, USA, Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Wir haben eine international gültige Unternehmensrichtlinie erlassen, in der Verantwortlichkeiten, Wertgrenzen und Meldewege festgelegt sind. Besondere Schwerpunkte werden auf die Verhinderung von Korruption, von Bestechung und von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gelegt.

## Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, Risiken zu beherrschen und einen geordneten Betriebsablauf zur Erreichung unserer Geschäftsziele zu gewährleisten. Die Kontrollen sind in die operativen Prozessen integriert und beinhalten beispielsweise eine angemessene Funktionstrennung, Anwendung des Vieraugenprinzips sowie Zugriffs- und Freigaberegulungen. Das IKS unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) sowie Nachhaltigkeitsaspekten und den Schutz des Geschäftsvermögens.

Mit dem IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess stellen wir unter anderem sicher, die für Siltronic einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen umzusetzen. Der Schwerpunkt des Kontrollsystems ist, dass Geschäftsvorfälle ordnungsmäßig erfasst und bearbeitet werden sowie erzeugte Daten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zuverlässig sind. Die Verantwortung für das rechnungslegungsbezogene IKS liegt bei der Konzernfunktion „Accounting & Tax“. Die wichtigsten Kontrollen umfassen ein zentrales Konsolidierungssystem, automatische Validierungen, Freigabestufen, Berechtigungskonzepte und Abweichungsanalysen. Wir verfolgen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, schulen Mitarbeitende und ziehen in ausgewählten Fällen externe Spezialisten hinzu. Mit regelmäßigen Systemsicherungen und Wartungsmaßnahmen minimieren wir das Risiko für Datenverlust und den Ausfall rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die Rechnungslegung überwachen wir durch die laufende Kontrolle wesentlicher Kennzahlen im Rahmen der monatlichen Managementberichterstattung. Daneben gibt es regelmäßig prüferische Durchsichten zu den Berichtsquartalen und externe Prüfungen zum Ende des Geschäftsjahres. Das Management der Tochtergesellschaften bestätigt quartalsweise, dass alle für den Quartals- oder Jahresabschluss wesentlichen Sachverhalte gemeldet wurden. Mindestens jährlich wird die Bewertung der rechnungslegungsbezogenen Risiken und der Kontrollen überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die Konzernfunktion Corporate Auditing & Risk Management überprüft im Auftrag des Vorstands prozessbezogen und mit Fokus auf interne Kontrollsysteme die wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Auswahl der Prüfungsthemen wird vom Vorstand in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss nach einem risikoorientierten Ansatz festgelegt und, wenn notwendig, unterjährig flexibel an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

Der Aufsichtsrat nimmt unter anderem über den Prüfungsausschuss die gesetzlichen Kontrollpflichten wahr. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem prüft er die Unterlagen zum Einzelabschluss der Siltronic AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer würdigt das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

## Wesentliche Risiken

Die folgende Übersicht gibt unsere Einschätzung zu wesentlichen Risiken wieder, die negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Die Aussagen beziehen sich auf den mehrjährigen Planungshorizont. Die Bewertung der Risiken in der Übersicht erfolgt nach dem sogenannten Nettoprinzip, das heißt unter Berücksichtigung der ergriffenen Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen.

### Gesamtumfeld

#### Konjunkturelle Entwicklung

Unser Geschäft ist in besonderem Maße von der Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Die weitere Konjunktorentwicklung könnte durch die vielen aktuellen Unwägbarkeiten wie beispielsweise die politischen Spannungen um Taiwan, Handels- und Zollstreitigkeiten zwischen den USA und China, den Krieg in der Ukraine, Konflikte im Nahen Osten, hohe Verschuldung einiger Länder, schwindende Kaufkraft durch Inflation und anhaltende Probleme in den globalen Lieferketten, stärker als erwartet beeinträchtigt werden. Ein unerwartetes Abkühlen der konjunkturellen Entwicklung sowohl global als auch in für die Halbleiterindustrie wesentlichen Regionen kann dazu führen, dass unsere Umsatzerlöse sich nicht wie erwartet entwickeln. Der Bedarf an Siliziumwafern könnte aufgrund mangelnder Nachfrage reduziert werden oder wir könnten gezwungen sein, aufgrund eines stärkeren Wettbewerbsdrucks unsere Preise zu senken. Bei einer geringeren Produktionsauslastung können die spezifischen Herstellungskosten steigen und unser Ergebnis zusätzlich belasten.



Wir beobachten die konjunkturelle Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend. Schwächt sich die wirtschaftliche Entwicklung ab, treffen wir frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte der Kundennachfrage flexibel anzupassen.

#### **Geopolitische Krisen, Kriege und Handelsbeschränkungen**

Durch die geostrategische Bedeutung der Halbleiterindustrie greifen Staaten verstärkt in die Halbleiterwertschöpfungskette ein. Eingriffe erfolgen beispielsweise durch wechselseitige Export-, Zoll- und Investitionsrestriktionen oder umfangreiche finanzielle Unterstützungen für Investitionen. Zunehmende Handelsbarrieren und Sanktionen sowie protektionistisch und politisch motivierte andere Hemmnisse, insbesondere im Hinblick auf die Verschärfung der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen China und den USA, bergen Risiken für unsere Absatzmärkte und können unsere Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage erheblich beeinträchtigen. Wir beobachten die geopolitische Entwicklung fortlaufend und haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um die Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren. Unsere weltweit verteilten Produktionsstandorte und unser ausgewogenes Kundenportfolio tragen dazu bei, die Auswirkungen auf unsere Geschäftsabläufe zu begrenzen. Wir treffen frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte den Absatzmärkten flexibel anzupassen.

Wir gehen davon aus, dass die militärischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten keine unmittelbaren Auswirkungen auf unser Geschäft haben werden. Abhängig von der Entwicklung der Auseinandersetzungen kann aber die Energiepreisentwicklung unsere Produktion mit weiteren Kosten belasten. Direkte Folgen von Handelsroutenbeschränkungen aufgrund bestehender militärischer Konflikte (zum Beispiel im Persischen Golf) für unseren Absatz erwarten wir jedoch nicht.

#### **Branchen- und Absatzmarktrisiken**

##### **Wettbewerb, Nachfragemacht auf der Kundenseite sowie Zyklen im Wafermarkt**

Der Wafermarkt ist gekennzeichnet von Phasen des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, die regelmäßig einen Einfluss auf die Preise haben können. Die Prognosen zu Absatzmengen und -preisen unterliegen aufgrund der möglichen Nachfrageschwankungen einer starken Unsicherheit. Bestehende sowie neue Wettbewerber könnten Produktionskapazitäten früher oder mehr als erwartet ausbauen und unser strategisches Ziel, den Marktanteil mindestens zu halten, gefährden. Wir könnten gezwungen sein, unsere Absatzmengen und -preise zu senken, ohne unsere Kosten entsprechend reduzieren zu können. Wir erzielen über zwei Drittel des Umsatzes mit unseren zehn größten Kunden. Sollten wesentliche Kunden ihre Bestellungen bei uns signifikant reduzieren oder gar beenden, kann dies unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen.

Wir verringern die Risiken durch Erhöhen der Flexibilität in der Produktion sowie durch ein konsequentes Kostenmanagement. Wir passen unsere Kapazitäten den Marktentwicklungen an und verbessern ständig die Effizienz der Produktions- und Geschäftsprozesse, um damit die Kostenbasis zu reduzieren. Wir haben mit verschiedenen Kunden langfristige Abnahmeverträge mit einer Laufzeit von mehreren Jahren abgeschlossen, die Mindestabnahmemengen und Preise bzw. Preisspannen festlegen.

#### **Investitionen**

Änderungen der Kundennachfrage bzw. der ursprünglichen Marktprämissen könnten nicht schnell genug über Investitionen antizipiert werden bzw. können zu Fehlinvestitionen führen. Eine mögliche verzögerte Inbetriebnahme unserer neuen 300 mm-Fabrik in Singapur birgt die Gefahr, dass wir Lieferverträge nicht erfüllen können und Umsatz- sowie Ergebnisrückgänge verzeichnen bzw. Marktanteile verlieren.

Ungeplante Ausgabensteigerungen würden unsere Liquidität belasten und das zukünftige operative Ergebnis durch einen höheren Abschreibungsaufwand. Mögliche Fehlinvestitionen führen zu Leerkosten bzw. Wertminderungen auf Investitionen mit negativen Ergebniseffekten. Die für die Investitionsentscheidung zugrunde liegenden Marktprämissen könnten nicht erreicht werden und zu einer negativen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Mit unserer Erfahrung in der Projektierung neuer Produktionsanlagen, in der Montage- und Baustellenüberwachung, im Projektcontrolling und in der Inbetriebnahme sorgen wir dafür, dass die Projekte möglichst fristgerecht und im Kostenplan abgewickelt werden. Wir verfügen über eine Vielzahl von Maßnahmen, um Investitions- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken. Investitionen werden von uns nur in Teilabschnitten freigegeben. Ein intensives Projektcontrolling dient dazu, Zeitverzögerungen zu minimieren bzw. auszuschließen. Durch langfristige Abnahme- und Finanzierungsverpflichtungen mit unseren Kunden verringern wir unser Investitionsrisiko.

Eine gedämpfte Marktentwicklung verbunden mit einem Rückgang der Nachfrage für die technologisch ältesten Produkte könnte künftig die Schließung von Produktionslinien oder Teilbereichen davon erforderlich machen. Daraus können sich geringe Wertberichtigungen für das Anlagevermögen und Schließungskosten wie zum Beispiel Abfindungen für Mitarbeitende ergeben.

#### **Produktentwicklung**

Der rasche Wandel in den Präferenzen und Anforderungen unserer Kunden macht es erforderlich, dass wir uns an neue und fortschrittlichere Technologien sowie an Produktspezifikationen anpassen. Darüber hinaus haben die Kunden für Siliziumwafer strenge Produktanforderungen. All dies führt bei Siltronic zu der Notwendigkeit eines ständigen technologischen Fortschritts. Dabei ist es möglich, dass Siltronic nicht in der Lage ist, schnell genug zu reagieren und/oder dass die Kunden unsere Entwicklungen und Herstellungsverfahren nicht akzeptieren. Dies erhöht das Risiko, dass Siltronic Markttrends falsch einschätzt, insbesondere wenn es um nicht siliziumbasierte Halbleitermaterialien geht (zum Beispiel SiC, GaN, SOI).

Risiken, die sich aus unserer Entwicklungsarbeit ergeben, minimieren wir, indem wir bestimmte Entwicklungen gemeinsam mit Kunden durchführen. Gleichzeitig beobachten wir intensiv den Markt und unsere Wettbewerber, führen Kunden- und Lieferantengespräche und sind regelmäßig auf den für Siltronic wichtigen Kongressen präsent. Wir kooperieren bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, um neueste Trends in der Technologie- und Produktentwicklung zu berücksichtigen. Für die Entwicklungsprojekte nutzen wir ein systematisches Projektmanagement. Eindeutige Projektmeilensteine sowie klare Genehmigungsprozesse unterstützen uns dabei, Projektrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.



von Forschungs- und Entwicklungsprojekten geklärt ist, ob bestehende Patente und andere Schutzrechte Dritter eine Vermarktung neu entwickelter Produkte, Technologien und Verfahren behindern.

Zunehmende Handelsbeschränkungen und Wirtschaftssanktionen und die damit einhergehenden komplexen und sich widerstreitenden Regularien bergen zudem das zunehmende Risiko von Strafen, Sanktionen, Reputationsschäden und Schadensersatzansprüchen. Wir achten deshalb konsequent auf die Einhaltung von Zoll- und Exportkontrollvorschriften und anderen Handelsbeschränkungen.

Rechtliche Risiken begrenzen wir mit Unterstützung unserer Rechts- und Fachabteilungen. Falls erforderlich, greifen wir auch auf spezialisierte externe Rechtsexperten zurück. Das Risiko von Rechts- und Gesetzesverletzungen begrenzen wir durch Compliance-Programme. In dem geltenden Code of Conduct sind Verhaltensregeln definiert und festgelegt, die für alle Mitarbeitenden bindend gelten. Durch Schulungen steigern wir die Sensibilität für diese Themen und versuchen, Reputationsrisiken zu vermeiden.

#### **Steuerliche Risiken**

Wir sind in verschiedenen Ländern vertreten und unterliegen damit unterschiedlichen Steuersystemen. Steuerliche Risiken ergeben sich vor allem durch abweichende Auslegungen von Finanzverwaltungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen (sogenannten Verrechnungspreisen). Dies kann zu steuerlichem Mehraufwand durch Straf- und Zinszahlungen führen.

Steuerliche Risiken werden durch die Steuerabteilung identifiziert, regelmäßig überwacht, beurteilt und notwendige Maßnahmen ergriffen.

#### **Umweltrechtliche Risiken**

Siltronic unterliegt einer Reihe von lokalen Umweltschutzgesetzen und -auflagen, die sich vor allem auf die Lagerung, Handhabung, Entsorgung, Emission und Registrierung von gefährlichen Stoffen beziehen. Das könnte uns einer Haftung für Umweltschäden aussetzen. Wenn Umweltgesetze geändert werden, kann dies zu weiteren Belastungen an unseren Standorten führen.

Siltronic begegnet diesem Risiko durch umfangreiche Instandhaltungsroutinen und laufende Inspektionen der eigenen Anlagen. Siltronic hat in seinem Leitbild die Verantwortung für Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit formuliert und weltweit verbindliche Grundsätze und Strategien kommuniziert. Für Schadensfälle hat Siltronic neben dem entsprechenden Versicherungsschutz Notfallpläne entwickelt, die regelmäßig überprüft und trainiert werden.

Die Siltronic Corp., USA, ist seit einigen Jahren Partei mehrerer Verwaltungsverfahren mit der lokalen Umweltbehörde DEQ (Department of Environmental Quality) in Oregon und der nationalen Umweltbehörde EPA (US Environmental Protection Agency). Die Verfahren betreffen zwei Umweltthemen. Zum einen geht es um die Untersuchung und Sanierung des Grundstücks der Siltronic Corp. in Portland und zum anderen um die gemeinsam mit einer anderen Partei durchgeführten Planungsarbeiten für die Sanierung der an das Grundstück angrenzenden Sedimente des Willamette River. Siltronic Corp. hatte mit mehreren Versicherungen Policen abgeschlossen, die Umweltrisiken decken. Aufgrund der Policen haben zwei Versicherungen im Jahr 2019 insgesamt EUR 45 Mio. an die Siltronic Corp. gezahlt. Die Gesellschaft finanziert hieraus die laufenden Kosten, die aus den zwei oben genannten Umweltthemen resultieren. Darüber

hinaus bestehen Ansprüche gegen weitere Versicherungsgesellschaften.

#### **Energie- und klimabezogene Regularien**

Die Waferherstellung ist wasser- und energieintensiv. Eine restriktivere Regulierung in Bezug auf die Wasser- und Energieversorgung kann unsere Produktion beeinträchtigen bzw. den Aufwand erhöhen. Das für uns relevante regulatorische Umfeld ist in den letzten Jahren durch Gesetzesverschärfungen gekennzeichnet. Wir halten es für möglich, dass weitere Belastungen folgen.

Wir beobachten die Regulierungsbestrebungen sehr genau, um mögliche Auswirkungen frühzeitig für uns abschätzen zu können.

#### **IT-, Daten- und Cyberrisiken**

Die Informationssicherheit wird in hohem Maße durch Angriffe sowohl auf IT-Systeme zur Unterstützung der Geschäfts- und Produktionsprozesse als auch auf Systeme zur Kommunikation und Zusammenarbeit bedroht. Eine Unterbrechung, Fehler, Manipulation oder Ausfall von IT-Funktionen und der Kommunikationssysteme sowie der Verlust von Daten hätten daher einen erheblichen negativen Einfluss auf die Arbeitsabläufe, die Ertragslage sowie unsere Reputation.

Siltronic überprüft ständig die eingesetzten Informationstechnologien und hat einen hohen Fokus auf die sichere Abwicklung der IT-gestützten Produktions- und Geschäftsprozesse. Unser IT-Sicherheits- und Risikomanagement hat die Aufgabe, Gefährdungen in wirtschaftlicher Weise zu beherrschen. Unser Informationssicherheitsmanagementsystem deckt alle Unternehmensbereiche ab und orientiert sich an der Norm ISO/IEC 27001. Anhand einer Risikoanalyse definieren wir für unsere zentralen Systeme die Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten, die wir in sogenannten Service Level Agreements (SLAs) mit unseren Dienstleistern festhalten. Das Einhalten dieser SLAs überwachen und kontrollieren wir laufend. Für den Notfall haben wir entsprechende Vorsorge getroffen. Weltweit hat unser Dienstleister ein Sicherheitsteam etabliert, das Problemen bei Vertraulichkeit, Datenverlust, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und Systeme durch organisatorische und technische Maßnahmen sowie mittels Awareness-Programmen entgegenwirkt.

#### **Personalrisiken**

Der Mangel an engagierten und qualifizierten Fach- und Führungskräften kann sich negativ auf das weitere Wachstum und den technologischen Vorsprung des Unternehmens auswirken.

Wir begrenzen die Personalrisiken über diverse personalpolitische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere unser Performance-Management-Prozess und die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne. Verstärkte Personalmarketingmaßnahmen und Rekrutierung, beispielsweise über die sozialen Medien, direkt an den Bildungseinrichtungen und auf Recruiting-Messen, sind weitere entscheidende Instrumente, um HR-Risiken zu minimieren und eine nachhaltige Personalstrategie zu entwickeln. Wir bilden in Deutschland in technischen und kaufmännischen Berufen selbst aus. Zudem bieten wir in Deutschland duale Studienplätze an, um unseren mittelfristigen Bedarf an Ingenieuren und Informatikern intern abzudecken. Hinzu kommen vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, gute Sozial-



leistungen und eine leistungsorientierte Vergütung. Für Schlüsselpositionen im Unternehmen erfolgt konzernweit eine Nachfolgeplanung.

### Pensionsrisiken

Unseren Mitarbeitenden werden teilweise Pensionen und Betriebsrenten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Durch die steigende Lebenserwartung der bezugsberechtigten Beschäftigten, zusätzliche Verpflichtungen aus Gehalts- und Rentenanpassungen sowie sinkende Abzinsungsfaktoren können die Pensionsverpflichtungen steigen.

Ein Großteil der betrieblichen Pensionszusagen ist in Deutschland über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG abgedeckt. Zusätzlich haben wir zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung einen Treuhandfonds aufgelegt. In den USA erfolgt eine Absicherung über Pensionsfonds. Um eine ausreichende Verzinsung des Vermögens sicherzustellen und Anlagerisiken zu begrenzen, ist das Anlageportfolio diversifiziert. Als eines der Mitgliedsunternehmen der Pensionskasse leistet Siltronic bedarfsorientierte finanzielle Zuwendungen an die Pensionskasse. Es besteht die Möglichkeit, dass die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht ausreicht, um alle künftigen Zahlungen zu finanzieren. Für diesen Fall ist von weiteren Sonderzahlungen auszugehen, die unsere Liquidität belasten.

Ab dem Jahr 2023 erhalten Mitarbeitende, die in Deutschland neu ins Unternehmen eintreten, ausschließlich eine betriebliche Altersversorgung in Form einer kapitalgedeckten Direktzusage. Beschäftigte in den bisherigen Tarifen können freiwillig in die neue Zusage wechseln. Die Absicherung erfolgt über eine Treuhandgesellschaft (Contractual Trust Arrangement (CTA)). Die Zusage sieht als Auszahlungsform neben einer lebenslangen Rente auch eine freiwillige Kapitaloption in Form einer Einmal- oder Ratenzahlung vor. Durch die Einführung der kapitalgedeckten Direktzusage werden die Pensionsrückstellungen verringert und damit die Bilanz entlastet und den Mitarbeitenden trotzdem eine attraktive Form der betrieblichen Altersversorgung ermöglicht.

Weitere Informationen zu Pensionen sind im Konzernanhang unter [Ziffer 11](#) ausgewiesen.

### Finanzwirtschaftliche Risiken

#### Kreditrisiko

Aufgrund des Einsatzes von Finanzinstrumenten und der Anlage hoher Guthaben bei Kreditinstituten besteht das Risiko eines Forderungsausfalls gegen Finanzinstitute. Wir begrenzen dieses Kontrahentenausfallrisiko, indem Finanzinstrumente und Finanzanlagen nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen und die jeweiligen Geschäftsvolumen sowie Laufzeiten limitiert werden.

Durch die Konsolidierung im Halbleitermarkt steigt die Konzentration weiter auf größer werdende Abnehmer. Wir setzen verschiedene Instrumente ein, um das Risiko des Forderungsausfalls zu verringern. Unser Forderungsmanagement bewertet regelmäßig die Bonität der Kunden. Ausfallrisiken werden über definierte Kreditlimits und in ausgewählten Fällen über Bankbürgschaften begrenzt. Wir versuchen, eine möglichst breite, ausgeglichene und solide Kundenbasis aufzubauen.

#### Marktpreis-/Währungs- und Energiepreisrisiko

Der weit überwiegende Teil unserer Umsatzerlöse wird in US-Dollar erzielt. Darüber hinaus spielt der Japanische Yen eine Rolle. Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an. Wechselkursänderungen können damit Umsatz, Ergebnis, die Liquidität und die Bewertung der Finanzanlagen bzw. -verbindlichkeiten sowie der Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung beeinflussen.

Wir setzen originäre und derivative Finanzinstrumente ein, um die durch das operative Geschäft notwendigen finanziellen Bedürfnisse und Risiken zu decken und zu steuern. Den Absicherungen liegen neben bereits gebuchten operativen Geschäften Prognosen über künftige Zahlungsströme zugrunde. Wir begegnen Wechselkursrisiken zusätzlich durch unsere Produktionsstandorte außerhalb des Euroraums sowie über Fremdwährungs-Einkauf in US-Dollar und Japanischen Yen. Translationsrisiken, also Bewertungsrisiken für Bilanzbestände aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen, werden nicht abgesichert.

In geringem Umfang sichern wir Strompreise gegen Schwankungen über derivative Finanzinstrumente ab.

Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sowie ergänzende Beschreibungen zum Management finanzwirtschaftlicher Risiken sind im Konzernanhang unter [Ziffer 16](#) enthalten.

#### Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiko

Für große Investitionsprojekte wie die neue 300 mm-Fabrik benötigen wir erhebliche Finanzierungsmittel. Steigen die Preise von wichtigen Baustoffen, Anlagen und Baudienstleistungen, kann unsere Liquidität erheblich belastet werden.

Aufgrund der aufgenommenen Finanzierungsmittel unterliegen wir in geringem Maß Zinsrisiken, welche sich aus variabel verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten ergeben. Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzierungsmittel finden Sie im Konzernanhang unter [Ziffer 16](#).

Einige der abgeschlossenen Kreditverträge sehen neben anderen Verpflichtungen auch die Einhaltung von Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vor. Die Nichteinhaltung dieser Kennzahlen hätte zur Folge, dass die Kreditgeber die sofortige Rückzahlung bzw. Kündigung der Kreditlinie verlangen können. Der Financial Covenant konnte zu jeder Zeit eingehalten werden.

Wir überwachen die Entwicklung des Financial Covenants eng und haben ein effizientes Cash- und Kostenmanagement. Dies erlaubt uns, rechtzeitig Maßnahmen zu dessen Einhaltung zu ergreifen.

## Chancenbericht

Siltronic sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Um Chancen frühzeitig zu erkennen, setzen wir diverse Marktbeobachtungs- und Analyseinstrumente ein, wie beispielsweise zur laufenden strukturierten Auswertung von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten. Zudem stehen wir für die Beurteilung künftiger Chancen in engem Kontakt mit unseren Kunden. Ob und in welchem Maße identifizierte Chancen erreicht werden, wird über Kennzahlen verfolgt (rollierende Planung und Ist-Berichterstattung).

Strategische Chancen von übergeordneter Bedeutung – wie Strategieanpassungen oder mögliche Akquisitionen, Kooperationen und Partnerschaften – werden auf Vorstandsebene behandelt. Das geschieht im Rahmen des jährlichen Strategieentwicklungs- und Planungsprozesses und bei aktuellen Themen in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen. Für diese Themen werden in der Regel unterschiedliche Szenarien und Risiko-Chancen-Profile entwickelt und zur Entscheidung gestellt.

### Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen

#### Transformation durch den Klimawandel

Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinflusst. Um die globalen CO<sub>2</sub>-Ziele zu erreichen, sind Halbleiter ein wichtiger Beitrag zur effizienten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und zur Erhöhung der Energieeffizienz. Halbleiter optimieren beispielsweise die Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien, reduzieren den Stromverbrauch in technischen Geräten und unterstützen die Transformation zu elektrischen Autos. Die effiziente Nutzung zwingt die Industrie, immer kleinere und leistungsfähigere Bauteile zu entwickeln.

#### Wachstum in Asien und weiteren Schwellenländern

Der zunehmende Wohlstand in der Region Asien und in Schwellenländern anderer Regionen lässt die Nachfrage nach höherwertigen Produkten, in denen Halbleiter zum Einsatz kommen, steigen. Die Fokusregion liegt für uns unverändert in Asien, um unsere Ertragskraft langfristig zu sichern und weiter zu wachsen. Mit der Investitionsentscheidung für Singapur liegt unsere neue Fabrik in der Nähe einer Vielzahl von Kunden.

#### Digitalisierung

Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Bereiche unseres Lebens. Besonders im Fokus stehen dabei die Bereiche Automobil, Industrieanwendungen, Smartphones, künstliche Intelligenz, Datacenter und Unterhaltungselektronik. Mit innovativen Produkten wollen wir dieses Wachstum begleiten. Neben dem steigenden Datenvolumen sind die immer aufwendigeren und vielseitigeren Anforderungen an elektronische Bauteile ein entscheidender Wachstumstreiber. Der technische Fortschritt in der Halbleiterindustrie basiert auf der laufenden Weiterentwicklung der Bauteile. So entstehen immer kleinere, leistungsfähigere und effizientere Bauteile und die Kosten pro Leistungseinheit sinken. Um das zu ermöglichen, steigen die technologischen Anforderungen an unsere Wafer.

#### Langfristige Lieferverträge

Zentraler Treiber der Ertragskraft sind die am Markt erzielbaren Preise sowie die Auslastung vorhandener Kapazitäten im kapitalintensiven Umfeld der Waferproduzenten. Kurzfristig werden diese durch die Bedarfsschwankungen der Kunden sowie deren Lagerbestände geprägt, mittel- bis langfristig vom Investitionsverhalten der Waferproduzenten und dem tendenziell weiter steigenden Verbrauch an Waferfläche. Mit mehreren großen Kunden haben wir längerfristige Lieferverträge mit über mehrere Jahre steigenden Abnahmemengen vereinbart. Dies leistet einen Beitrag, die beschlossene Investition in Singapur zu finanzieren und die geplante zusätzliche Produktion abzusichern.

#### Vorteilhafte Wechselkursentwicklungen

Vorteilhafte Währungsrelationen entfalten ebenfalls eine positive Wirkung auf unsere Ertragssituation. Der weit überwiegende Teil unserer Umsatzerlöse wird in US-Dollar erzielt. Darüber hinaus spielt der Japanische Yen eine Rolle. Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an.

#### Präsenz bei allen Waferverbrauchern

Mit unserem Produktportfolio bedienen wir alle führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Der Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie ist in jüngerer Zeit von einer breiten Anwendungsbasis getragen. Wir erwarten eine robuste Nachfrageentwicklung in den traditionellen Anwendungsbereichen Smartphones, PCs und Unterhaltungselektronik. Zusätzlich erwarten wir einen überproportionalen Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern aufgrund von Megatrends wie künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität. Mit unserem breiten Produktportfolio können wir diese globalen Zukunftsthemen bedienen. Durch die Auffächerung unserer Produkte in immer mehr Anwendungen und Industrien erwarten wir, dass der Halbleitermarkt künftig weniger kurzfristige zyklische Nachfrageschwankungen aufzeigen wird und sich zu einem stabileren Markt weiterentwickelt.

## Unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen

### Hohe Investitionen

Die neue 300 mm-Fabrik in Singapur ist ein wichtiger Beitrag, das starke Wachstum und die Ausbauprojekte unserer Kunden zu unterstützen.

### Weiter zu den Technologieführern zählen

Wir sind zuversichtlich, an den weiteren Möglichkeiten und Chancen der Branche erfolgreich zu partizipieren, da wir fortlaufend Innovationen für unsere Kunden entwickeln. Die Wafer werden für immer kleinere Strukturen verwendet, die auch als Design Rules bezeichnet werden und heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion von immer leistungsfähigeren und energieeffizienteren Generationen von Halbleiterchips. Mit einer Vielzahl von Kunden unterhalten wir gemeinsame Entwicklungsprojekte, um bereits bei der Einführung neuer Anwendungen ein entscheidender Partner zu sein.

### Kostenposition kontinuierlich verbessern

Wir setzen kontinuierlich Kostensenkungsprogramme um und investieren gezielt in die Automatisierung bestehender Anlagen und Prozesse, um unsere Kostenposition weiter zu optimieren. Die Kapazitätserweiterung mit der neuen Fabrik in Singapur ermöglicht es uns, unsere Kostenposition weiter zu verbessern. Zusammen mit unseren beiden sehr modernen und kosteneffizienten Fabriken in Singapur können wir weitere Skaleneffekte durch Synergien erzielen.

### Neue Anwendungen und Materialeigenschaften

Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Silizium und der besonderen Materialeigenschaften gehen wir davon aus, dass substituierende Materialien nur bei Spezialanwendungen zum Einsatz kommen. Basierend auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung von technischen Möglichkeiten und Anwendungen bei unseren Kunden evaluieren wir kontinuierlich den Markt, um neue Anwendungsfelder und Chancen frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können.

## Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand

Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil des Konzerns nicht signifikant verändert. Für den Vorstand sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die die Fortführung des Unternehmens ernsthaft gefährden könnten.

### Risikobeurteilung für 2024

Risiko	Risikoeinstufung			Veränderungen ggü. Vorjahr
	niedrig	mittel	hoch	
<b>Gesamtumfeld</b>				
Konjunkturelle Entwicklung			•	→
Geopolitische Krisen, Kriege und Handelsbeschränkungen			•	→
<b>Branchen- und Absatzmarktrisiken</b>				
Wettbewerb, Nachfragemacht Kunden und Zyklen im Wafermarkt			•	→
Investitionen		•		↓
Produktentwicklung		•		→
<b>Beschaffungsmarktrisiken</b>		•		→
<b>Produkthaftungs- und Produktionsrisiken</b>		•		→
<b>Rechtliche und regulatorische Risiken</b>				
Allgemeine rechtliche Risiken		•		→
Steuerliche Risiken	•			→
Umweltrechtliche Risiken	•			→
Energie- und klimabezogene Regularien		•		→
<b>IT-, Daten- und Cyberrisiken</b>			•	→
<b>Personalrisiken</b>		•		→
<b>Pensionsrisiken</b>		•		→
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>				
Kreditrisiko	•			→
Marktpreis-, Währungs- und Energiepreiserisiko			•	→
Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiko			•	→

Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow. Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Risiken anhand der folgenden Matrix eingestuft:

Risikoeinstufung		Eintrittswahrscheinlichkeit		
		< 25 Prozent	25 – 75 Prozent	> 75 Prozent
Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	< EUR 10 Mio.	Niedrig	Niedrig	Mittel
	EUR 10 – 50 Mio.	Niedrig	Mittel	Hoch
	> EUR 50 Mio.	Mittel	Hoch	Hoch



**EBITDA-Marge**

Die EBITDA-Marge wird, vor Ramp-Kosten, ebenfalls in der Größenordnung des Vorjahres erwartet. Aufgrund der Inbetriebnahme unserer neuen 300 mm-Fabrik in Singapur wird die Marge um bis zu drei Prozentpunkte gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 belastet. Die Ramp-Kosten umfassen vor allem Energie-, Material- und Personalkosten.

Bei Energie- und Materialkosten (vor Ramp-Kosten) erwarten wir für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr eine Entlastung. Der positive Effekt wird allerdings durch steigende Personaltarife sowie das im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Währungssicherungsergebnis kompensiert.

**Abschreibungen**

Die Abschreibungen werden sich im Jahr 2024 investitionsbedingt nahezu verdoppeln.

**EBIT**

Aufgrund der höheren Abschreibungen und der genannten Ramp-Kosten der neuen Fabrik erwarten wir, dass sich das EBIT im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzieren wird.

**Investitionen**

Für das Jahr 2024 erwarten wir, dass sich die Investitionen auf weniger als EUR 600 Mio. reduzieren. Über die Kapazitätserweiterung hinaus haben unsere Investitionsprojekte folgende Schwerpunkte: Kosteneffizienz, zum Beispiel durch Automatisierung, Verbesserung des Produktmixes, Sicherstellung der Capabilities (Begleitung des technischen Fortschritts) und Instandhaltung.

**Netto-Cashflow**

Der Netto-Cashflow wird im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, jedoch weiterhin signifikant negativ sein.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten positiv wie auch negativ von unseren Annahmen abweichen.

**Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung**

Der Vorstand erwartet zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2023, dass Siltronic auch im Jahr 2024 solide am Markt agieren wird.

Aufgrund der anhaltend erhöhten Lagerbestände in der Wertschöpfungskette nach uns, wird für 2024 ein verhaltener Start erwartet. Die ersten sechs Monate des Jahres 2024 werden in etwa auf dem Niveau des zweiten Halbjahres 2023 prognostiziert. Für das zweite Halbjahr erwarten wir aktuell eine Verbesserung der Nachfragesituation, jedoch ist die Visibilität für diesen Zeitraum noch begrenzt.

Wir sind unverändert von dem zugrundeliegenden mittel- und langfristigen Wachstumstrend im Waferbereich aufgrund der vielfältigen Endanwendungen überzeugt. Megatrends wie künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität sind Wachstumstreiber für die Halbleiterindustrie. In Erwartung einer steigenden Nachfrage führen auch unsere Kunden umfangreiche Aufbaupläne durch.

Unabhängig von dem grundlegenden Wachstumstrend in unserer Branche können geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen die Prognose für das Jahr 2024 belasten.

**Prognose 2024**

EBITDA-Marge	vor Ramp-Kosten, in der Größenordnung des Vorjahres; Ramp-Kosten werden die EBITDA-Marge gegenüber dem Vorjahr um bis zu 3 Prozentpunkte belasten
EBIT	deutlicher Rückgang
Netto-Cashflow	gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, jedoch weiterhin signifikant negativ
Umsatz	In der Größenordnung des Vorjahres
Abschreibungen	nahezu verdoppelt gegenüber dem Vorjahr
Investitionen	Unter EUR 600 Mio.

# Übernahmerechtliche Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht

## Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a Abs. 1 Nr. 1, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

## Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten (Aktienhalteverpflichtung/Share Ownership Commitment). Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Dr. von Plotho und Irle haben diese Aktienhalteverpflichtung durch die von ihnen im Zeitpunkt des Abschlusses des Dienstvertrags im März 2020 jeweils gehaltenen Aktien, für die der Wert der Aktien zum Zeitpunkt der erstmaligen Begründung einer Aktienhalteverpflichtung am 14. September 2017 zugrunde gelegt wird, erfüllt. Die amtierenden Vorstandsmitglieder Dr. Heckmeier und Schmitt haben ab ihrer jeweiligen Bestellung eine dreijährige Aufbauphase zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung. Das Stimm- und Dividendenrecht steht den Vorstandsmitgliedern während der Halteverpflichtung weiterhin zu.

Weitere vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Die Satzung der Siltronic AG schränkt die Übertragbarkeit der Aktien nicht ein. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich jedoch aus dem Aktiengesetz (zum Beispiel § 136 AktG) oder aus Verstößen gegen die Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt als Aktionär oder Aktionärin der Siltronic AG, wer als solche(r) im Aktienregister eingetragen ist. Die Siltronic AG ist gemäß § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von den im Register eingetragenen Personen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihnen die Aktien, als deren Inhaber oder Inhaberin sie eingetragen sind, auch gehören, und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen über die Personen, für die die Aktien gehalten werden, zu verlangen. Solange diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, bestehen die Stimmrechte aus den betroffenen Aktien nicht (§ 67 Abs. 2 AktG).

## Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemeldet worden:

- Wacker Chemie AG (München/Deutschland): 30,83 Prozent
- Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mit beschränkter Haftung (München/Deutschland): 30,83 Prozent (zugerechnet über Wacker Chemie AG)
- Sino-American Silicon Products Inc. (Hsinchu/Taiwan): 13,67 Prozent

## Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

## Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Siltronic AG beteiligt sind, üben sie die ihnen hieraus entstehenden Kontrollrechte unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

## Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Satzungsänderungen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Der Vorstand der Siltronic AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Ein Mitglied des Vorstands wird vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richtet sich nach §§ 84 f. AktG und § 31 MitbestG.

Satzungsänderungen richten sich nach §§ 179 ff. AktG. Jede Satzungsänderung bedarf demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 § 4 Abs. 6 der Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Weiter ist der Aufsichtsrat ermächtigt, § 4 Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2020 und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern.



Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit bestimmt. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sieht das Gesetz an mehreren Stellen vor, zum Beispiel bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

#### Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 36 Mio. durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch ganz oder teilweise von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020 auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der Ermächtigung ausgegeben oder veräußert wurden; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die von der Gesellschaft zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung);

- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordnete Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionären zustünde;
- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften; sowie
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020 in die Gesellschaft einzulegen.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2020 noch im Zeitpunkt seiner Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf bis zu 3.000.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 12.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen („Anleihebedingungen“) zu gewähren („Ermächtigung 2020“).



Die Summe der Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus den Schuldverschreibungen ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, und der während der Laufzeit dieser Ermächtigung 2020 unter Ausnutzung von dem Genehmigten Kapital 2020 ausgegebenen Aktien darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 36 Mio. (entsprechend 30 Prozent des derzeit bestehenden Grundkapitals) nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht gegen Barleistung begeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Für die Berechnung der 10 Prozent-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden oder zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Marktwert der Schuldverschreibungen steht;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung eines Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde.

- Die Summe der Aktien, die aufgrund der Ausnutzung der Ermächtigung 2020 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden können, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit der Ermächtigung 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung 2020 noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).
- Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zur Bedienung der vorgenannten Schuldverschreibungen durch die Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 12 Mio. durch Ausgabe von bis zu 3 Millionen neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung in den Anleihebedingungen zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen.

Der Vorstand der Siltronic AG ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2024 innerhalb der gesetzlichen Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Das Grundkapital im Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug EUR 120 Mio.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre. Zu den einzelnen Erwerbsarten enthält die Ermächtigung der Hauptversammlung unterschiedliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Kaufpreises. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Der Vorstand ist befugt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Insbesondere dürfen sie über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden (wobei im Falle eines Angebots an alle Aktionäre das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen ist), gegen Barleistung veräußert werden oder gegen Sachleistung (insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammen-

schließen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen) veräußert werden. Die eigenen Aktien dürfen auch zur Erfüllung oder Absicherung von Erwerbsrechten oder -pflichten auf Aktien der Gesellschaft (im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) verwendet werden. Sie können des Weiteren im Zusammenhang mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden, wobei die zu diesem Zweck verwendeten eigenen Aktien einen rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siltronic-Aktien zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Siltronic AG im Rahmen der Vorstandsvergütung vereinbart werden können. Die Summe darf zusammen mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen den rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. In den genannten Fällen, mit Ausnahme der Einziehung, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung).

#### Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Im Mai 2022 schlossen Siltronic AG und eine konsolidierte Siltronic-Tochtergesellschaft eine Garantiefazilitätsvereinbarung über SGD 465 Mio. zur Sicherung eines an die konsolidierte Siltronic-Tochtergesellschaft begebenen Darlehens ab. Die Garantiefazilität wurde in Höhe von SGD 253 Mio. in Anspruch genommen. Außerdem begab die Siltronic AG im Juli 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 300 Mio. Im September 2022 schloss die Siltronic AG einen Darlehensvertrag über EUR 200 Mio., der in voller Höhe in Anspruch genommen wurde, sowie im Mai 2023 einen weiteren Darlehensvertrag über EUR 380 Mio., der noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Die vorgenannten Vereinbarungen sehen ein Kündigungsrecht der jeweiligen Darlehensgeber für den Fall eines Kontrollwechsels vor (Change of Control).

#### Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Es gibt keine Vereinbarungen mit dem Vorstand oder Arbeitnehmern der Gesellschaft, die Entschädigungen für den Fall eines Übernahmeangebots vorsehen.

# Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten im Folgenden gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance und die Unternehmensführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023. Voraussetzung für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner, Beschäftigten und Investoren. Wesentliche Grundlage dafür ist eine gute Corporate Governance im Sinne einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle.

## Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2023 intensiv mit der Corporate Governance des Unternehmens und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 auseinandergesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 25. Juli 2023 folgende Entsprechenserklärung abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Siltronic AG erklären zu den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ (‚Kodex‘) Folgendes:

Die Siltronic AG hat den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme der nachfolgend genannten und begründeten Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 26. Juli 2022 entsprochen und wird diesen mit den genannten Abweichungen weiterhin entsprechen:

### a. Vorstandsmitgliedschaft und Aufsichtsratsvorsitz (Ziffer C.5)

Der Kodex empfiehlt, dass ein Vorstandsmitglied keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll. Dies wird insbesondere mit der Arbeitsbelastung, die die Wahrnehmung der Funktionen mit sich bringt, begründet. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Siltronic AG, Herr Dr. Ohler, ist zugleich Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, wodurch von dieser Empfehlung abgewichen wird. Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel des Kodex, Ämterhäufung zu unterbinden, damit der Mandatsarbeit genügend Zeit eingeräumt werden kann. Herr Dr. Ohler hat jedoch in der Vergangenheit bewiesen, dass für ihn die Wahrnehmung beider Funktionen zeitlich und organisatorisch sehr gut zu vereinbaren ist.

### b. Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer C.10)

Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Ohler ist als Vorstandsmitglied der Wacker Chemie AG in verantwortlicher Funktion für einen Lieferanten der Siltronic AG tätig, mit dem wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen. Dies soll nach dem Kodex ein Indiz für fehlende Unabhängigkeit sein. Die Geschäftsbeziehung steht nach unserer Auffassung einer effektiven Wahrnehmung der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzes nicht entgegen. Die Gesellschaft hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein internes Verfahren eingerichtet, mit dem regelmäßig bewertet wird, ob die mit der Wacker Chemie AG getätigten Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang und zu

marktüblichen Bedingungen getätigt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende nimmt an Beschlussfassungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen Wacker Chemie AG und Siltronic AG betreffen, nicht teil, um schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Über die Behandlung von Interessenkonflikten wird im Aufsichtsratsbericht berichtet.

München, 25. Juli 2023

Siltronic AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Herr Dr. Gerlinger gehört seit dem 4. März 2011 dem Aufsichtsrat der Siltronic AG an und ist im März 2023 seit mehr als zwölf Jahren Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft. Er erfüllt daher einen Abhängigkeitsindikator des Kodex (Ziffer C.7). Das Plenum erachtet ihn jedoch weiterhin als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Herr Dr. Gerlinger hat nach Auffassung des Plenums umfangreiche fachliche Erfahrung, die zur Sicherstellung der Kontinuität des Managements und insbesondere der Aufsichtsratsstätigkeit erforderlich sind. Er hat zudem stets objektiv an der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrates mitgewirkt und keinerlei Anlass gegeben, seine Unabhängigkeit in Zweifel zu ziehen. Um den Erwägungen des Kodex Rechnung zu tragen und den Generationenwechsel im Aufsichtsrat schrittweise zu vollziehen, wurde Herr Dr. Gerlinger nur noch für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

## Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Unter (<https://www.siltronic.com/de/investoren/hauptversammlung.html>) sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

## Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft beachtet die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung. Sie folgt, mit den in der Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

## Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien und deren Beachtung im Konzern gehören bei Siltronic zu den Leitungs- und Überwachungsaufgaben. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, beschäftigt sich regelmäßig mit Fragen der Compliance und der Überprüfung des Compliance-Management-Systems.

Auf Basis einer turnusmäßigen Compliance-Risiko-Analyse, mit der unternehmens- bzw. branchenspezifische Risiken untersucht werden, wurde das Siltronic-Compliance-System entwickelt. Dieses Compliance-Management-System soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation der Siltronic.

Das Unternehmen hat in Deutschland, den USA, Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Siltronic hat eine international gültige Unternehmensrichtlinie erlassen, in der Verantwortlichkeiten, Wertgrenzen und Meldewege festgelegt sind. Besondere Schwerpunkte werden auf die Verhinderung von Korruption, von Bestechung und von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gelegt. Für die Prüfung von Geschäftspartnern ist ein risikoorientierter „Know Your Business Partner“-Prozess festgelegt.

Mitarbeitende mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeitende erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenzschulung durch Führungskräfte. Alle Beschäftigten in Vertrieb und Marketing und aus ausgewählten weiteren Funktionen müssen zudem eine Online-Schulung zum Kartellrecht durchlaufen.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeitenden angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Jedem begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch die Compliance-Organisation monatlich und anlassbezogen hierüber informiert. Weiter berichtet der Chief Compliance Officer im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen an den Aufsichtsrat.

Als geschützten Meldeweg hat Siltronic einen externen Ombudsmann bestellt, an den sowohl die Mitarbeitenden als auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können. Zudem besteht für Mitarbeitende und Externe die Möglichkeit, anonym über ein digitales Hinweisgebersystem Meldungen über Gesetzesverstöße und (drohende) Menschenrechtsverletzungen abzugeben.

Vergeltungsmaßnahmen, gleich welcher Art, gegen Personen, die in gutem Glauben Compliance-Vorgänge melden, sind untersagt. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns bzw. der Link zum digitalen Hinweisgebersystem sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Der Vorstand hat zudem einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von Siltronic und den unmittelbaren Zulieferern. Auf Basis der Risikoanalyse unterstützt er die Entwicklung der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens. Über das digitale Hinweisgebersystem können Personen auf Verletzungen relevanter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken hinweisen, die durch wirtschaftliches Handeln des Unternehmens oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

## Verhaltenskodizes

Der im Geschäftsjahr 2023 aktualisierte Code of Conduct der Siltronic bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Handeln für die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit. Er gilt weltweit in allen Gesellschaften des Siltronic-Konzerns. Der Code of Conduct soll die Beschäftigten für rechtliche Risiken sensibilisieren und bei ethischen Fragestellungen unterstützen. Er enthält konzernweit geltende Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz des freien Wettbewerbs. Der Verhaltenskodex betont zudem die Bedeutung der Ausrichtung auf Qualität, Kundennutzen und Sicherheit sowie auf Gesundheits- und Umweltschutz. Im Rahmen des Code of Conduct bekennt sich Siltronic auch zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und einem nachhaltigen Handeln. Der Code of Conduct ist sowohl im unternehmensinternen Intranet als auch im Internet abrufbar (<https://www.siltronic.com/de/unternehmen/compliance.html>).

Des Weiteren orientiert sich Siltronic als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance, mit dem führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fördern möchten. Weitere Informationen zur Initiative sowie deren Verhaltenskodex finden sich im Internet unter (<http://www.responsiblebusiness.org>).

Zudem setzt Siltronic die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind im Internet einsehbar unter ([www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)).

Siltronic ist außerdem der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Siltronic verpflichtet sich, Chancengleichheit und Diversität aktiv umzusetzen und zu fördern. Informationen über die Charta finden sich im Internet unter (<https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/die-urkunde-im-wortlaut/>).

Weiter ist Siltronic im Jahr 2023 der Initiative „RE100“ beigetreten. Diese globale Unternehmensinitiative setzt sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien ein. Mit ihrer Mitgliedschaft möchte Siltronic einen Beitrag leisten, die weltweite Dekarbonisierung voranzutreiben. Siltronic hat sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei RE100 dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen. Informationen über die Initiative RE100 finden sich unter (<https://www.there100.org/>).

## Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG hat, wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, ein duales Führungssystem. Es besteht aus dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht und berät.

### Vorstand

Dem Vorstand gehören derzeit zwei Mitglieder an. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Siltronic AG





Bestimmte in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Siltronic AG festgelegte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem die Verabschiedung der Jahresplanung, einschließlich der Finanz und Investitionsplanung, der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, die Aufnahme neuer und die Aufgabe vorhandener Produktions und Geschäftszweige sowie die Aufnahme großer langfristiger Kredite.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt er sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt regelmäßig vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein Überblick über die im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder und deren weitere Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien findet sich auf Seite 15. Mit Ausnahme von Herrn Dr. Gerlinger, dessen reguläre Amtszeit mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2025 endet, endet die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Grundlegende Entscheidungen über die weitere Entwicklung des Unternehmens bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratsitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand, insbesondere zu Fragen der Vorstandsvergütung und der Nachfolgeplanung. Seit 2022 tagt der Prüfungsausschuss entsprechend der Empfehlung in Ziffer D.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex regelmäßig auch ohne den Vorstand.

### Diversitätskonzept, Ziele zur Zusammensetzung, Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat hat am 26. Juli 2022 folgendes Diversitätskonzept (einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil) beschlossen:

„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzlichen Geschlechterquoten eingehalten sind. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschließt der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, die zusammen zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat bilden:

## II. Ziele zur Zusammensetzung

### 1. Internationale Expertise

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über relevante Erfahrung verfügen.

### 2. Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Mindestens vier Anteilseignervertreter sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur

Behandlung von Interessenkonflikten sollen beachtet werden. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden.

### 3. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Altersgrenze sollen beachtet werden.

### 4. Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen, Bildungshintergründe und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen, weshalb der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und zwei Männern zu besetzen ist.

## III. Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten von Siltronic bedeutsam sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in Leitungsfunktionen von börsennotierten oder international tätigen Unternehmen;
- aus Wissenschaft oder Forschung;
- in für das Unternehmen relevanten technologischen Bereichen;
- im Bereich Strategie- und Konzernentwicklung;
- auf den Gebieten Produktion und Vertrieb sowie in Märkten, auf denen Siltronic tätig ist;
- aus dem Finanzbereich, insbesondere zu Rechnungslegung, Steuern und Controlling;
- auf dem Gebiet Risikomanagement und Compliance;
- im Bereich Personalwesen und Mitbestimmung.
- in für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen bzw. ESG-Themen.

Darüber hinaus muss gem. § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Halbleiterbranche vertraut sein.“

### Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept (einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und das Kompetenzprofil) bei der Nominierung der Kandidaten für den Aufsichtsrat für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung. Vor der Hauptversammlung werden auf der Website von Siltronic die Lebensläufe der Kandidaten einschließlich ihrer relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat erfüllt nach seiner Auffassung in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Diversitätskonzept sowie die Ziele zur Zu-



## Ausschüsse erhöhen Effizienz des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen kann, hat er vier fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wird regelmäßig im Aufsichtsratsplenium berichtet.

### Präsidialausschuss

#### Vorsitz:

Dr. Hermann Gerlinger (bis 5. Mai 2023)  
Michael Hankel (ab 5. Mai 2023)

#### Weitere Mitglieder:

Johann Hautz (bis 5. Mai 2023)  
Mariella Röhm-Kottmann (ab 5. Mai 2023)  
Daniela Berer (ab 5. Mai 2023)  
Dr. Tobias Ohler  
Michael Hankel (bis 5. Mai 2023)

#### Aufgaben:

Der Präsidialausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Der Präsidialausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Er behandelt ferner die Vorstandsverträge bzw. das System der Vorstandsvergütung sowie Vorschläge zur Zielsetzung und Zielerreichung, auf dessen Basis das Aufsichtsratsplenium die Vergütung der Vorstandsmitglieder festsetzt. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

### Nominierungsausschuss

#### Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

#### Weiteres Mitglied:

Dr. Hermann Gerlinger (bis 5. Mai 2023)  
Michael Hankel (ab 5. Mai 2023)

#### Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er das Diversitätskonzept einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und des Kompetenzprofils.

### Prüfungsausschuss

#### Vorsitz:

Bernd Jonas (bis 5. Mai 2023)  
Mariella Röhm-Kottmann (ab 5. Mai 2023)

#### Weitere Mitglieder:

Dr. Tobias Ohler  
Johann Hautz (bis 5. Mai 2023)  
Volker Stapfer (ab 5. Mai 2023)

#### Aufgaben:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Dem Prüfungsausschuss müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Siltronic AG und die Billigung des Konzernabschlusses sowie zum Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses der Siltronic AG, des Konzernabschlusses, der Lageberichte bzw. des zusammengefassten Lageberichts, des Nichtfinanziellen Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Darüber hinaus befasst er sich mit der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses zum Halbjahr und der Durchsprache der Quartalsmitteilungen sowie mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance. Insbesondere überwacht er die Rechnungslegungsprozesse, die Compliance und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagement und die Revisionsysteme. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Abschlussprüfung einschließlich deren Qualität. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Ausschussvorsitzende tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren angewendeten Schutzmaßnahmen. Aufträge an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, dürfen nur erteilt werden, soweit es sich nicht um verbotene Nichtprüfungsleistungen handelt, und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss, der dabei die Gefährdung der Unabhängigkeit und die angewendeten Schutzmaßnahmen gebührend beurteilt. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss holt vor Unterbreitung des Wahlvorschlags eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass die rechtlichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten werden. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss trifft – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu Prüfungshonoraren – die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem beauftragt der Prüfungsausschuss einen Wirtschaftsprüfer mit der Erteilung einer „Limited Assurance“ die Nichtfinanzielle Erklärung betreffend. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und ein weiteres Mitglied verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.



**Vermittlungsausschuss**

**Vorsitz:**

Dr. Tobias Ohler

**Weitere Mitglieder:**

Johann Hautz (bis 5. Mai 2023)

Sieglinde Feist

Volker Stapfer (bis 5. Mai 2023)

Daniela Berer (ab 5. Mai 2023)

Mandy Breyer (ab 5. Mai 2023)

**Aufgaben:**

Dem gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter sowie zwei weitere Mitglieder an, von denen je eines von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Er hat die ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe, Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

**Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats**

Die Zielvorgabe für den Frauenanteil auf Vorstandsebene wurde knapp verfehlt, da zum Stichtag 30. Juni die Ernennung von Frau Schmitt, die am 1. Juli 2023 ihre Position als Finanzvorständin antrat, noch nicht berücksichtigt werden konnte. Mit ihrer Bestellung ist das Ziel jedoch nun erreicht. Im Mai 2023 wurde Herr Dr. Heckmeier zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Im Auswahlprozess für die Nachbesetzung wurden Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt und es wurde anschließend die im Unternehmensinteresse beste Nachbesetzung vorgenommen. Eine frühere Berufung von Frau Schmitt war aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren auf der ersten Führungsebene 3 von 15 Positionen (entspricht 20 Prozent) und in der zweiten Führungsebene 5 von 33 Positionen (entspricht 15 Prozent) mit Frauen besetzt. Damit wurde das selbst gesetzte Ziel für den Frauenanteil nur auf der zweiten Führungsebene erreicht. Diversität, einschließlich der Erhöhung des Frauenanteils firmenweit, ist für uns von hoher Bedeutung. Gleichzeitig erfolgt die Einstellung neuer Mitarbeitender und Führungskräfte im besten Unternehmensinteresse basierend auf Qualifikationen. Obwohl wir auf der ersten Führungsebene eine weitere qualifizierte Mitarbeiterin gewinnen konnten, konnte aufgrund fehlender geeigneter Kandidatinnen die selbst gesetzte Quote von 21,45 Prozent knapp nicht erreicht werden.

	Ausgangsbasis zum 30. Juni 2020	Ziel zum 30. Juni 2023	Ist zum 30. Juni 2023	Neues Ziel zum 31. Dezember 2026
Aufsichtsrat	Gesetzliche 30 %-Quote, deshalb keine Zielsetzung erforderlich			
Vorstand	0 % (0/2)	50 % (1/2)	0% (0/2)	50% (1/2)
1. Führungsebene	14,3 % (2/14)	mind. 21,45 % (3/14)	20% (3/15)	mind. 25% (4/16)
2. Führungsebene	8,6 % (3/35)	mind. 11,4 % (4/35)	15% (5/33)	mind. 17,24% (5/29)

...

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss sich der Aufsichtsrat der Siltronic AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Dem Aufsichtsrat der Siltronic AG gehörten bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 vier weibliche Mitglieder – jeweils zwei auf Anteilseigner und Arbeitnehmerseite – und acht männliche Mitglieder an. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 gehören dem Aufsichtsrat der Siltronic AG fünf weibliche Mitglieder – zwei auf Anteilseigner und drei auf Arbeitnehmerseite – und sieben männliche Mitglieder an. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen. Mit einem Anteil von 33,3 Prozent Frauen und 66,7 Prozent Männern bzw. 41,67 Prozent Frauen und 58,33 Prozent Männern genügt der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile.

## Weitere Angaben zur Corporate Governance

### Aktionäre und Öffentlichkeit transparent informieren

Siltronic verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen des Unternehmens, ob Aktionäre und Aktionärinnen und deren Vertreter und Vertreterinnen, Analysten und Analystinnen, Medien, Mitarbeitende oder die interessierte Öffentlichkeit, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Siltronic erstattet nach einem auf unserer Homepage zugänglichen Finanzkalender jedes Quartal Bericht über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Unser Investor-Relations-Team informiert die Kapitalmarktteilnehmer in Video- und Telefonkonferenzen sowie in persönlichen Treffen über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung. Zudem fand im November 2023 ein Capital Markets Day für alle Kapitalmarktteilnehmer statt.

Soweit rechtlich erforderlich, werden Informationen in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde ein Ad-hoc-Komitee gebildet, in dem beide Vorstandsmitglieder, die Leitung Investor Relations & Communications sowie die Leitung Recht & Compliance vertreten sind und das Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz prüft. Damit wird der gesetzeskonforme Umgang mit möglichen Insiderinformationen gewährleistet.

Wichtige Präsentationen können im Internet frei eingesehen und heruntergeladen werden. Dort sind auch sämtliche Presse- und Finanzmeldungen wie Stimmrechtsmitteilung, Informationen zu Eigengeschäften und Ad-hoc-Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache sowie die Geschäftsberichte und alle Zwischenberichte und Quartalsmitteilungen sowie weitere Informationen zu finden: (<http://www.siltronic.com>).

### Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Weiter dient die Hauptversammlung dazu, sämtliche Aktionäre effizient und umfassend über die Lage des Unternehmens zu unterrichten. Bereits vor der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre wichtige Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht. In der Einberufung zur Hauptversammlung werden die Tagesordnungspunkte erläutert und die Teilnahmebedingungen erklärt. Die Einberufung nebst allen gesetzlich erforderlichen Berichten und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts (der unter anderem den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht enthält) sowie der Jahresabschluss der Siltronic AG sind auch auf der Website zugänglich. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet zur Verfügung gestellt. Siltronic erleichtert den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung. Für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre stehen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit der elektronischen Briefwahl über das Aktionärsportal.

Im Geschäftsjahr 2023 fand die ordentliche Hauptversammlung erstmalig seit der Corona-Pandemie wieder als Präsenzveranstaltung statt.

### Meldepflichten für Führungskräfte

Führungskräfte der Gesellschaft (bei Siltronic Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats) und mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, der Gesellschaft und der zuständigen Behörde jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten unverzüglich, spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Geschäfts zu melden, sofern diese Eigengeschäfte insgesamt einen Betrag von EUR 20.000 zum Ende des Kalenderjahres erreicht haben. Siltronic ist verpflichtet, die ihr zugehenden Mitteilungen unverzüglich, spätestens zwei Geschäftstage nach Erhalt der Mitteilung zu veröffentlichen und an das Unternehmensregister zu übermitteln. Wir teilen die Veröffentlichung zudem der BaFin mit.

### Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken ist wichtiger Bestandteil einer guten Corporate Governance. Mit einem systematischen Chancen- und Risikomanagement identifiziert und überwacht Siltronic regelmäßig die wesentlichen Risiken und Chancen. Dadurch sollen Risiken frühzeitig erkannt und durch konsequentes Risikomanagement minimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Mit dem Rechnungslegungsprozess sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems beschäftigt sich regelmäßig der Prüfungsausschuss. Das Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im Risiko- und Chancenbericht auf Seite 36 nachzulesen.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss 2023 der Siltronic wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss 2023 der Siltronic AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Rechnungslegung für das Jahr 2023 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Sollte der Abschlussprüfer bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ergeben, wird er den Prüfungsausschuss darüber informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

## D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, in der die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mit einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht den gesetzlichen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands vor. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Weiter sind die Organmitglieder zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die Siltronic für seine Mitarbeitenden abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

## Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Bei ihren Entscheidungen dürfen sie keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sehen vor, dass etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen sind. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das entsprechende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen.

Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und einem Vorstand oder seinen Angehörigen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Solche Geschäfte bedürfen – soweit nicht ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats gemäß § 112 AktG erforderlich ist – der Zustimmung des Aufsichtsrats, falls der Wert des Geschäfts im Einzelfall einen Betrag von EUR 5.000 übersteigt.

## Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex durchgeführt. Die Selbstbeurteilung wurde durch externe Beratung und ein digitales Fragentool unterstützt. Die Erkenntnisse aus der Befragung wurden im Plenum vorgestellt und diskutiert.

## Altersgrenze für Organmitglieder

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll der Präsidialausschuss bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein dürfen.

Aufsichtsratsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sollen nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zum Ende der auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds folgenden ordentlichen Hauptversammlung ihr Amt niederlegen. Eine Abweichung von dieser Regel soll mit den Mitgliedern des Präsidialausschusses und – soweit ein Mitglied des Präsidialausschusses betroffen ist – zusätzlich mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erörtert werden.

## Langfristige Nachfolgeplanung

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist Gegenstand der regelmäßigen Beratungen des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende steht hierzu auch mit dem Vorstand in kontinuierlichem Dialog.

## Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein internes Verfahren gemäß § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG festgelegt, das für die Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gilt und entsprechende Prozesse implementiert. An der Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gem. § 111b AktG nehmen nur Aufsichtsratsmitglieder teil, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu der nahestehenden Person besteht. Weitere Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen sind auf [Seite 142](#) veröffentlicht.

# Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht<sup>1</sup>

## Allgemeine Informationen

### Der Rahmen für diese Nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht

#### GRI 2-1, GRI 2-2, GRI 2-3, GRI 2-5

Siltronic übernimmt Verantwortung für die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und verfolgt ein ganzheitliches ESG-Management (Environment bzw. Umwelt, Social bzw. Soziales und Governance bzw. Unternehmensführung).

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, durch heutiges Handeln künftige Bedingungen im ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bereich positiv zu beeinflussen. Den Hintergrund für diesen Berichtsteil bildet daher die Frage, wie sich unser Handeln ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich auf lokaler, regionaler und globaler Ebene auswirkt.

Wir glauben, dass positiv nachhaltiges Handeln nicht zuletzt auch für Siltronic Vorteile bringt. Indem wir die Effizienz des Rohstoffeinsatzes oder die Effizienz des Energieeinsatzes steigern, sichern wir mittel- und langfristig unsere Ertragskraft. Die Ertragskraft ist wichtig, um unserer Belegschaft hohe Sozialleistungen zu gewähren und ein breites Spektrum von Weiterbildungsmaßnahmen anbieten zu können. Eine dadurch engagierte und gebildete Belegschaft ist leistungsfähiger, um in Forschung und Entwicklung Neues zu entdecken. Neue Entwicklungen ermöglichen unseren Kunden, ihre Produkte energieeffizienter und damit umweltfreundlicher zu gestalten. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten helfen uns zudem, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die Erwartungen unserer Kunden an uns, soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein zu zeigen und ethische Geschäftspraktiken anzuwenden, geben wir gleichermaßen an unsere Lieferanten weiter. Es entsteht ein Kreislauf, der nicht nur positiv für die Interessengruppen und die Umwelt ist, sondern auch für Siltronic.

Bei der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung handelt es sich um eine zusammengefasste Erklärung. Die Zusammenfassung betrifft die Nichtfinanzielle Erklärung der Siltronic AG und die Nichtfinanzielle Erklärung für den Konzern. Die zusammengefasste Erklärung wird nachfolgend „Nichtfinanzielle Erklärung“ oder „ESG-Bericht“ genannt.

Die in die Nichtfinanzielle Erklärung bzw. in den ESG-Bericht einbezogenen Konzerneinheiten sind identisch mit denen des Konzernabschlusses. Der Berichtszeitraum umfasst im Einklang mit dem Konzernabschluss ein Kalenderjahr. Wie bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden gleichartige Sachverhalte konzernweit einheitlich behandelt. Der Bericht beschränkt sich nicht allein auf die Tätigkeiten von Siltronic, da er die wesentlichen Auswirkungen unserer

Tätigkeit auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten einbezieht.

Im Berichtsjahr fanden keine Verkäufe, Käufe oder Verschmelzungen von Konzerneinheiten statt. Das Geschäftsmodell ist unverändert zum Vorjahr und es gab keine wesentlichen Änderungen in der Wertschöpfungskette. Zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf die einschlägigen Ausführungen auf Seite 25.

Der Öffentlichkeit ist die Nichtfinanzielle Erklärung bzw. der ESG-Bericht in den Sprachen Deutsch und Englisch durch Veröffentlichung im Internet unter [www.siltronic.com/de/unternehmen/nachhaltigkeit](http://www.siltronic.com/de/unternehmen/nachhaltigkeit) sowie als Teil des Geschäftsberichts unter [www.siltronic.com/de/investoren/berichte-und-praesentationen](http://www.siltronic.com/de/investoren/berichte-und-praesentationen) zugänglich. Fragen können direkt an das Ressort Investor Relations der Siltronic AG gerichtet werden.

Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und orientiert sich an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Sie deckt zudem Themen aus dem Code of Conduct der Responsible Business Alliance (RBA) ab. Darüber hinaus werden Informationen zu unserer sozialen Verantwortung gegeben, wenn sie für die Berichterstattung über den Fortschritt des Global Compact der Vereinten Nationen relevant sind. Die aktuelle Fortschrittsmitteilung für das Jahr 2023 ist unter <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/participants/127271> abrufbar.

Diese Nichtfinanzielle Erklärung wurde vom Aufsichtsrat der Siltronic AG geprüft. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat der Siltronic AG der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat hiernach die Nichtfinanzielle Erklärung bzw. den ESG-Bericht unter Anwendung des Standards ISAE 3000 zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit („Limited Assurance“) bezüglich der Angaben gemäß §§ 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und Art. 8 der EU-Taxonomie Verordnung geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist auch mit der Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts von Siltronic beauftragt.

<sup>1</sup> Abschnitt war nicht Gegenstand einer inhaltlichen Prüfung im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung. Zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung vorgenommen.

## Zusammenfassende Übersicht

Die folgende Übersicht erläutert wo sich die wichtigsten Aspekte und Schritte dieser Nichtfinanziellen Erklärung bzw. dieses ESG-Berichts finden.

Kernelemente	Überschriften mit den wichtigsten Ausführungen
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Charakteristika unseres Produkts (Seite 61) Unternehmensethik bei Siltronic und gesellschaftliche Verantwortung (Seite 63) Management von ESG-relevanten Auswirkungen (Seite 66) Der Klimaaktionsplan von Siltronic (Seite 73) Wertschöpfungskette (Seite 83) Informationen zur Unternehmensführung (Seite 88)
Einbindung betroffener Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Die wichtigsten Interessengruppen von Siltronic (Seite 69) Festlegung von Berichtsinhalten (Seite 67) Jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden (Seite 79) Kanäle für Beschwerden (Seite 81) Wertschöpfungskette (Seite 83) Informationen zur Unternehmensführung (Seite 88)
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Charakteristika unseres Produkts (Seite 61) Management von ESG-relevanten Auswirkungen (Seite 66) Emissionen nach Scope 1, 2 und 3 (Seite 71) Risikomanagement (Seite 88)
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen (Seite 65) Maßnahmen zur Minderung der Intensität beim Einsatz von Roh- und Hilfsstoffen (Seite 69) Strom aus erneuerbaren Energien (Seite 70) Der Klimaaktionsplan von Siltronic (Seite 73) Maßnahmen zur Minderung der Wasserintensität (Seite 74) Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme (Seite 75) Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen (Seite 82) Unsere Wirkung auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung bei Lieferanten (Seite 83)
Nachverfolgung der Wirksamkeit von Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen und Kommunikation	Management von ESG-relevanten Auswirkungen (Seite 66) Bedeutung von ESG im Bewertungssystem für Lieferanten (Seite 83)

## Risiken und Chancen aus unserem Geschäftsmodell mit Blick auf Umweltbelange

### Gesellschaftliche Bedeutung der Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes

Im Dezember 2015 sind auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris 195 Staaten und die EU übereingekommen, die von Menschen durch CO<sub>2</sub>-Ausstoß verursachte Erderwärmung im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1850 bis 1900 auf höchstens 2 Grad Celsius zu reduzieren. Außerdem sollen Anstrengungen unternommen werden, die Erhöhung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Einigungen auf späteren Klimakonferenzen der Vereinten Nationen haben die Bedeutung dieser Klimaziele untermauert.

Zu dem bereits heute hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß kommt hinzu, dass die Weltbevölkerung wächst. Die Vereinten Nationen erwarten, dass die Zahl an Menschen von derzeit knapp 8 Milliarden in den kommenden 25 Jahren um etwa 20 Prozent zunehmen wird. Dies wird den Energiebedarf und damit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich erhöhen.

Wir sind uns vor diesem Hintergrund bewusst, dass die Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und die Steigerung der Energieeffizienz höchste gesellschaftliche Bedeutung haben. Mit diesem Bewusstsein haben wir uns gefragt, wie unser Produkt wirkt.

### Charakteristika unseres Produkts

#### GRI 2-6, GRI 201-2

Der Siltronic-Konzern ist ein Ein-Produkt-Unternehmen, ihre Umsatzerlöse generiert Siltronic mit dem Verkauf von Wafern für die Halbleiterindustrie. Weitere Informationen sind im Anhang zum Konzernabschluss unter dem Punkt „Segmentberichterstattung“ enthalten.

Wafer sind für Menschen nicht schädlich. Unsere Wafer können grundsätzlich auch nach jahrelanger Lagerung und gegebenenfalls Reinigung zu Chips verarbeitet werden. Ist ein Wafer bei unseren Kunden zu Chips transformiert worden, ist ein Reverse-Engineering zum Wafer ausgeschlossen.

Unsere Wafer sind sehr eng mit Computerchips verbunden, weil unsere Kunden – die Hersteller von Halbleitern – Wafer durch physikalische und chemische Verfahren in Chips transformieren. Eine Extraktion des für uns relevanten Rohstoffs Silizium in hochreiner Form aus Chips ist wegen der Verbindung von Wafern mit anderen Stoffen bei der Chipherstellung unmöglich.

Für die Herstellung von energieeffizienten Chips sind Wafer mit besonderen physikalischen und chemischen Anforderungen nötig. Zur regionalen Verteilung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ertragslage auf Seite 25.

Die wichtigsten Endmärkte für die Nachfrage nach unseren Wafern sind Smartphones, Computer, Server, Konsumelektronik einschließlich Haushaltsgeräte, Industrie und Automobile. In diese sechs Endmärkte gehen fast alle unsere Wafer und alle sechs Endmärkte sind für uns wesentlich.

Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinträchtigt. Im Gegenteil: Ohne Chips und damit Wafer ist die Elektromobilität nicht möglich, die Steigerung der Energieeffizienz von elektronischen Geräten kann schwerer realisiert werden und die Einsteuerung von Strom aus Solar- sowie Windparks ist undenkbar.

Wafer dienen unter anderem als Rohmaterial für die Herstellung energieeffizienter Endprodukte. Die Nachfrage nach Wafern steigt nicht nur durch das wachsende Interesse an energieeffizienten Produkten, sondern auch durch andere Megatrends. Daher können wir keine quantitative Analyse oder Zeiträume für Chancen angeben, die sich aus dem Klimawandel ergeben.

Unsere Innovationen in der Waferproduktion haben eine starke Wirkung auf die Steigerungen der Energieeffizienz von Chips. Dies wirkt sich vor allem aus bei Smartphones, Computern, Servern, Haushaltsgeräten und Elektrofahrzeugen. Dafür gibt es zwei Gründe:

- Zum einen sinkt der Strombedarf entscheidend, wenn unsere Kunden kleiner werdende Transistoren und kürzere Leiterbahnen in Wafer einbringen können. Der daraus beim Chip resultierende Anstieg der Energieeffizienz ist in der Regel so hoch, dass ein neuer Chip gegenüber dem Vorgänger mit mehr Leistung bei niedrigerem Energiebedarf arbeitet. Pro Watt kann damit mehr Rechenleistung erzielt werden. Um das zu erreichen, müssen Wafer stetig und erheblich steigende physikalische und chemische Anforderungen erfüllen. Das Erreichen von diesen steigenden Anforderungen bietet unseren Kunden außerdem den Vorteil, mehr Chips aus einem Wafer gewinnen zu können. Da die Chipherstellung auf Kundenseite sehr strom- und wasserintensiv ist, reduzieren diese Wafer den Strom- und Wasserbedarf bei den Kunden.

Dafür geben wir jedes Jahr viele Millionen Euro für Forschung und Entwicklung aus und investieren in der Regel einen zwei- bis dreistelligen Euro-Millionen-Betrag in neue Maschinen. Nur mit modernsten Maschinen ist es möglich, technologisch fortschrittliche Wafertypen zu produzieren. Etwas mehr als die Hälfte unseres Umsatzes entfällt auf solche Wafertypen.

- Aus bestimmten Wafertypen werden Chips hergestellt, die Stromflüsse steuern. Diese Chips werden auch Power-Chips oder Leistungshalbleiter genannt. Ohne Power-Chips sind z.B. moderne Haushaltsgeräte undenkbar, LED-Beleuchtung in der uns bekannten Form gäbe es ebenso wenig wie kleine Netzteile bzw. Ladegeräte. Fast ein Drittel unseres Umsatzes entfällt auf Wafer, die dem Bereich Power zuzuordnen sind.

Damit Leistungshalbleiter stromsparender werden, haben wir besondere Wafertypen mit niedrigem Sauerstoffgehalt entwickelt. Chips, die aus solchen Wafern produziert sind, wirken in Geräten stromsparend, bei denen hohe Gleich- und Wechselströme gewandelt werden. Beispiele sind der Stromfluss zwischen Elektromotor und Akku in einem vollelektrischen Auto, zwischen einer Ladestation und einem Elektrofahrzeug oder zwischen dem Stromnetz und der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (vor allem Windkraftanlagen und Photovoltaik). Ohne die Bereitstellung besonderer Wafertypen würde die Energieeffizienz von vielen elektrischen Produkten einschließlich Elektrofahrzeugen deutlich niedriger ausfallen. Etwas über 15 Prozent unseres Konzernumsatzes entfallen auf Wafertypen, die aus diesen besonderen Wafertypen gefertigt sind.

Darüber hinaus entwickeln wir mit Galliumnitrid einen neuen Wafertyp. Dieser soll dazu führen, dass der Ladevorgang von Elektrofahrzeugen und anderen Geräten erheblich energieeffizienter und schneller wird. Außerdem würde die Reichweite von Elektrofahrzeugen zunehmen.



### Konzeption und Gestaltung von neuen Wafertypen

Das Ziel von Siltronic ist es, den Anteil der oben genannten Wafertypen, die in energieeffiziente Chips transformiert werden, in den nächsten Jahren überproportional zu steigern.

Die Forschung und Entwicklung ist entscheidend für die Konzeption und Gestaltung von neuen Wafertypen. Dies ist die Grundlage für die spätere Herstellung, da die physikalischen und chemischen Merkmale von Wafertypen untrennbar mit dem Herstellungsprozess verbunden sind.<sup>1</sup>

### Forschung und Entwicklung (F&E)

Wesentliche Treiber der Halbleiterindustrie sind Miniaturisierung, Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen. Dies drückt sich beispielsweise in höherer Rechenleistung und Speicherdichte, geringerem spezifischem Stromverbrauch und stetig sinkenden Kosten pro Transistor aus. Zugleich ist ein Wachstum in Spezialanwendungen wie Leistungselektronik, Sensorik und Kommunikationselektronik zu beobachten, die jeweils maßgeschneiderte Waferlösungen erfordern. Zur Erreichung dieser Ziele fordern unsere Kunden höchste technische Kompetenz und Weiterentwicklung der Siliziumwafer, die nach wie vor das wichtigste Grundmaterial für die Halbleiterindustrie darstellen.<sup>1</sup>

	2023	2022	2021	2020
F&E-Aufwendungen in EUR Mio.	87,6	89,5	80,4	72,6
F&E-Aufwendungen in % vom Umsatz	5,8	5,0	5,7	6,0
Erhaltene F&E-Fördermittel in EUR Mio.	2,0	0,8	0,7	0,9

Wir haben im Jahr 2023 EUR 87,6 Mio. für Forschung und Entwicklung aufgewendet, was einem Umsatzanteil von rund 6 Prozent entspricht.<sup>1</sup> Die weit überwiegende Mehrheit dieser Kosten entfiel auf die oben beschriebenen beiden Wafertypen (für kleiner werdende Transistoren bzw. kürzere Leiterbahnen oder für Leistungshalbleiter). Diese Aufteilung basiert auf vom Vorstand freigegebenen Projekten und Budgets. Wir erwarten, dass sich die Ressourcenzuordnung in Forschung und Entwicklung positiv auf den Umwelteinfluss künftiger Produktverkäufe auswirken wird.

Intensive Entwicklungsaktivitäten sind unabdingbar, um mit den rasanten Entwicklungen im Halbleitermarkt Schritt zu halten und unsere Position als einer der Anbieter von technologisch führenden Wafern behaupten zu können. Weltweit forschen und entwickeln Mitarbeitende in unseren F&E-Abteilungen. Solche Abteilungen sind an allen Produktionsstandorten von Siltronic angesiedelt. Der Standort Burghausen ist dabei der zentrale Forschungs- und Entwicklungsstandort von Siltronic. Die Aufgaben umfassen die Forschung an neuen Produkten, das Testen und die Bewertung neuer Verfahren und Anlagenmodifikationen, die Evaluierung neuer Hilfs- und Betriebsstoffe, die kontinuierliche Verbesserung und die Linienintegration bis hin zur Qualifikation der Wafer für die neuesten Technologien unserer Kunden.<sup>1</sup>

Eine Vielzahl unserer Projekte erfordert die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Zu diesem Zweck bearbeiten wir mit unseren technologisch führenden Kunden Projekte im Rahmen von gemeinsamen Entwicklungsprogrammen, wobei wir darauf achten, insgesamt ein breites Spektrum von Halbleiterendwendungen zu decken. Wir arbeiten ebenfalls mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen zusammen.<sup>1</sup>

Ein Schutzrechtsbestand von etwas mehr als 1.900 angemeldeten und aktiven Patenten und Patentanmeldungen in rund 350 Patentfamilien untermauert unsere hohe Innovationskraft und sichert unsere Technologieposition als einer der führenden im Weltmarkt ab.

<sup>1</sup>geprüfte Information

## Unternehmensethik bei Siltronic und gesellschaftliche Verantwortung

Sustainable Development Goals 16, 17 UN Global Compact-Prinzipien 1–5, 10; Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct Topic D

### Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic

GRI 2-13, GRI 2-16, GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-26, GRI 2-27

Unternehmen brauchen das Vertrauen der Gesellschaft, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit in Einklang mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gesellschaft zu bringen und in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Vorgaben zu handeln, haben wir ein Konzept zur Unternehmensethik entwickelt, das auf verschiedenen Leitlinien fußt. Die Leitlinien spiegeln unsere Strategie zur Unternehmensethik wider.

### Code of Conduct

Wir haben für unseren Konzern einen Kodex aufgestellt, der einen verbindlichen Orientierungsrahmen für eigenverantwortliches und gesetzestreuere Verhalten bildet. Alle zu treffenden Entscheidungen haben sich an den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit zu orientieren. Die Etablierung fairer Handelspraktiken ist dabei zentraler Bestandteil. Die Beachtung des Kodex ist daher für jeden Mitarbeitenden verpflichtend. Der Code of Conduct stellt die länder-, gesellschafts- und rechtsordnungsübergreifenden Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln innerhalb von Siltronic dar und behandelt insbesondere die Themen Verhalten untereinander, Führen als Vorbild, Umgang mit Geschäftspartnern (insbesondere Kunden und Lieferanten), Umgang mit Informationen, Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen, Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt sowie gesellschaftliche Verantwortung und Compliance-Meldungen.

Der Code of Conduct gilt für die Belegschaft intern und für unsere Mitarbeitenden im Umgang mit allen Geschäftspartnern. Er ist im Intranet und auf unserer Homepage verfügbar. Bei seiner Einführung

erfolgte eine Informationskampagne für Mitarbeitende. Alle Mitarbeitenden müssen alle zwei Jahre eine Compliance-Schulung absolvieren, die unter anderem die Inhalte des Code of Conduct aufgreift.

### Legal & Compliance Policy

Die interne, global für alle Einheiten des Siltronic-Konzerns geltende Legal & Compliance Policy bildet zusammen mit dem Code of Conduct das Herzstück des Compliance-Management-Systems. Die detaillierten Regelungen dieser Policy konkretisieren die Vorgaben des Code of Conduct. Sie schaffen Transparenz über die einschlägigen Vorgaben und geben den Mitarbeitenden so einen Rahmen für ethisches Verhalten im Geschäftsumfeld von Siltronic. Es werden unter anderem Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Vermeidung und Umgang mit Interessenkonflikten sowie Geldwäscheprävention adressiert. Darüber hinaus hält die Richtlinie Mitarbeitende dazu an, Compliance-Vorgänge zu melden, und implementiert Verfahren und Maßnahmen zum Umgang mit Informationen. Diese umfassen Vorgaben zur Archivierung und Aufbewahrung von Daten und Dokumenten einschließlich der Dauer der Speicherung.

Siltronic hat in allen aktiven Einheiten Compliance-Beauftragte eingesetzt. Diese koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen. Unser Compliance-Management-System wird dafür regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic.

### Selbstverpflichtungen

Siltronic setzt die zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- sowie Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um und veröffentlicht dazu jährlich einen Fortschrittsbericht.

Wir sind als Unterzeichner der Charta der Vielfalt sowie der Charta der Gleichstellung beigetreten und verpflichten uns damit, Chancengleichheit und Vielfalt bei Siltronic aktiv umzusetzen und zu fördern.

Siltronic ist Mitglied der Responsible Business Alliance und orientiert sich als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Kodex der Brancheninitiative, über die führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fordern und fördern.

Zur Untermauerung unseres Engagements zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist Siltronic im November 2023 der Initiative RE100 beigetreten. RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt.

### Conflict Minerals Procedure

Diese interne, global für alle Standorte des Siltronic-Konzerns geltende Verfahrensanweisung soll eine verantwortungsvolle Beschaffung von sogenannten Konfliktmineralien sicherstellen.

„3TG+CM“-Stoffe (Tantal, Zinn, Wolfram, Gold, einschließlich ihrer Mineralienform sowie Kobalt und Glimmer), die in der Demokratischen Republik Kongo oder in benachbarten Ländern abgebaut werden, können eine Finanzierungsquelle für bewaffnete Gruppen sein, die in diesen Regionen Menschenrechtsverletzungen begehen. Diese Stoffe werden als Konfliktmineralien bezeichnet. Als Teil unserer Verpflichtung zu fairen Handelspraktiken haben wir ein internes Verfahren zur verantwortungsvollen Beschaffung von konfliktfreien 3TG+CM eingerichtet.

Auf der Grundlage des Kodex der Responsible Business Alliance, der OECD, der EU-Verordnungen und der Regeln der U.S. Securities and Exchange Commission zu Konfliktmineralien legt die Conflict Minerals Procedure die Anforderungen für eine Due-Diligence-Prüfung der Lieferkette fest, um die Herkunft von 3TG+CM zu identifizieren. Jeder Lieferant, den wir zur Anmeldung in unserem Lieferantensystem einladen, muss verpflichtende Angaben zur Nutzung bzw. Beschaffung von Konfliktmineralien machen. Zusätzlich sind Fragen zu Konfliktmaterialien in unserem Kriterienkatalog für Lieferantenaudits enthalten. Teil der Due-Diligence-Prüfung ist auch die Bestätigung bzw. Zertifizierung von Lieferanten, dass 3TG+CM nicht aus der Demokratischen Republik Kongo oder benachbarten Ländern stammen (dies bezieht Schmelzhütten ein). Beschaffungsentscheidungen dürfen nur auf Grundlage dieser Due Diligence-Prüfung der Lieferkette getroffen werden.

Aus der Analyse unserer Daten ergaben sich keinerlei Hinweise darauf, dass wir Konfliktmineralien beziehen oder früher bezogen haben.

### Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung

Wir treten jeglicher Form von Gesetzesverstößen entschieden entgegen. Unabhängig von länderbezogenen Eintrittswahrscheinlichkeiten soll unser Compliance-Management-System in jedem Markt, in dem wir tätig sind, Compliance-Verstöße vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Compliance-Verstöße sind insbesondere Verstöße gegen Geldwäsche, Korruption, Bestechung, Betrug, Wettbewerbsregeln und andere Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität.

Intern enthält unsere Legal & Compliance Policy detaillierte Regelungen zum Umgang mit Geschäftspartnern. Dort werden Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemacht (zum Beispiel, spezifische Wertgrenzen und Zustimmungserfordernisse von Vorgesetzten für Zuwendungen einschließlich Einladungen zu Geschäftsessen oder sonstigen Veranstaltungen). Bargeschäfte sind nur in geringem Umfang erlaubt, wobei auch sogenanntes Smurfing und Structuring gezielt verboten sind. Ausnahmefälle, in denen Bargeschäfte erlaubt sind, sind definiert und mit einer eigenen Verfahrensordnung hinterlegt (zum Beispiel sogenannte Red Envelopes). Unsere Geschäftspartner sind über unseren Code of Conduct angehalten, den dort gemachten Vorgaben zu Geschenken, Einladungen, Spenden und Sponsoring zu folgen.

Wir haben zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Bestechung zudem einen eigenen Prozess eingeführt, mit dem jeder Geschäftspartner analysiert wird, den Prozess „Know Your Business Partner“ (KYBP). Unter Bestechung fällt nach unserem Verständnis jegliche Form der Vorteilsannahme. Dabei ist unerheblich, ob Geld oder geldwerte Leistungen gegeben bzw. erhalten werden.

Die Risikobewertung von Geschäftspartnern schließt den jeweils aktuellen Corruption Perception Index von Transparency International ein, die Analyse der Präsenz in einem sogenannten Hochrisikoland und eine Überprüfung von Anhaltspunkten mit Blick auf Geldwäsche, Korruption oder andere kriminelle Aktivitäten. Hierbei wird abteilungsübergreifend gearbeitet.

Eine Bewertung sämtlicher Geschäftspartner hat ergeben, dass Siltronic fast ausschließlich in Ländern geschäftlich aktiv ist, die gemäß Corruption Perception Index von Transparency International ein unterdurchschnittliches Korruptionsrisiko aufweisen. Siltronic hat keine Aktivitäten in einem Hochrisikoland. Ergibt der Prozess ein





## Organisation und Prozesse bei Siltronic mit Bezug zu ESG

GRI 2-13, GRI 2-24, GRI 3-3

Wesentliche organisatorische Maßnahmen zur Bearbeitung von ESG-relevanten Aspekten sind (a) ein Integriertes Management-System, (b) die zentrale Steuerung der Corporate Responsibility-Themen mit einer Stabsstelle und direktem Berichtsweg an den Vorstand, (c) die globale Compliance-Abteilung zur Vermeidung, Identifizierung und Sanktionierung von Verstößen gegen geltendes Recht und selbstauferlegte Leitlinien im Unternehmenskontext, (d) die Koordination der Themen Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit durch die gesonderte Abteilung „Environment, Health and Safety“ (EHS) und (e) die Struktur der wiederkehrenden Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Die operativen Prozesse steuern wir über unser Integriertes Managementsystem (IMS). Das IMS beschreibt Abläufe sowie Verantwortlichkeiten und definiert konzernweit Standards, unter anderem im Hinblick auf Produktqualität, Energie, Umweltschutz, Sicherheit von Anlagen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Standards basieren auf nationalen und internationalen Normen, Gesetzen, Kundenanforderungen und eigenen Grundsätzen. Das IMS lassen wir durch einen weltweit tätigen Dienstleister zertifizieren. Die Zertifizierungen betreffen die Normen ISO 14001:2015 für Umweltschutz, ISO 45001:2018 für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ISO 50001:2018 für das Energiemanagement der deutschen Standorte und IATF 16949:2016 für Qualitätsmanagementsysteme.

Um unserer Verantwortung für den Betrieb unserer Anlagen sowie den Schutz von Menschen und Umwelt nachzukommen, sind an den Produktionsstandorten Mitarbeitende im Einsatz, die im Bereich Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit speziell ausgebildet sind. Diese sind in den lokalen Abteilungen für Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit zusammengefasst. Da die Muttergesellschaft in Deutschland die konzernweite Verantwortung für Qualitäts- und Nachhaltigkeitssysteme hat, definiert die Abteilung in Deutschland die konzernweit gültigen Systeme und Richtlinien. Diese Abteilung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Sich wandelnde regulatorische und damit auch ethische Anforderungen werden von der Compliance-Abteilung sowie von den Fachabteilungen überwacht.

## Bestimmung der Inhalte für diesen Bericht

### Management von ESG-relevanten Auswirkungen

Zu Erläuterung unseres Geschäftsmodells verweisen wir auf das Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“, zu den bedeutendsten organisatorischen Elementen unseres Geschäftsmodells auf die Abschnitte unter „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ und zu den wesentlichen Risiken unseres Geschäftsmodells auf den „Risiko- und Chancenbericht“. Die bedeutendsten Ressourcenzuflüsse zur Herstellung unseres Produkts sind Polysilizium, Energie und Sachanlagen. In den folgenden Kapiteln ausgewiesene mengenmäßige Ressourcenzu- und -abflüsse sind gemessene Werte.

Die wichtigsten Managementmaßnahmen zur Steuerung von ESG-Themen im Bereich Umweltbelange und Sozialbelange sind, Leistungsindikatoren für die als bedeutsamsten eingestuften Sachverhalte festzulegen und daraus Ziele zu definieren. Um Ziele zu erreichen, werden Maßnahmen angestoßen.

Wie die finanziellen Leistungsindikatoren sind auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren entsprechend ihrer Wesentlichkeit hierarchisch strukturiert. Auf der obersten Ebene hat der Vorstand sechs nichtfinanzielle Leistungsindikatoren festgelegt. Die Indikatoren waren unverändert zum Vorjahr.

Zu den Leistungsindikatoren gibt es kurzfristige Ziele.

- Der Leistungsindikator „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ zeigt die wichtigste ESG-Wirkung unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt mit Blick auf den Ressourcenbedarf von Roh- und Hilfsstoffen.

Ziel 1 | Rohstoff – Der spezifische Siliziumertrag (je Wafermenge; normiert auf Basisjahr 2015) beträgt mindestens 104. Das Ziel wurde im Jahr 2023 mit einem Ergebnis von 98 nicht erreicht.

- Der Leistungsindikator „CO<sub>2</sub>/Energie“ zeigt die wichtigste ESG-Wirkung unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt mit Blick auf Treibhausgase und damit auf die Klimakrise.

Ziel 2 | CO<sub>2</sub>/Energie – Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen Scope 1 und 2 bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent (Basisjahr 2021). Das Zwischenziel für das Jahr 2023 war, höchstens 258.757 Tonnen CO<sub>2</sub>eq auszustoßen. Das Ziel wurde erreicht, es wurden nur 254.974 Tonnen CO<sub>2</sub>eq emittiert.

- Die Leistungsindikatoren „Wasser“ und „Abfall“ zeigen die wichtigsten ESG-Wirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt mit Blick auf den Ressourcenbedarf von Wasser und auf die Vermeidung von Abfall sowie die Kreislaufwirtschaft.

Ziel 3 | Wasser – Die spezifische Entnahmemenge von Wasser für Produktionsprozesse (spezifisch je Waferfläche; normiert auf Basisjahr 2015) nimmt um durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr ab und beträgt im Jahr 2023 höchstens 88,6. Das Ziel wurde im Jahr 2023 mit einem Ergebnis von 100,6 nicht erreicht.

Ziel 4 | Abfall – Die Verwertungsrate von Abfällen steigt um durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr (Basisjahr 2015) und beträgt im Jahr 2023 mindestens 71,9. Das Ziel wurde im Jahr 2023 mit einem Ergebnis von 71,2 nicht erreicht.

- Zwei Leistungsindikatoren zu Arbeitsunfällen zeigen die wichtigste ESG-Wirkung unserer Geschäftstätigkeit auf das Personal mit Blick auf die Arbeitssicherheit. Diese Leistungsindikatoren haben für Siltronic höchste Priorität, da Arbeitsunfälle äußerst schwerwiegende Auswirkungen auf Einzelpersonen haben können. Die Priorität ergibt sich nicht aus einer häufigen Unfallzahl.

Ziel 5 | Arbeitssicherheit – Die Rate der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen beträgt maximal 2,0 (spezifisch je 1 Million Arbeitsstunden). Das Ziel wurde im Jahr 2023 mit einem Ergebnis von 2,4 nicht erreicht.

Ziel 6 | Arbeitssicherheit – Es ereignen sich keine Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit Chemikalien. Das Ziel wurde im Jahr 2023 mit einem Ergebnis von 1 nicht erreicht.

Die Entwicklung der Indikatoren wird unterjährig überwacht und quartalsweise an den Vorstand berichtet. Bei negativen Abweichungen werden die Ursachen analysiert, um Maßnahmen zur Verbesserung in die Wege zu leiten.

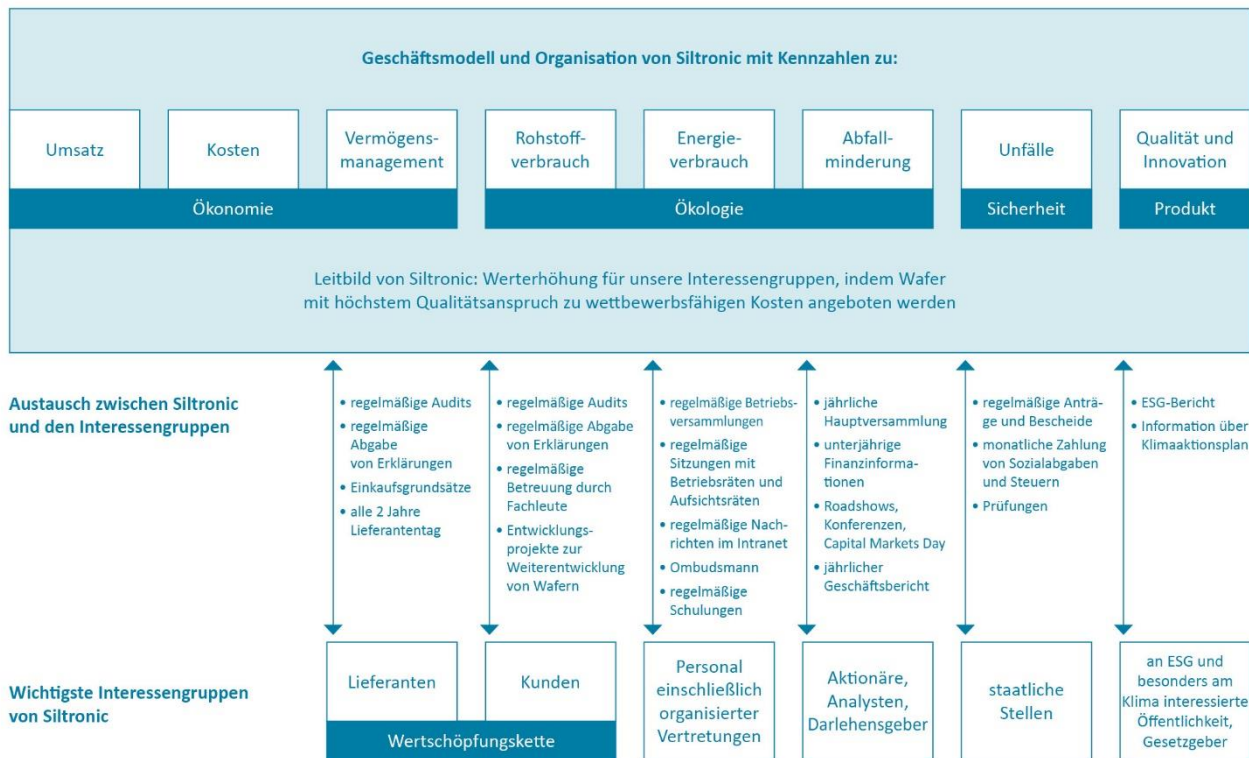
Für die Leistungsindikatoren zu CO<sub>2</sub>/Energie, Wasser, Abfall und Arbeitsunfälle mit Chemikalien gibt es über die Jahresziele hinaus langfristige Ziele.

**Die wichtigsten Interessengruppen von Siltronic**

**GRI 2-29**

Aufgrund der umfangreichen Aktivitäten wirkt Siltronic in vielfältiger Weise auf Einzelpersonen und Gruppen inner- und außerhalb des Unternehmens, andere Unternehmen und öffentliche Stellen. Die Festlegung der Interessengruppen, die als die relevantesten bewertet wurden, basiert insbesondere auf Anzahl und Umfang von Interaktionen mit diesen Gruppen, deren Einfluss auf Siltronic und möglicher Risikoexposition unter Einbindung von Führungskräften von Siltronic.

Die folgende Abbildung illustriert den Austausch zwischen Siltronic und den wichtigsten Interessengruppen.



Bei der Festlegung der Ziele für die sechs nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurden keine externen Interessengruppen einbezogen. Die Leistungsindikatoren bilden aber Themen ab, die für unsere Interessengruppen von Relevanz sind.

**Festlegung der Berichtsinhalte**

**GRI 3-1**

Zur Identifizierung der für diesen Bericht wesentlichen Themen im Bereich ethische Belange, Umweltinformationen, Sozialinformationen und Unternehmensführung haben wir in einem ersten Schritt verschiedene Nachhaltigkeitsthemen ermittelt. Anknüpfungspunkt waren insbesondere folgende Überlegungen:

- Anforderungen und Bewertungen von Kunden sowie Lieferanten zu ESG-Themen, vor allem im Rahmen von Audits und Qualitätsvereinbarungen
- Güter und Dienstleistungen, die wir von Lieferanten beziehen
- unser Produkt und die erwarteten Marktentwicklungen
- Entwicklungen bei Personalbedarf und Stellenbesetzungen

- Erkenntnisse aus den Gesprächen mit Vertretern von Arbeitnehmern und Gewerkschaften
- Anforderungen und Bewertungen von ESG-Ratings und Dialoge mit ESG-Ratingagenturen
- Gespräche mit Investoren und Banken zu ESG-Aspekten
- Gespräche mit Behörden
- die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
- Anforderungen der Initiative Responsible Business Alliance
- Austausch mit Netzwerkpartnern im Deutschen Global Compact Netzwerk und bei Responsible Business Alliance
- unternehmensinterne Anforderungen und Festlegungen
- die Meinung der Wissenschaft zur globalen Erwärmung
- rechtliche Risiken und Regulatorik
- Erkenntnisse aus dem Risikomanagement
- Entwicklungen im Bereich Informationstechnologie



# Umweltinformationen

Sustainable Development Goals 6, 7, 8, 12, 13 UN Global Compact-Prinzipien 7, 8, 9;  
Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct Topic C

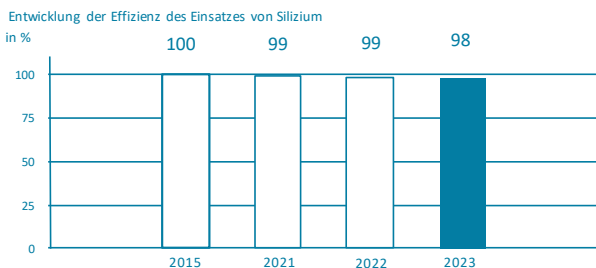
## Management von Roh- und Hilfsstoffen

### Bedeutung von Roh- und Hilfsstoffen für Siltronic

Da Wafer zu fast 100 Prozent aus hochreinem Silizium bestehen, ist Silizium der mit großem Abstand wichtigste Rohstoff für uns. Silizium wird aus Sand gewonnen, ist ungiftig und in der Erdhülle das nach Sauerstoff am zweithäufigsten vorkommende Element. Deswegen betrachten wir Silizium langfristig als konkurrenzlosen Grundstoff für Halbleiterbauelemente und unsere Produkte.

Wir sind bestrebt, Silizium möglichst effizient einzusetzen. Damit leisten wir einen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung und es hilft uns, wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Leistungsindikator „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ bewirkt insbesondere, dass Siliziumreste erneut in unseren Produktionskreislauf einfließen und dass Produktionsverfahren mit dem Ziel der Ausbeutesteigerung weiterentwickelt werden. Eine gesteigerte Ausbeute reduziert den Energiebedarf, was weniger Treibhausgase bedeutet.

Wir legen für diese Kennzahl jährlich einen Zielwert fest. Die nachfolgende Darstellung zeigt die jährliche Entwicklung der Kennzahl „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ (Basisjahr 2015 normiert):



In Abhängigkeit der Nachfrage nach Wafern und unseres Lagerbestands beziehen wir pro Jahr Silizium im mittleren vierstelligen Tausend Tonnen-Bereich (den genauen Wert geben wir aus Wettbewerbsgründen nicht an).

Die steigenden physikalischen und chemischen Ansprüche an die Spezifikationen von Wafern wirken zwar positiv auf die Energieeffizienz von elektronischen Geräten, aber negativ auf die Effizienz des Siliziumeinsatzes: Wir müssen tendenziell mehr Silizium einsetzen, um Wafer herzustellen, die die strengeren Spezifikationen einhalten. Von den anspruchsvoller werdenden Spezifikationen sind zwar nicht alle Wafertypen betroffen, aber sehr viele. Darüber hinaus wirkt der Produktmix, der sich aus den Bestellungen der Kunden ergibt, auf die Siliziumeffizienz.

Den Zielwert zur Kennzahl „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ konnten wir aufgrund eines veränderten Produktmixes sowie Testläufen von Maschinen in der neuen Fabrik in Singapur nicht erreichen. Trotz des hohen Zielerreichungsgrads werden wir wie in den

Vorjahren nicht in unseren Anstrengungen nachlassen, den Siliziumeinsatz weiter zu reduzieren.

Neben dem Rohstoff Silizium spielen in unserem Produktionsprozess Hilfsstoffe wie Chemikalien, Gase und Poliermittel eine Rolle. Da die einzelnen Hilfsstoffe im Vergleich zu Silizium von geringerer Bedeutung für uns sind, gibt es zu diesen keine Kennzahl, die an den Vorstand berichtet wird.

### Maßnahmen zur Minderung der Intensität beim Einsatz von Roh- und Hilfsstoffen

Der Wille und die Motivation, Ziele zu erreichen, führt dazu, dass neue Ideen entstehen und diese getestet werden. Wenn sich zeigt, dass der Einsatz in der Produktion vielversprechend ist, werden Investitionen zur Umsetzung getätigt. Die Festlegung eines Ziels für den Leistungsindikator „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ wirkt mittel- und langfristig positiv auf den spezifischen Verbrauch von Silizium. Wie in den Vorjahren werden wir an allen Standorten Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Herstellung personell und finanziell unterstützen, die die Erhöhung der Ausbeute von Silizium zum Inhalt haben.

Die Gewinnung von Silizium aus dem Recycling von Chips ist wegen der extremen Anforderung an die Reinheit von Silizium, die wir im Produktionsprozess benötigen, aus physikalischen Gründen unmöglich.

Im Vergleich zu unserem Siliziumbedarf ist der Bedarf an anderen Stoffen stark nachrangig. Die anderen Stoffe betreffen Hilfsstoffe. Wir arbeiten daran, die Produktionsschritte mit dem Ziel eines geringeren spezifischen Verbrauchs von Hilfsstoffen zu verbessern. Die spezifische Minderung ergibt sich in der Regel durch Recycling (zum Beispiel Reduzierungen von Poliermitteln und Reinigungsbädern).

## Management von Energie

### Bedeutung von Energie für Siltronic

#### GRI 302-1

Ein wesentlicher Teil des Transformationsprozesses des eingekauften Siliziums zu einem Wafer erfolgt bei hohen Temperaturen und in klimatisierten Reinräumen. Da hierzu viel Energie benötigt wird, ist die Waferproduktion energieintensiv. Im Jahr 2023 lag der Energieverbrauch bei insgesamt rund 792 GWh und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Prozent gestiegen. Die mit Abstand wichtigste Bezugsform von Energie ist Strom.



## Energiebedarf

in GWh	2015	2021	2022	2023
Strom	573,5	648,9	666,1	680,9
Dampf, Wärme	72,3	70,9	65,1	63,3
Erdgas	40,3	48,6	44,3	46,6
Diesel	10,4	0,7	0,9	1,4
<b>Summe</b>	<b>696,5</b>	<b>769,1</b>	<b>776,4</b>	<b>792,1</b>

Steigende Stromkosten an unseren Produktionsstandorten haben eine negative finanzielle Wirkung auf uns. Ein wichtiger Treiber für steigende Stromkosten sind Steuern oder Abgaben, die sich auf Treibhausgase beziehen. Stromkosten gehören nicht zu den drei größten Kostenpositionen von Siltronic.

Das Verhältnis von Umsatz gemäß Konzernabschluss zum Energiebedarf ist wie folgt: Im Durchschnitt des Jahres 2023 gingen Umsatzerlöse von EUR 1,0 Mio. einher mit einem Energiebedarf von 523 MWh (Vorjahr: 430 MWh). Beim Vergleich der Verhältniszahl im Zeitablauf ist erstens zu beachten, dass die Umsatzerlöse erheblichen Wechselkursschwankungen unterliegen. Siltronic berichtet in EUR, die Rechnungswährung ist aber weit überwiegend USD. Die Änderung des EUR zum USD wirkt nur auf den Umsatz, nicht auf den Energiebedarf. Zweitens erfolgt ein großer Teil der Produktion von Wafern in Reinräumen, deren Energiebedarf aus physikalischen Gründen nicht korreliert mit der produzierten Menge. Drittens ist bei Jahresvergleichen zu bedenken, dass die Herstellung von noch nicht verkauften Produkten auf den Energiebedarf wirkt, nicht aber auf die Umsätze. Umgekehrt verhält es sich, wenn in der Folgeperiode hergestellte Produkte verkauft werden – dann entsteht kein Energiebedarf, der Umsatz für diese Verkäufe jedoch in voller Höhe. Solche Effekte können sich zufällig ausgleichen oder addieren. Im Berichtsjahr entstand zudem Energiebedarf durch Testläufe von Anlagen in der neuen Fabrik in Singapur, woraus keine Umsatzerlöse resultierten.

Das unternehmensweite Energiemanagementsystem ist an den Standorten Burghausen, Freiberg und München nach der Norm ISO 50001:2018 zertifiziert.

### Maßnahmen zur Minderung der Energieintensität

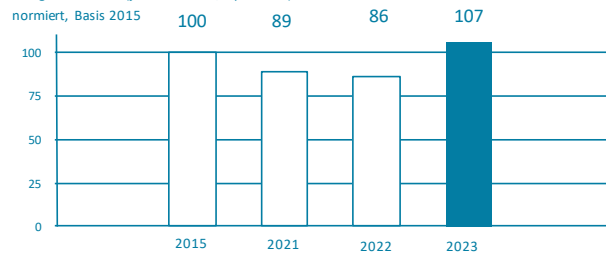
#### GRI 302-4

Beim Management von Energie verwendet Siltronic eine Kennzahl. Bei der Kennzahl „Effizienz des Energieeinsatzes“ wird der Energieverbrauch ins Verhältnis gesetzt zur Produktionsmenge, was im Fall von Siltronic die Waferfläche ist.

Die Kennzahl wird regelmäßig an den Vorstand berichtet und es werden jährlich Zielwerte festgelegt. Siltronic hat sich das strategische Energieziel gesetzt, eine durchschnittliche Minderung des spezifischen Energieeinsatzes von 1,5 Prozent pro Jahr (Basisjahr 2015) zu erreichen. Daraus leiten wir mit der geplanten Produktionsmenge absolute Energieeinsparziele in MWh für die einzelnen Standorte und absolute Ziele für die Produktionsbereiche ab.

Zur Reduzierung der Energieintensität werden Projekte angestoßen und realisiert, um den spezifischen Energieverbrauch zu mindern. Nachhaltige Minderungen wurden in den vergangenen Jahren insbesondere durch Verbesserungsprojekte in den Bereichen Beleuchtung, Anpassung des Kühlwasserbedarfs und Optimierungen von Produktionsprozessen erzielt.

Energieverbrauch (je Waferfläche, spezifisch)  
normiert, Basis 2015



Zahlreiche Maßnahmen hatten im Jahr 2023 den Hintergrund, die Energieeffizienz zu steigern. In Summe entsprechen die Maßnahmen einer Minderung des Energieeinsatzes von nachhaltig 10,9 GWh jährlich (Vorjahr: 16,9 GWh) und einem Gegenwert von rund EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.) bzw. 3.095 Tonnen CO<sub>2</sub>eq. (Vorjahr: 4.858 Tonnen). Das Jahresziel einer durchschnittlichen Reduzierung der Energieintensität von 1,5 Prozent wurde im Jahr 2023 aufgrund einer reduzierten Auslastung der Produktion und durch Testläufe von Anlagen in der neuen Fabrik in Singapur nicht erreicht.

### Strom aus erneuerbaren Energien

Im Jahr 2023 betrug der Anteil erneuerbarer Energien an unserem Gesamtenergiebedarf 24 Prozent gemessen an den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols. Kommen die strengeren Kriterien von RE100 zur Anwendung, nach denen der in Standardlieferverträgen ausgewiesene Grünstromanteil nur angerechnet werden darf, wenn dieser zusätzlich durch Grünstromzertifikate belegt ist, betrug der Anteil erneuerbarer Energie im Berichtsjahr 5,3 Prozent. RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt.

Die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien erfolgte für das Jahr 2023 über ungebundene Grünstromzertifikate (Herkunftsnachweise bzw. Renewable Energy Certificates von Anlagen jünger als sechs Jahren an den Standorten Burghausen, Freiberg und Portland). Im Geschäftsjahr 2023 schloss Siltronic zudem Verhandlungen ab zu einem Power Purchase Agreement (PPA) über die Lieferung von Strom aus erneuerbarer Energie einschließlich der zugehörigen Herkunftsnachweise für die Standorte Burghausen und Freiberg. Aus diesem Vertrag soll es zu Lieferungen von Strom aus erneuerbaren Energien in Höhe von 60 Gigawattstunden pro Jahr in den Jahren 2024 bis 2033 kommen. Perspektivisch sollen zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele bis 2030 weitere PPAs abgeschlossen werden sowie der Wechsel in Ökostromtarife bei bestehenden Verträgen erfolgen. Zudem werden wir den Anteil der eigenen Erzeugung von Grünstrom erhöhen.

Siltronic hat sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei RE100 dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen.





Grünstromzertifikate mit Herkunftsnachweisen (Hebel 3). Zusätzliche freiwillige Kompensationsmechanismen wurden im Jahr 2023 nicht verwendet. Im Jahr 2023 wurden Projekte zur Eigenerzeugung erneuerbarer Energie geplant und die Bauarbeiten dazu gestartet (Hebel 2).

**Hebel 1 – Energieeffizienz:** Im Jahr 2023 konnten wir Einsparprojekte mit einer nachhaltigen Reduktion des Energieverbrauchs von 10,9 GWh umsetzen (Vorjahr: 16,9 GWh). Damit tragen diese Maßnahmen zu einer nachhaltigen Reduktion von 3.095 Tonnen CO<sub>2</sub>eq bei (Vorjahr: 4.858 Tonnen CO<sub>2</sub>eq).

**Hebel 2 – Eigenproduktion erneuerbarer Energie:** Im Berichtsjahr wurde mit dem Aufbau einer Photovoltaikanlage im Werk in Portland begonnen, deren Inbetriebnahme für das Jahr 2024 geplant ist. Der geplante Jahresertrag liegt bei 1,5 GWh.

**Hebel 3 – Beschaffung von erneuerbarer Energie:** Der Standort Portland hat Windenergiezertifikate in Höhe von 2.271 MWh erworben (Vorjahr: 2.053 MWh). Für die Standorte Burghausen und Freiberg wurden im Dezember 2023 für das Jahr 2023 Herkunftsnachweise aus jungen Wind- und Wasserkraftanlagen für eine Strommenge von insgesamt 40.000 MWh gekauft (Vorjahr: 20.000 MWh). Dies entspricht insgesamt einem Anteil von 6,2 Prozent des Stromverbrauchs (Vorjahr: 3,3 Prozent).

Damit konnten wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2, market-based) je produzierter Waferfläche gegenüber dem Basisjahr 2021 um jährlich 4,4 Prozent reduzieren. Die absolute Menge an CO<sub>2</sub>-Emissionen konnten wir seit dem Jahr 2021 um insgesamt 21,8 Prozent (jährlicher Durchschnitt 10,9 Prozent) oder insgesamt 70.996 Tonnen CO<sub>2</sub>eq reduzieren.

Um unsere Scope 3-Emissionen zusätzlich zu reduzieren, motivieren und unterstützen wir unsere Belegschaft, möglichst umweltfreundlich und sicher zum Arbeitsplatz zu kommen. Dazu unterstützt Siltronic Mitarbeitende finanziell bei einem Fahrradleasingangebot und setzt am Standort Burghausen Zubringerbusse für die Belegschaft ein. Am Standort Portland gewähren wir unseren Mitarbeitenden Zuschüsse für Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs und in Singapur bietet Siltronic Shuttlebusse vom Betrieb in verschiedene Regionen an.

### Der Klimaaktionsplan von Siltronic

Im Jahr 2023 hat der Vorstand der Siltronic AG die Klimaziele von Siltronic aktualisiert und den Aufsichtsrat darüber informiert.

Siltronic strebt unverändert „Netto-Null“ für ihre direkt (Scope 1) und indirekt durch den Einkauf von Energie (Scope 2) verursachten Treibhausgasemissionen bis spätestens 2045 an. Dafür sollen diese Emissionen bis zum Jahr 2045 auf nahe null reduziert werden. Wenn das Potenzial zur Reduzierung der Emissionen nach Scope 1 und 2 weitestgehend ausgeschöpft ist, sollen andere Maßnahmen in Betracht gezogen werden (z.B. Einsparungen an anderer Stelle, Entzug aus der Atmosphäre), um unser Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Trotz geplantem Wachstum und einer damit einhergehenden signifikanten Erhöhung des Energiebedarfs sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 42 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2021 gesenkt werden.

Bezüglich der in der Wertschöpfungskette verursachten Scope 3-Emissionen ist es das Ziel von Siltronic, dass sich 80 Prozent unserer Schlüssellieferanten bis zum Jahr 2030 ambitionierte Klimaziele gesetzt haben werden und dass wir über deren Erreichung jährlich berichten. Damit sind mehr als 50 Prozent des Einkaufsvolumens erfasst. Wir konzentrieren uns mit diesem Ziel auf den Teil der Scope 3-Emissionen, den wir am besten beeinflussen können.

Mit diesen Zielen leistet Siltronic einen Beitrag zu dem 2015 in Paris verabschiedeten Klimaabkommen, die globale Erderwärmung auf höchstens 1,5 Grad Celsius zu begrenzen: Die Vorgabe von 1,5-Grad ist für Siltronic zentraler Referenzpunkt bezüglich der Reduktionstiefe der Emissionen nach Scope 1 und 2 für die Zieljahre 2030 und 2045. Hierfür soll die CO<sub>2</sub>-Intensität, gemessen am CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verhältnis zum Umsatz, zwischen den Jahren 2021 und 2030 um durchschnittlich mindestens 5,0 Prozent pro Jahr sinken.

Zur Erreichung der aktualisierten Klimaziele hat sich Siltronic dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen. Zur Untermauerung unseres Engagements für erneuerbare Energien ist Siltronic im November 2023 der Initiative RE100 beigetreten. RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt. Mit dieser Mitgliedschaft möchten wir einen Beitrag leisten, eines der größten Hindernisse für die weltweite Dekarbonisierung zu beseitigen: die in vielen Energiemärkten noch zu geringe Menge verfügbaren Grünstroms.

Insgesamt plant Siltronic, die oben genannten Klimaziele bezüglich ihrer Emissionen nach Scope 1 und 2 über die folgenden Maßnahmen zu erreichen:

- Hebel 1 bzw. Steigerung der Energieeffizienz: Unter 5 Prozent der notwendigen Einsparungen von Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 sollen durch eine Steigerung der Energieeffizienz und eine Reduzierung der Energieintensität ermöglicht werden, beispielsweise durch optimierte Produktionsprozesse oder den Einsatz effizienterer Maschinen.
- Hebel 2 bzw. Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien: Wir planen in geringem Umfang die Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Sie soll zu einem Anteil von rund einem Prozent zur Erreichung der Ziele im Jahr 2030 beitragen.
- Hebel 3 bzw. Förderung von Projekten und Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien: Der Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien über Marktinstrumente wie Grünstromzertifikate mit Herkunftsnachweisen oder über Power Purchase Agreements (PPA) über die Lieferung von Strom aus erneuerbarer Energie soll zu einem Anteil von etwa 95 Prozent zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2030 beitragen.

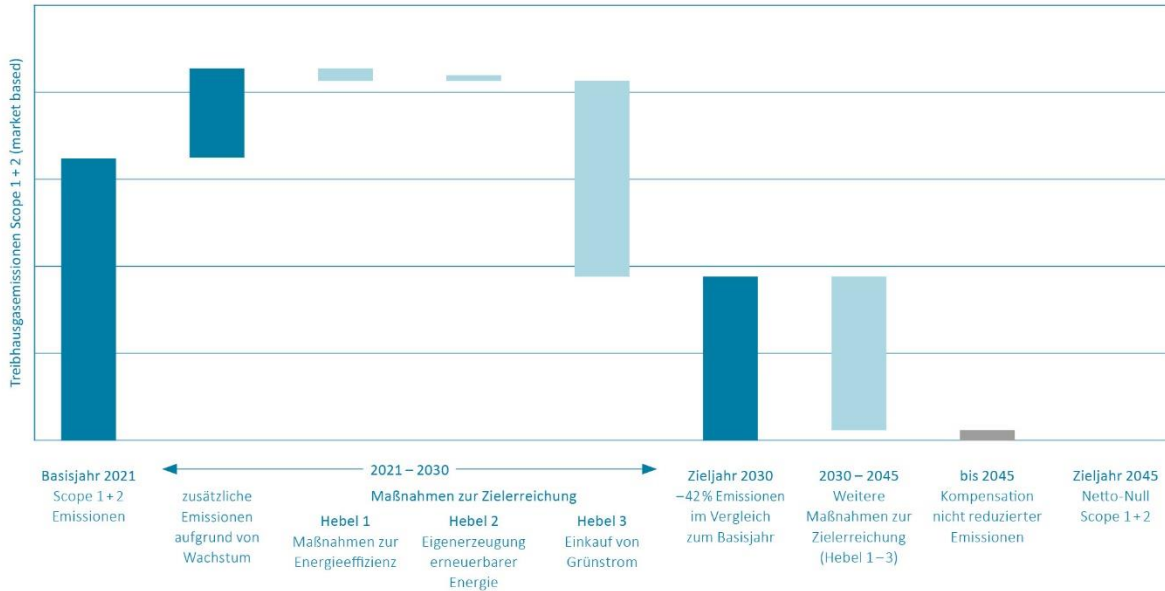
Unser neuer Klimaaktionsplan hat ein Ziel für die CO<sub>2</sub>-Intensität je einer Million Euro Umsatz. Die Intensität soll um durchschnittlich mindestens 5,0 Prozent sinken. Für das Jahr 2023 ergab sich eine Obergrenze von 208,7 t CO<sub>2</sub>eq pro einer Million Euro Umsatzerlöse. Mit einem Ergebnis von 168,4 t CO<sub>2</sub>eq je einer Million Euro Umsatz wurde das Ziel deutlich übererfüllt.

Die Erreichung der Ziele zur Reduktion der Emissionen nach Scope 1 und 2 sowie zur Steigerung des Anteils von Strom aus erneuerbarer

Energie jeweils bis zum Jahr 2030 und 2045 steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenbedingungen bezüglich der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien für unseren Standort in Singapur bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus wesentlich verbessern.

Die folgende schematische Darstellung zeigt die Größenordnungen der Dekarbonisierungshebel, mit denen Siltronic seine Reduktionsziele für Scope 1 und 2 Emissionen bis zum Jahr 2030 erreichen will.

**Klimaaktionsplan**



Entnahme von CO<sub>2</sub> aus der Umgebungsluft oder durch Aufforstungsprojekte kommen bei Siltronic zunächst nicht zur Anwendung. Spätestens ab dem Jahr 2045, wenn das Potenzial zur Reduzierung der Emissionen nach Scope 1 und 2 weitestgehend ausgeschöpft ist, sollen diese Maßnahmen in Betracht gezogen werden, um unser Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Die Umsetzung des Klimaaktionsplans im Berichtsjahr bestand darin, bei Energieversorgern bewusst erhebliche Strommengen einzukaufen, die mit einem niedrigeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß einhergehen. Außerdem haben wir im Berichtsjahr EUR 3,1 Mio. in Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz investiert.

Die Kosten für die Realisierung des Klimaaktionsplans hängen von zwei Faktoren ab. Zum einen ist die Geschwindigkeit ein entscheidender Faktor, mit der die Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Energien für unsere Produktionsstandorte in den kommenden Jahren verfügbar sein wird. Zum anderen ist der künftige Preis von anrechenbaren Grünstromzertifikaten bedeutsam. Weder kurz- noch mittelfristig erwarten wir hieraus wesentliche negative Auswirkungen. Da wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinträchtigt sehen, bewerten wir auch die langfristigen Auswirkungen als nicht wesentlich (keine Vermögenswerte oder Produkte mit "locked in"-Effekt").

**Sonstige klimabezogene Informationen**

Eingeschlossene Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten sind bei Siltronic nach unserer Einschätzung nicht wesentlich.

Im Jahr 2021 hatte sich Siltronic Ziele im Einklang mit den Vorgaben der Science Based Target Initiative (SBTi) gesetzt, die jedoch im zweiten Quartal 2023 ihre Kriterien rund um den Einkauf erneuerbarer Energien geändert hat. Vor dem Hintergrund der aktualisierten Vorgaben sahen wir uns veranlasst, das Vorhaben zur Einreichung der SBTi-Ziele nicht weiterzuverfolgen. Die Kriterien der SBTi bleiben für Siltronic weiterhin eine wichtige Orientierungshilfe.

Wir wenden ein internes Bepreisungssystem für CO<sub>2</sub> an, das wir zu einer ersten Bewertung von klimarelevanten Maßnahmen nutzen. Der interne CO<sub>2</sub>-Preis wird als Schattenpreis ohne Einfluss auf wirtschaftliche Ergebnisse verwendet.

## Management von Wasser

### Bedeutung von Wasser für Siltronic

GRI 303-1, GRI 303-3, GRI 303-5

Wir führen jährlich eine Bewertung unserer Produktionsstandorte mit Blick auf Wasserrisiken durch, bei der physikalische, rechtliche und Reputationsrisiken bewertet werden. Die wichtigsten Elemente bei der Bewertung sind der Wasserrisikofilter des WWF, Analysen von CDP, die Einschätzung von Versicherungsexperten sowie eine Differenzierung von Wassereinzugsgebiet und Produktion. Die physikalischen Risiken fußen auf den Aspekten Wassermangel und Wasserqualität. Unsere Risikoanalyse für die Produktionsstandorte ergab eine insgesamt mittlere Risikoeinstufung.

Wasserrisikobewertung je Standort	Burghausen	Freiberg	Portland	Singapur
Physikalisch	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel
Rechtlich	Mittel	Niedrig	Sehr niedrig	Sehr niedrig
Reputation	Sehr niedrig	Sehr niedrig	Sehr niedrig	Sehr niedrig
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>Mittel</b>	<b>Mittel</b>	<b>Mittel</b>	<b>Mittel</b>

Da die Risikoeinstufung nicht niedrig ist und der Einsatz von Wasser bei der Herstellung von Wafern sehr wichtig ist, bezieht sich einer der sechs wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auf den Wasserbedarf. Die hohe Bedeutung von Wasser bei der Waferproduktion hat zwei Gründe. Zum einen kommt Wasser zur Kühlung zum Einsatz und zum anderen bei der Produktion der Wafer.

Wir verwenden Kühlwasser in unseren Produktionsanlagen als Durchflusskühler oder Verdampfungskühler. Für beide Arten ist über entsprechende Sicherungskonzepte gewährleistet, dass es zu keiner Verunreinigung des anschließend eingeleiteten Kühlwassers kommt. Im Berichtsjahr lag der Bedarf bei 16,1 Mio. m<sup>3</sup>. Da Kühlwasser anders als in den Herstellungsbereichen keiner Verschmutzung ausgesetzt ist, weist Siltronic dem in den Herstellungsprozessen verwendeten Wasser eine erheblich höhere Bedeutung zu.

Der Bedarf für die Produktion von Wafern und Wafermaterial lag im Jahr 2023 bei 6,4 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr 6,6 Mio. m<sup>3</sup>). Der größte Teil dieses Wassers kommt bei Reinigungsschritten zum Einsatz und betrifft Reinstwasser in höchster Qualität. Wasser von solcher Reinheit ist nötig, um die extremen Anforderungen an die Reinheit von Waferflächen zu erfüllen. Im Jahr 2023 haben wir rund 5,5 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr 6,0 Mio. m<sup>3</sup>) Reinstwasser verwendet.

Die für die Produktion insgesamt verwendete Menge an Wasser je EUR 1,0 Mio. Umsatz betrug im Berichtsjahr 4.208 m<sup>3</sup> (Vorjahr 3.666 m<sup>3</sup>).

Wasser stellt derzeit kein bedeutendes finanzielles Risiko für Siltronic dar. Die Kosten für Wasser einschließlich Infrastruktur und Aufbereitung machen nur einen sehr kleinen Teil der Herstellungskosten aus. Auch eine deutliche Erhöhung der Kosten für Wasser im mittel- oder langfristigen Horizont – wovon wir nicht ausgehen – würde kein wesentliches finanzielles Risiko bedeuten.

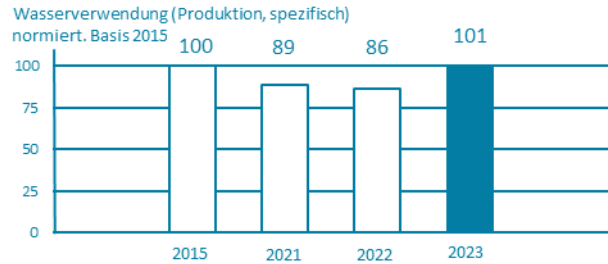
### Maßnahmen zur Minderung der Wasserintensität

GRI 303-1

Wegen des mengenmäßigen Bedarfs in Verbindung mit der Risikobewertung achten wir auf den sorgsamen Umgang mit Wasser. Der einschlägige nichtfinanzielle Leistungsindikator zur Wasserintensität

setzt die in der Herstellung verwendete Wassermenge ins Verhältnis zur Waferfläche. Die Kennzahl ist mit dem Ziel verknüpft, im Durchschnitt eine Verbesserung um 1,5 Prozent pro Jahr zu erzielen. Ausgangspunkt ist das Jahr 2015. (Gesetzliche Zielvorgaben sind für uns nicht einschlägig.)

Das für das Jahr 2023 definierte Ziel von 88,6 wurde mit einem Ergebnis von 100,6 nicht erreicht.



Die Wasserintensität ist in den Herstellungsbereichen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Die Zunahme ist auf eine geringere Auslastung der Produktion zurückzuführen und auf den Wasserbedarf bei Testläufen unserer neuen Fabrik in Singapur.

Treiber für den Rückgang der Wasserintensität seit dem Basisjahr 2015 bis 2022 waren Projekte zur Optimierung der Wasserverwendung und eine steigende Auslastung. Unsere Strategie zum sorgsamen Umgang mit Wasser fußt auf Optimierungsprojekten. Dazu zählt auch, in einem Produktionsprozess verwendetes Wasser weiteren Herstellungsprozessen zuzuführen. Die neue Fabrik in Singapur statten wir mit modernsten Wassersystemen aus.

### Recycling von Wasser und Abwasser

GRI 303-1, GRI 303-2, GRI 303-4

Im Berichtsjahr 2023 konnte Wasser mit einem Volumen von 2,5 Mio. m<sup>3</sup> durch Zuführung aus einem Prozess zu einem anderen wiederverwendet oder recycelt werden (Vorjahr: 2,7 Mio. m<sup>3</sup>). Die Wasserrecyclingrate betrug im Jahr 2023 konzernweit 28,1 Prozent (Vorjahr: 28,6 Prozent).

#### Wasserrecyclingrate

in % des verwendeten Prozesswassers	2015	2021	2022	2023
Wasserrecyclingrate	25,5	27,6	28,6	28,1

Im Jahr 2023 haben wir 6,3 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr: 6,5 Mio. m<sup>3</sup>) betriebliches Abwasser externen Abwasserbehandlungsanlagen zugeführt. Das betriebliche Abwasser umfasst kein Kühlwasser.

Als relevanten Abwasserparameter überwachen wir den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB). Im Berichtsjahr betrug der CSB-Wert insgesamt 657 t. Gegenüber dem Basisjahr 2015 entspricht dies einer Steigerung um 2,5 Prozent.



dass die notwendigen Abstimmungen mit den Behörden erfolgen, Formalitäten erfüllt werden, qualifizierte Dienstleister beauftragt werden und die Sanierung koordiniert wird. Die einschlägigen Entwicklungen weichen nicht wesentlich von unseren Erwartungen ab. Außerdem stehen wir im Austausch mit benachbarten Unternehmen und anderen Parteien, die im einschlägigen Gebiet gleiche oder ähnliche Auflagen erfüllen müssen. Siltronic Corp. hatte mit mehreren Versicherungen Policen abgeschlossen, die Umweltrisiken decken. Aufgrund der Policen haben zwei Versicherungen im Jahr 2019 insgesamt EUR 45 Mio. an Siltronic Corp. gezahlt. Die Gesellschaft finanziert hieraus laufende Kosten, die im Zusammenhang mit den lokalen Umweltbelastungen stehen. Darüber hinaus bestehen Ansprüche gegen weitere Versicherungsgesellschaften. Wir gehen davon aus, dass die Versicherungsdeckungen hinreichend sind für künftige Kosten.

#### Weitere Maßnahmen zum Umweltschutz und jährliche Bewertung von Umweltaspekten

Die Investitionen in umweltbezogene Verbesserungsmaßnahmen betragen im Berichtsjahr 2023 EUR 31,1 Mio. (Vorjahr: EUR 33,1 Mio.). Diese Investitionen ordnen wir entsprechend den Umweltaspekten zu. Auf Luft entfielen EUR 15,5 Mio. (Vorjahr: EUR 14,8 Mio.), auf Abfall EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.), auf Wasser EUR 11,6 Mio. (Vorjahr: EUR 15,7 Mio.) und auf Klimaschutz EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.).

Im Berichtsjahr wurde am Standort Burghausen ein Monitoringsystem für Energie in Betrieb genommen. In Freiberg gibt es ein Projekt zur Evaluierung eines neuen Prozesses, mit dem Abgase bearbeitet werden.

Wir bewerten jährlich unsere Umweltaspekte mit einer ABC-Analyse und setzen auf Standortebene für die relevanten Aspekte Ziele und Verbesserungsprogramme auf. Für das Berichtsjahr 2023 haben wir folgende relevante Umweltaspekte ermittelt: Energie – Stromverbrauch; Wasser – Wasserentnahme; Luft – Emission von NO<sub>x</sub>; Boden – Abfallmenge und Bodenverunreinigung.





## Bedeutung von Zeitarbeitnehmenden

### GRI 2-8

Da die Halbleiterindustrie, historisch gesehen, ausgeprägte Auf- und Abschwünge aufweist und wir solche Veränderungen meistern müssen, verfolgen wir bei unserer Personalplanung eine flexible Strategie. Zu dieser Strategie gehört, in Deutschland einen bestimmten Teil des Personals in der Produktion durch Zeitarbeitnehmende zu decken; dies schützt auch die Stammebelegschaft. Kommt es aufgrund eines ausgeprägten Aufschwungs zu Produktionsspitzen, werden Zeitarbeitnehmende eingesetzt (das heißt, dass Zeitarbeitnehmende bei Siltronic überwiegend in der Produktion tätig sind). Sind umgekehrt wegen eines Abschwungs Einsparungen nach dem Abbau von Überstunden und Gleitzeit beim Personalaufwand notwendig, verringern wir zunächst die Zahl der Zeitarbeitnehmenden. Sollte das nicht ausreichend sein, werden in einer nächsten Stufe befristete Arbeitsverträge nicht verlängert. Im dritten Schritt prüfen wir die Einführung von Kurzarbeit in den Bereichen, die von einem Abschwung besonders betroffen sind.

Um rechtzeitig auf eine wesentliche Änderung der Auftragslage zu reagieren, wird der aus Auftragseingang resultierende Personalbedarf laufend mit dem aktuellen und künftigen Personalbestand abgeglichen. Geplante Maßnahmen zur wesentlichen Erhöhung oder Reduzierung der Personalzahl besprechen Vertreter von Arbeitgeber und Arbeitnehmern in einem strukturierten Prozess. Auf die Maßnahme Kurzarbeit musste zuletzt im Jahr 2012 zurückgegriffen werden.

Am 31. Dezember 2023 waren 234 Zeitarbeitnehmende (Kopfzahl) bei Siltronic tätig (Vorjahr: 320), davon 165 Männer und 69 Frauen (Vorjahr: 216 bzw. 104). Die Zeitarbeitnehmenden werden von Zeitarbeitsfirmen gestellt. Zeitarbeitnehmende sind bei Siltronic weit überwiegend in der Produktion in Deutschland tätig. Die Zahl der Zeitarbeitnehmenden wurde im Berichtsjahr auslastungsbedingt reduziert.

Zeitarbeitnehmende sind die einzige nennenswerte Gruppe der nicht angestellten Beschäftigten und nur in Deutschland ist die Zahl an Zeitarbeitnehmenden für Siltronic nennenswert. Wir zahlen mindestens den Lohn gemäß Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Chemischen Industrie. Hinzu kommen Arbeitsplatz-, Schicht- und weitere freiwillige Zulagen, die nach Betrieb und Standort unterschiedlich hoch sein können. Darüber hinaus erfüllt Siltronic die Anforderungen an ein gleichwertiges Arbeitsentgelt nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Wie die Mitarbeitenden der Siltronic AG an Standorten in Deutschland haben auch die Zeitarbeitnehmenden, die an diesen Standorten beschäftigt waren, im Jahr 2023 eine Erfolgsbeteiligung für ihren Beitrag zum Geschäftserfolg im Jahr 2022 erhalten.

## Gewährung angemessener Vergütungen und Sozialversicherung bei Mitarbeitenden

### GRI 2-30, GRI 401-2

Um neue Mitarbeitende zu gewinnen und bestehende zu halten, die wir beide für eine erfolgreiche Zukunft benötigen, müssen wir eine marktgerechte Vergütung anbieten. Die Mitarbeitenden im Konzern erhalten unseres Erachtens eine angemessene Entlohnung. Diese Einschätzung fußt auf einschlägigen Referenzwerten.

99 Prozent der Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeitenden betreffen Standorte in Deutschland, Singapur und den USA. Es handelt sich um moderne Industrienationen mit einem funktionierendem Arbeitsmarkt und modernem Arbeitsrecht, das von staatlicher Seite durchgesetzt wird. Das eine verbleibende Prozent der Mitarbeitenden betrifft Vertriebsniederlassungen in modernen Großstädten in Korea, Taiwan, Japan und Festland China. Unsere dort beschäftigten Mitarbeitenden haben alle eine qualifizierte Ausbildung, die wir angemessen vergüten.

Unsere Belegschaft ist vor allem in Deutschland seit jeher stark gewerkschaftlich organisiert. Da Mitarbeitende nicht verpflichtet sind, eine Gewerkschaftszugehörigkeit mitzuteilen, und eine Nachfrage seitens des Arbeitgebers unzulässig ist, ist uns die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder unbekannt. Unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit werden alle Mitarbeitenden in Deutschland durch gewählte Betriebsräte vertreten.

Aufgrund der für Siltronic in Deutschland einschlägigen Tarifbindung werden Mitarbeitende unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft so behandelt, als würde der jeweilige Tarifvertrag Anwendung finden. Das Verfahren stellt sicher, dass Mitarbeitende an den deutschen Standorten angemessen vergütet werden.

Für alle Mitarbeitenden von Siltronic in Deutschland besteht eine tarifvertragliche Untergrenze (rund 79 Prozent der Mitarbeitenden sind tarifgebunden und rund 21 Prozent haben eine über tariflich liegende Vergütung). Bei Siltronic in Singapur und Portland gibt es keine tarifvertragliche Abdeckung. Unter Einbeziehung der Zeitarbeitnehmenden sind 65 Prozent der Beschäftigten im Konzern durch Tarifverträge abgedeckt.

Alle Mitarbeitenden erhalten zusätzlich zur festen Vergütung eine variable Vergütung, wenn festgelegte finanzielle Kennzahlen erreicht werden. Die variable Vergütung in Deutschland ist das Ergebnis eines sozialen Dialogs mit Arbeitnehmervertretern.

Wir wenden im Einklang mit der Brancheninitiative Responsible Business Alliance Regelungen zur Arbeitszeit und zu Vermittlungsbühren an, die deutlich über den gesetzlichen Standard in Singapur hinausgehen. Wir verpflichten uns, alle Aufwendungen zu übernehmen, die bei der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte anfallen. Dazu zählen insbesondere Kosten für Reise, medizinische Untersuchungen, Visa und andere offizielle Reisedokumente.

Alle Mitarbeitenden von Siltronic hatten im Berichtsjahr und im Vorjahr einen Anspruch auf Sozialversicherung.

## Weiterbildung und Schulungen

### GRI 404-2

Kompetente Mitarbeitende halten Siltronic innovationsstark und wettbewerbsfähig. Wir bestärken unsere Belegschaft darin, lebenslang zu lernen und flexibel für Änderungen zu bleiben, weil wir glauben, dass wir uns alle auf längere Lebensarbeitszeiten einstellen müssen, um den demografischen Wandel bewältigen zu können. Damit die Belegschaft ihr Potenzial bestmöglich ausschöpfen kann, offerieren wir umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Die Maßnahmen zur Weiterbildung betreffen die Persönlichkeits-, Management-, Sozial- und Fachkompetenz. Für neue Mitarbeitende

bietet Siltronic AG zielgruppenspezifisch einen strukturierten Onboarding-Prozess sowie Onboarding-Seminare an, um das Unternehmen und seine Unternehmenskultur kennenzulernen.

Mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Mitarbeitendengespräche besprechen alle Mitarbeitenden und deren Führungskräfte Entwicklungsmaßnahmen (zur Aufteilung der Mitarbeitenden nach Geschlecht verweisen wir auf die Angaben unter „Statistische Informationen zu Mitarbeitenden“). Dies gilt für jede Ebene der Mitarbeitenden und jeden Standort.

Das Angebot für die Weiterbildung reicht vom Führungsseminar im Produktionsbereich bis zu modular aufgebauten mehrtägigen Projektmanagement-Kursen. Über den Code of Conduct hinaus müssen Mitarbeitende abhängig von ihrer Tätigkeit ausgewählte Pflichtschulungen durchlaufen.

Im Jahr 2023 fanden Schulungen mit insgesamt 4.886 Teilnehmenden im Gesamtumfang von 63.287 Stunden statt, die sich auf 56.272 Stunden für Pflichtschulungen und weitere 7.015 Stunden für Fortbildungsmaßnahmen aufteilen. Im Durchschnitt hat jeder Mitarbeitende im Umfang von 13 Stunden an Schulungen teilgenommen. Von allen Schulungsteilnehmenden entfielen 76,6 Prozent auf Männer und 23,4 Prozent auf Frauen. Von unseren Partnerfirmen haben über 1.198 Mitarbeitende an den angebotenen bzw. verpflichtenden Schulungen im Jahr 2023 teilgenommen.

## Jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden

### GRI 401-1

Wir haben formalisierte individuelle Mitarbeitendengespräche implementiert, in denen der Mitarbeitende Rückmeldung von der Führungskraft erhält, wie die Entwicklung des Mitarbeitenden gesehen wird und wie dessen Fähigkeiten und Potenziale eingeschätzt werden. Ein anderer Bereich des Mitarbeitendengesprächs betrifft die Rückmeldung des Mitarbeitenden an die Führungskraft. Die Rückmeldung ist wichtig, um mögliche breite Bedenken bei den Mitarbeitenden zu erkennen und um ein breites Meinungsbild zu wichtigen Themen zu gewinnen (zum Beispiel zu organisatorischen Maßnahmen, zu strategischen Entscheidungen oder zur Informationsversorgung der Belegschaft).

Um die Nachhaltigkeit unseres Erfolgs sicherzustellen, haben wir bereits seit vielen Jahren einen Prozess zur Förderung von Potenzialkandidaten. In einem jährlichen Performance-Zyklus werden alle außertariflichen Mitarbeitenden und oberen Führungskräfte nach einheitlichen Kriterien in bereichsinternen und -übergreifenden Konferenzen besprochen. In der anschließenden Siltronic-Konferenz werden alle Potenziale dem Vorstand vorgestellt, um individuelle Entwicklungsrichtungen in die Wege zu leiten. Auf dieser Grundlage werden im jährlichen Gespräch zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft konkrete Entwicklungsmaßnahmen besprochen. Wir wollen damit anspruchsvolle Positionen mittel- und langfristig mit internen Kandidaten besetzen. Individuelle Entwicklungspfade fördern zudem die Bindung der Mitarbeitenden an Siltronic.

## Verhalten miteinander und Kommunikation zwischen Belegschaft sowie Unternehmen

Das Verhalten miteinander, Führen als Vorbild und die Einhaltung von lokalen Gesetzen sind im Code of Conduct von Siltronic festgelegt, der konzernweit gilt. Der Code of Conduct ist über das Internet öffentlich verfügbar.

Siltronic informiert die Belegschaft regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten. Die Mitarbeitenden erhalten zeitnahe und umfassende Informationen zu wesentlichen betrieblichen Veränderungen. Dabei halten wir die jeweiligen nationalen und internationalen Informationspflichten ein.

Eine weitere Ausprägung der offenen Kommunikation bei der Siltronic AG ist, dass Mitarbeitende im Vorfeld von Mitarbeitendenversammlungen über ein Formular im Intranet Fragen an die Unternehmensführung stellen können. Diese Fragen können auch anonym gestellt werden. Die Zeitarbeitnehmenden können an den Versammlungen gleichermaßen teilnehmen wie Mitarbeitende. In den quartalsweise stattfindenden Versammlungen erläutert der Vorstand aktuelle Themen, geht auf die Unternehmensstrategie ein und schildert Auswirkungen, Chancen und Risiken. Alle Teilnehmer der Betriebsversammlungen können Fragen stellen und ihre Sichtweisen darlegen. Die Versammlungen bewerten wir als wertvolle Veranstaltungen.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen der obersten Konzerngesellschaft wird der Vorstand vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. In diesen Aufsichtsrat entsendet die Arbeitnehmerseite sechs Personen. Über das Aufsichtsratsgremium können Arbeitnehmer und Gewerkschaften ihre Sichtweisen einfließen lassen sowie Unternehmensentscheidungen beeinflussen. Zu Art, Umfang und Häufigkeit der Einbeziehung des Aufsichtsrats in die Geschäfte des Konzerns verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats sowie auf die Erklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus treffen sich Vorstandsmitglieder der obersten Konzerngesellschaft außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Quartal mit gewählten Arbeitnehmervertretern. Auch dabei erhält der Vorstand Einblicke in die Sichtweisen der Belegschaft. An ausländischen Standorten ohne gesetzliche betriebliche Vertretung sind Mitarbeitende benannt, die als Ansprechpartner für Belange der Belegschaft fungieren. Diese können sich an das lokale Management wenden. Negative Auswirkungen auf die Belegschaft können so thematisiert werden, um Maßnahmen zur Beseitigung anzustoßen.

Zusätzlich zu den verschiedenen Feedback-Kanälen veranstalten wir in Singapur regelmäßige Sitzungen mit ausgewählten Mitarbeitenden, bei denen diese die Möglichkeit haben, Feedback zu ihrem Arbeitsumfeld, ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer Sicherheit usw. zu geben.

Den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Vertretern der Belegschaft betrachten wir als konstruktiv und vertrauensvoll. Dies äußert sich nicht zuletzt darin, dass es in den letzten 20 Jahren zu keinen Streiks oder Arbeitsniederlegungen im Konzern gekommen ist.

## Diversität

### Vielfalt und Chancengerechtigkeit

#### GRI 405-1

Siltronic ist in Europa, den USA sowie Asien tätig und damit in einem Umfeld unterschiedlicher Kulturen. In jeder Produktionsgesellschaft und standortübergreifend arbeiten Mitarbeitende aus vielen verschiedenen Nationalitäten täglich zusammen.

Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, eine Umgebung zu schaffen, die die Vorteile einer vielfältigen Gesellschaft ausschöpfen kann. Deswegen haben wir eine Diversity-Verantwortliche bei der Siltronic AG ernannt. Die Vielfalt der Belegschaft mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen. Zur Vielfalt gehören unter anderem Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Behinderung.

Auch an unseren Standorten im Ausland setzen wir uns mit dem Thema Vielfalt auseinander. In Singapur verfügen wir über ein Orientierungsprogramm für neue Mitarbeitende, das die Grundprinzipien des Verhaltenskodexes mit Themen wie Wertschätzung der Vielfalt der Menschen, ehrlicher, respektvoller und offener Umgang mit Kollegen, keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Alter beinhaltet. In Portland gibt es eine Diversity-Beauftragte für Vielfalt, die die Bemühungen um Gleichberechtigung und Integration an diesem Standort leitet.

Ungleichbehandlung oder Herabsetzung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Ausrichtung, Alter oder ähnlichen Formen der Diskriminierung lehnen wir ab. Diese Prinzipien gelten konzernweit und sind als Teil unserer Unternehmenskultur schriftlich verankert. Die Strategie zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit bzw. zur Abwehr von Diskriminierung besteht in der Implementierung von Meldesystemen und Schulungen.

In den Ländern, in denen Siltronic Mitarbeitende hat, gibt es keine politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Gruppen, die in unserer Belegschaft besonders gefährdet wären.

Mögliche Diskriminierungen können Mitarbeitende bei ihren Vorgesetzten melden, ebenso bei den Compliance-Beauftragten, dem Betriebsrat, der Personalabteilung, dem Ombudsmann oder über das digitale Hinweisgebersystem. Die Beschwerde wird inhaltlich überprüft und der Beschwerdeführer wird über das Ergebnis informiert. Alle Mitarbeitenden der deutschen Standorte sind verpflichtet, sich durch eine Schulung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vertraut zu machen.

Entsprechend der Chancengerechtigkeit treten wir für Entgeltgleichheit ein. Hiernach lehnen wir jede Ungleichbehandlung bei der Vergütung wegen Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion usw. ab. Zur Vergütung zählen neben dem fixen Gehalt und einer variablen Vergütung verschiedene betriebliche Leistungen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Die Gewährung ist unabhängig davon, ob ein Mitarbeitender in Vollzeit oder Teilzeit tätig ist.

### Anteil von Frauen und Männern auf Managementebene

#### GRI 405-1

Unser langfristiges Ziel ist es, die Vielfalt der Belegschaft bei Siltronic zu verbessern, auch durch die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.

Am Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand aus einem Mann und einer Frau zusammen. Auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands waren konzernweit 30 Personen beschäftigt, wovon 90 Prozent Männern waren und 10 Prozent Frauen.

Bei der Siltronic AG waren Ende 2023 die Positionen in den beiden ersten Managementebenen unterhalb des Vorstands von Männern und Frauen wie folgt besetzt:

	Männer	Frauen	Summe
Mitarbeitende auf Managementebene in Deutschland	39	6	45
<i>in Prozent</i>	87	13	100
davon erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	14	2	16
<i>in Prozent</i>	88	13	100
davon zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	25	4	29
<i>in Prozent</i>	85	15	100

Der Corporate-Governance-Bericht enthält zusätzliche Informationen zum Frauenanteil in Deutschland.

Die Siltronic AG hat nach der Charta der Vielfalt (2018) auch die Charta der Gleichstellung der IG BCE (2019) unterzeichnet. Wir verpflichten uns mit der Unterzeichnung der Charta, Chancengleichheit aktiv umzusetzen und zu fördern. Es wird eine Unternehmenskultur gepflegt, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist.

### Menschen mit Behinderungen

Wir unterstützen und fördern schwerbehinderte Menschen. Vorgesetzte, Mitarbeitende, Personalabteilung, Schwerbehindertenvertretung und Gesundheitsdienst arbeiten eng zusammen, damit gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeitende an ihrem Arbeitsplatz bleiben oder auf eine geeignete Stelle wechseln können. In Deutschland haben im Jahr 2023 im Durchschnitt 171 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (2022: 183) gearbeitet, was einer Beschäftigungsquote von rund 6 Prozent entspricht. Seit Jahren beschäftigt Siltronic in Deutschland mehr Schwerbehinderte als gesetzlich gefordert. Die Zahlung einer Ausgleichsabgabe wurde folglich nicht fällig.

Überdies arbeiten wir mit Behindertenwerkstätten zusammen. Siltronic bezieht zum Beispiel am Standort Burghausen Verpackungen von den Ruperti-Werkstätten.

## Weitere Informationen mit Bezug zu Mitarbeitenden

### GRI 2-21, GRI 401-3

Die maximal zulässige Arbeitszeit je Mitarbeitendem hängt ab von den im Tätigkeitsland geltenden Gesetzen und bestehenden Kollektiv- sowie Individualvereinbarungen. Entsprechend unserem Code of Conduct dulden wir keine Überschreitungen. Um eine sehr hohe Sicherheit zu erlangen, dass Arbeitszeiten nicht überschritten werden, haben wir automatisierte Berichte und Kontrollen implementiert. Diese sind darauf ausgerichtet, Überschreitungen von Arbeitszeiten zu vermeiden und zu erkennen.

Unter Urlaub aus familiären Gründen fallen Mutter-, Vaterschafts- und Elternurlaub sowie Urlaub für pflegende Angehörige. Der Anspruch auf Mutter-, Vaterschafts- und Elternurlaub zählt an allen Standorten zu den Arbeitnehmerrechten. Dieses Recht nehmen Mitarbeitende in Deutschland in Anspruch. Am 31. Dezember 2023 befanden sich 21 Mitarbeitende in Elternzeit (Vorjahr: 20), davon 17 Frauen (Vorjahr: 17) und 4 Männer (Vorjahr: 3). Außerdem unterstützt die Siltronic AG die Belegschaft in Deutschland bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit einem einmaligen Zuschuss. Zudem können unsere Mitarbeitenden bis zum achten Lebensjahr ihres Kindes Familienzeiten beantragen, welche bis zu fünf Tage zusätzlichen Urlaub ermöglichen. Im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen bieten wir in Deutschland Unterstützung mit Freistellungsmöglichkeiten oder Teilzeitmodellen an.

Im Berichtsjahr 2023 wurden konzernweit Mitarbeitende für ihre langjährige Unternehmenszugehörigkeit von bis zu 40 Jahren ausgezeichnet. An den Standorten der Siltronic AG wurden im Berichtsjahr 47 Mitarbeitende für 40-jährige Treue zu Siltronic ausgezeichnet.

Die Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson lag im Berichtsjahr bei rund EUR 1,6 Mio. Die durchschnittliche Vergütung ohne den Vorstandsvorsitzenden je Vollarbeitszeitkraft lag im Konzern bei EUR 84 Tausend. Ein Vergleich der durchschnittlichen Vergütung, die Mitarbeitende von Siltronic an den Standorten Deutschland, Singapur und USA einschließlich Sozialversicherungsbeiträge erfahren, mit dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen im jeweiligen Land einschließlich Sozialversicherungsbeiträge ergab keinen Hinweis auf zu niedrige Vergütung. Grundlage für das durchschnittliche Arbeitseinkommen je Land sind Statistiken, die Behörden veröffentlicht haben (Statistisches Bundesamt, Arbeitsministerium in Singapur, Amt für Arbeitsstatistik in USA). Die Mitarbeitenden in Deutschland, Singapur und USA machen nahezu alle Mitarbeitenden im Konzern aus.

## Kanäle für Beschwerden

Siltronic ist seit 2017 Teilnehmende beim UN Global Compact. Hiernach haben wir uns ausdrücklich verpflichtet, die zehn Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten, von denen sich sechs auf soziale Themen beziehen: Prinzip 1 betrifft die Unterstützung der Menschenrechte, Prinzip 2 den Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen, Prinzip 3 die Wahrung der Vereinigungsfreiheit, Prinzip 4 die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, Prinzip 5 die Abschaffung von Kinderarbeit und Prinzip 6 die Vermeidung von Diskriminierung.

Als Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA) haben wir uns ausdrücklich verpflichtet, die Menschenrechte der Arbeitskräfte zu wahren und sie entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies gilt für alle Mitarbeitenden, Zeitarbeitende, Werkstudierende und sonstigen Arten von Arbeitskräften, auch in der Lieferkette vor uns.

Der gesamten Belegschaft stehen verschiedene Kanäle offen, um Beschwerden an Siltronic zu adressieren. Neben direkten Vorgesetzten sind dies lokale Personalabteilungen, lokale Compliance-Beauftragte, ein externer Ombudsmann, das öffentlich zugängliche digitale Hinweisgebersystem und an Standorten mit Betriebsrat die gewählten Arbeitnehmervertreter. Beschwerden werden inhaltlich überprüft und der Beschwerdeführer wird über das Ergebnis informiert. In der Legal & Compliance Policy und der Verfahrensordnung zu Compliance-Meldungen haben wir konzernweit geregelt, wie Verstöße gegen Gesetz und Richtlinien bearbeitet werden. Informationen hierzu sind unter den Überschriften „Unternehmensethik bei Siltronic“, „Wirkung der ethischen Grundsätze auf die Organisation und Prozesse der Siltronic“ und „Bekämpfung von Rechtsverstößen“ enthalten.

Im Berichtsjahr wurde ein Fall von Diskriminierung einschließlich Belästigung gemeldet, der über einen lokalen Compliance Officer gemeldet wurde. Es sind uns im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt geworden. Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen gab es weder aufgrund von Diskriminierung einschließlich Belästigung noch im Zusammenhang mit Verstößen gegen Menschenrechte. Auch bei der OECD wurde keine Beschwerde eingereicht.

## Arbeitsicherheit, Anlagensicherheit und Gesundheitsschutz

### Bedeutung von Arbeitsicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung

#### GRI 2-13, GRI 2-24, GRI 403-9

Die Verantwortung gegenüber der gesamten Belegschaft im Bereich Arbeitsicherheit spielt bei Siltronic eine große Rolle. Dies äußert sich in präventiven Maßnahmen, die alle Gesellschaften umfassen. Der Vorstand lässt sich regelmäßig die Unfallhäufigkeit, Unfälle mit Ausfalltagen und weitere relevante Unfälle mit Ergebnissen von Ursachenanalysen und Korrekturmaßnahmen berichten. Verletzungen mit Chemikalien wird ein besonderes Augenmerk zuteil. Für Arbeitsunfälle mit Chemikalien und Ausfalltagen gilt dauerhaft der Zielwert 0.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kennzahlen zu Arbeitsunfällen, die der Vorstand als strategische Zielgrößen festgelegt hat und die regelmäßig berichtet werden.

**Arbeitsunfälle**

	2015	2021	2022	2023
Unfallhäufigkeit <sup>1</sup>	2,1	4,5	3,8	2,4
Arbeitsunfälle mit Chemikalien <sup>2</sup> - Anzahl betroffener Mitarbeitende	1	2	6	1

<sup>1</sup> Unfallhäufigkeit: Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitenden und Zeitarbeitnehmenden) mit Ausfalltagen je 1. Mio. Arbeitsstunden.

<sup>2</sup> Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitenden und Zeitarbeitnehmenden) mit Ausfalltagen mit Chemikalien.

Die Ziele für das Jahr 2023 lagen bei der Unfallhäufigkeit bei 2,0 und bei den Arbeitsunfällen mit Chemikalien und Ausfalltagen bei 0.

Bei den Arbeitsunfällen haben wir im Berichtsjahr unsere Ziele nicht erreicht. Es ereigneten sich 19 Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen, die zu einem berechneten Wert der Unfallhäufigkeit im Jahr 2023 von 2,4 im Vergleich zu 3,8 für das Jahr 2022 führten. Es ereigneten sich keine tödlichen Arbeitsunfälle in den letzten Jahren im Verantwortungsbereich von Siltronic und uns ist kein Todesfall in Folge arbeitsbedingter Erkrankungen bekannt.

Im Jahr 2023 ereignete sich ein Arbeitsunfall mit Chemikalien und Ausfalltagen. Dies ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu sechs solcher Arbeitsunfälle im Jahr 2022, aber wir haben unser Ziel in Höhe von 0 in 2023 nicht erreicht.

**Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen**

GRI 403-1, GRI 403-5

Mit unserem umfassenden Sicherheitsprogramm arbeiten wir kontinuierlich daran, die Sicherheit der Arbeitsumgebung zu verbessern. Dazu zählen insbesondere die Benennung von Sicherheitsbeauftragten, Sicherheitsrundgänge, Schulungen, Gespräche mit der Betriebsmannschaft und Notfallübungen. Dies zielt darauf ab, unsichere Handlungen an allen Standorten zu erkennen und zu vermeiden – ob beim Bedienen von Anlagen, im Umgang mit Chemikalien, im Betrieb, im Büro oder auf dem Arbeitsweg. Trotz dieser Maßnahmen treten Unfälle auf. Der Arbeits- und Gesundheitsschutzstandard ISO 45001 ist als konzernweiter Standard festgelegt und an unseren Standorten zertifiziert. Vom Sicherheitsprogramm werden alle Mitarbeitenden, Zeitarbeitenden und Externe an Standorten mit Produktion erfasst.

Die Hauptursachen der Unfälle sind nach wie vor verhaltensbedingt. Daher führen wir Initiativen fort, die diese Ursachen besonders adressieren und unsere Belegschaft vorbeugend bei der Unfallvermeidung unterstützen sollen. Dazu zählen das Programm Safety Plus sowie das Melden sicherheitskritischer Situationen und Maßnahmen bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, da unsere internen Statistiken für diese Gruppe ein höheres Unfallrisiko in den ersten Monaten zeigen.

Die Anzahl der Unfälle mit Ausfalltagen hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen, es trat aber eine Häufung von Unfällen an den deutschen Standorten auf. Auf Wunsch des Vorstandsvorsitzenden wurde eine umfassende Arbeitssicherheitskampagne gestartet und

durch Poster betont. Die Kampagne umfasste unter anderem einen Handlaufsimulator, die Nachstellung von Unfällen und Sicherheits-schulungen. Im Rahmen einer dreiwöchigen Aktion wurden an den deutschen Produktionsstandorten in mehr als 100 Kleingruppen Sicherheitsthemen mit Mitarbeitenden besprochen. Außerdem wurde ein Onboarding-Modul „Sicherheit“ eingeführt, mit dem neue Mitarbeitende für Sicherheitsthemen stärker sensibilisiert werden.

Die im Jahr 2019 an den deutschen Standorten implementierte „Sicherheitsbeauftragten-Werkstatt“ wurde im Jahr 2023 mit vier Workshops weitergeführt. Auch die Elemente unseres etablierten Safety-Plus-Programms wie Rundgänge, Vor-Ort-Gespräche mit Mitarbeitern und Total-Quality-Management-Runden in den Betrieben wurden ohne Einschränkungen umgesetzt.

Um Unfällen möglichst vorzubeugen, haben wir weltweit ein System zur Meldung von Beinaheereignissen aufgesetzt. Durch die systematische Bearbeitung dieser Ereignisse wollen wir die tatsächlichen Arbeitsunfälle möglichst vermeiden. Im Jahr 2023 wurden 1.914 Beinaheereignisse (Vorjahr: 1.807) aufgenommen und analysiert. Damit wurden im Jahresvergleich 6 Prozent mehr Beinaheereignisse gemeldet als im Jahr 2022.

**Anlagensicherheit**

GRI 2-23, GRI 2-24

Der sichere Betrieb unserer Produktionsanlagen in allen Regionen ist ein wesentliches Element unseres EHS-Managementsystems. Trotz hoher Sorgfalt können Anlageneignisse nicht ausgeschlossen werden.

Als Zielgröße haben wir maximal zwei sicherheitsrelevante Anlageneignisse („process safety incident“ PSI gemäß CEFIC- und ICCA-Definition) festgelegt. Dieses Ziel haben wir mit fünf Ereignissen im Jahr 2023 nicht erreicht (Vorjahr: 1). Kein Ereignis war als Störfall einzustufen oder meldepflichtig im Sinne der Störfallverordnung. Alle Ereignisse wurden standortübergreifend analysiert und Maßnahmen definiert.

Über unseren Management-of-Change-Prozess stellen wir sicher, dass bei allen Neuerrichtungen oder Änderungen von Anlagen die Sicherheitsvorgaben eingehalten und die zuständigen Sicherheitsexperten eingebunden werden. Zur Risikoeermittlung verwenden wir systematische Sicherheitsanalysen. Dabei analysieren wir unter anderem, welchen Einfluss mögliche Einzelfehler auf eine Ereigniskette bis hin zum Störfall oder Unfall haben können, und legen Schutzmaßnahmen fest.

**Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz**

GRI 403-6

Siltronic unterstützt Programme zur Gesundheitsvorsorge für unsere Belegschaft. An den deutschen Standorten bieten wir den Mitarbeitenden Gesundheits-Check-ups, die Teilnahme am Präventionsprogramm „Fit im Job“ oder an einer Gesundheitswoche sowie Grippeimpfungen vor Ort an.

Siltronic bietet Grippeimpfungen in Deutschland und Portland vor Ort an.







Basierend auf den Ergebnissen dieser Risikoanalyse wählen wir Fokuslieferanten für eine detailliertere Untersuchung aus. Neben Lieferanten mit hohem Beschaffungsvolumen oder hohem Risikopotenzial sind uns Dienstleister besonders wichtig, deren Mitarbeitende in unseren weltweiten Produktionsstätten gemeinsam mit unserem eigenen Personal tätig sind. Für die genaue Bewertung der Risiken dieser Fokuslieferanten bedienen wir uns der umfangreichen Eigenbewertungen der Responsible Business Alliance. Wir haben bis zum Ende des Jahres 2023 von über 80 Prozent unserer Fokuslieferanten Eigenbewertungen erhalten und ausgewertet. Diese decken deutlich mehr als die Hälfte unseres gesamten Einkaufsvolumens ab. Im Mittel erreichen unsere Lieferanten 83 von 100 möglichen Punkten. Den Fortschritt der Bewertung unseres Lieferantenportfolios überwachen und berichten wir regelmäßig sowohl im Kreis der Einkaufsleitung als auch auf Vorstandsebene und spiegeln diesen an unseren gesetzten Zielen.

Zusätzlich zu den eigenen Risikoanalysen unseres Lieferantenportfolios nehmen wir Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Gesetzesänderungen zum Anlass, unsere Lieferkette gezielt zu untersuchen und die Einhaltung zu prüfen. Seit dem Jahr 2022 haben wir den Rohstoff Polysilizium als unsere wichtigste Lieferkette analysiert. Unser Ziel war es, Transparenz über alle Herstellungsstufen von Polysilizium zu erreichen und sicherzustellen, dass in keiner dieser Stufen ein Unterlieferant für uns tätig wird, der an öffentlich bekannten Verletzungen der Menschenrechte beteiligt ist. Dieses ist uns als Resultat der Analyse gelungen. Wir haben die Ergebnisse im Jahr 2023 mit Audits bei den Lieferanten überprüft. Dabei haben wir keine Hinweise auf Verstöße festgestellt.

Auch im Jahr 2023 haben wir ESG-Audits mit unseren eigenen qualifizierten Auditoren bei unseren Lieferanten durchgeführt. Wir unterscheiden dort zwischen dedizierten ESG-Audits auf Basis eines vollständigen Kriterienkatalogs und einer ESG-Bewertung im Rahmen von Lieferantenaudits, bei denen die Einhaltung der wichtigsten Anforderungen unseres eigenen Verhaltenskodex und des Kodex der Responsible Business Alliance geprüft wird. Wir haben im Jahr 2023 fünf dedizierte ESG-Audits durchgeführt (Vorjahr: fünf) und im Rahmen von 31 Lieferantenaudits ESG-Bewertungen vorgenommen (Vorjahr: 25). Wir konnten dabei zahlreiche Maßnahmen zusammen mit Lieferanten erarbeiten und umsetzen.

Wir nutzen darüber hinaus die Expertise unabhängiger Dritter in Audits der Responsible Business Alliance. Ein solches Audit bei einem für uns wichtigen Lieferanten konnte im Jahr 2023 durchgeführt werden (Vorjahr: 2). Bei Hinweisen auf Abweichungen und Mängel bezüglich des Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance gehen wir diesen mit den Lieferanten nach und überprüfen die Durchführung von entsprechenden Korrekturmaßnahmen. Wir nehmen außerdem am Audit-Cooperation Programm der Responsible Business Alliance teil, bei dem sich verschiedene Kunden zusammentun und gemeinsam Audits initiieren. In das Programm konnten wir 16 Lieferanten aufnehmen.

Zudem legen wir großen Wert darauf, dass unsere Lieferanten Zertifikate erwerben, mit denen sie die Eignung ihrer Managementsysteme auch für soziale und Umwelt-Aspekte extern bestätigen lassen. Diese haben auch relevanten Einfluss auf die Bewertung unserer Lieferanten. Wir beachten dabei Zertifikate zu Normen wie ISO 14001, ISO 45001 und ISO 50001, aber auch die Mitarbeit oder Mitgliedschaft in der Responsible Business Alliance und vergleichbaren Brancheninitiativen sowie Zertifizierungen im Bereich Diversität, wie Women's Business Enterprise National Council oder WEConnect. Mit

wichtigen Lieferanten schließen wir Verträge ab, in denen wir die Erlangung und Aufrechterhaltung dieser Zertifikate vereinbaren, und können die Abdeckung unseres Lieferantenportfolios mit den Normen in unserem Lieferantenportal jederzeit auswerten.

## Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden

### GRI 2-6

Neben Speicherchips und Prozessoren beschäftigt sich ein Großteil unserer Kunden mit dem Thema Stromsteuerung. Entweder sind diese Kunden direkt an der Entwicklung und Kommerzialisierung nachhaltiger Produkte beteiligt (Elektroautos, Windkraftanlagen) oder zielen auf die aktive Stromeinsparung bei beispielsweise der Industrieproduktion ab. Dabei handelt es sich um die Ebene von Endanwendungen.

Gleichzeitig sind technischer Fortschritt bzw. Innovation im Zusammenspiel von Siltronic mit vielen Kunden von sehr hoher Bedeutung, weil dieser in der Halbleiterindustrie schneller voranschreitet als in vielen anderen Industriezweigen. Der technische Fortschritt bei Halbleiterherstellern zeigt sich unter anderem darin, dass Leiterbahnen verkürzt werden. Kürzere Leiterbahnen bedingen eine Weiterentwicklung von Wafern, da Wafer zu Chips transformiert werden. Weitere Ausführungen sind im Kapitel Charakteristika unseres Produkts erläutert.

Was Kunden und soziale Aspekte betrifft, spielen über unseren Code of Conduct, unsere Selbstverpflichtungen (Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, Charta der Vielfalt sowie der Charta der Gleichstellung, Responsible Business Alliance, Code of Conduct der Elektronikindustrie, RE100), die Legal & Compliance Policy, die Verfahrensordnung zu Compliance-Meldungen, die Conflict Minerals Procedure und den Know Your Business Partner-Prozess hinaus Kundenaudits sowie die Zusammenarbeit bei CDP-Bewertungen eine bedeutende Rolle. Der Ressortleiter Corporate Responsibility, der auch Menschenrechtsbeauftragter von Siltronic ist, nimmt an den Bewertungen durch unsere Kunden teil.

Unsere Großkunden bewerten im Rahmen von Kundenaudits ESG-Aspekte. Bei jährlichen Lieferantenbewertungen durch unsere Kunden sind wir im Jahr 2023 mehrfach für hervorragende Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit ausgezeichnet worden.

Unsere Kunden legen vermehrt Schwerpunkte auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung bei ihren Lieferanten. Mit 8 Großkunden arbeiten wir zusammen im Rahmen der CDP-Bewertungen für Klimawandel und Wassersicherheit. Mit 2 Kunden beteiligen wir uns an mehrjährigen Nachhaltigkeitsprogrammen.

Basierend auf den Anforderungen der Responsible Business Alliance teilen und gegebenenfalls besprechen wir mit unseren Kunden die Ergebnisse der durchgeführten Eigenbewertungen und externen Audits. Werden bei Audits Schwachstellen identifiziert, folgen Maßnahmen zu deren Abstellung.

Unabhängig von Audits tauscht sich der Vertrieb mit jedem Kunden in der Regel mehrfach aus. Die Gespräche sind nicht auf bestimmte Themen begrenzt. Dort können wesentliche Themen zu Umweltinformationen, Sozialinformationen und zur Unternehmensführung adressiert werden. Bei Kunden mit einer Entwicklungspartnerschaft kommt es zu einem Austausch im Bereich F&E.

### Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Missachtung von Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist unseres Erachtens kein wesentliches Risikogebiet in unserer Wertschöpfungskette.

Diese Einschätzung deckt sich mit den Erkenntnissen, die wir in den letzten Jahren über die Responsible Business Alliance (RBA), Audits und Beschwerdekanäle gewonnen haben. Wir haben deswegen kein Verfahren installiert, über das Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder deren Vertreter über unsere Unternehmensstrategie oder aktuelle Themen mit uns sprechen können.

Die Berücksichtigung von Risiken und Chancen von Arbeitskräften sind Standardthemen bei den in unserer Industrie üblichen Lieferanten- und Kundenaudits. Werden bei Audits Schwachstellen identifiziert, folgen Maßnahmen zu deren Abstellung. Wir würden uns in Fällen mit wesentlichen negativen Auswirkungen bei dem für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfung verantwortlichen Unternehmen im Rahmen eines Audits von der Wirksamkeit ergriffener Abhilfemaßnahmen überzeugen.

Unabhängig davon haben wir eine Strategie zur Berücksichtigung von möglichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die Strategie hat drei Anknüpfungspunkte. Erstens verpflichten wir unsere Lieferanten auf unseren Verhaltenskodex und den der Responsible Business Alliance. Zweitens führen wir bei Fokuslieferanten Risikoanalysen durch. Drittens können sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über die von Siltronic eingerichteten Beschwerdekanäle an uns wenden.

## Datensicherheit, Cybersicherheit und Datenschutz

Datensicherheit, Cybersicherheit und Datenschutz betreffen die Zuverlässigkeit und Sicherheit unserer Informationssysteme und Daten. Dies ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, da mit zunehmender Digitalisierung neben den Chancen auch die Risiken entstehen.

Ein erhebliches Risiko resultiert aus Cyberangriffen. Die Zahl der Cyberangriffe auf Personen, Unternehmen und andere Organisationen steigt weltweit. Durch einen Cyberangriff sind bei Unternehmen üblicherweise IT-Systeme und Daten zur Unterstützung der Geschäfts- und Produktionsprozesse betroffen sowie Kommunikationssysteme. Darüber hinaus gibt es das Risiko der Cyber-Wirtschaftsspionage. Hier geht es um den potenziellen Verlust von geistigem Eigentum bzw. den ungewollten Abgang von Erkenntnissen, die in Forschung und Entwicklung gewonnen wurden. Ein erfolgreicher Angriff kann die langfristige Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Um die Risiken gravierender Störungen von IT-Systemen in Bezug auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit zu minimieren, ergreifen wir organisatorische und technische Schutzmaßnahmen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen:

- die Klassifizierung, Kenntlichmachung und Verschlüsselung von Informationen
- der Einsatz von aktueller Sicherheitssoftware, Infrastruktur und Prozessen
- die regelmäßige Sensibilisierung von Mitarbeitenden über Cyber-Security-Risiken (zum Beispiel Phishing Campaign), Datensicherheit und Datenschutz
- zentrale IT-Sicherheitsüberwachung und Vorfallsmanagement durch das Zusammenspiel der Siltronic Cybersecurity Organisation mit dem externen Security Operations Center
- Zentrales System für Benutzerrechte und Zugriffsmanagement auf die wichtigsten Applikationen



mit der Unterzeichnung der Charta, Chancengleichheit aktiv umzusetzen und zu fördern.

**Initiative Klischeefrei:** Die Siltronic AG hat eine schriftliche Vereinbarung mit der Initiative Klischeefrei unterzeichnet. Damit verpflichten wir uns, einen klischeefreien Einstellungsprozess zu fördern und eine an individuellen Stärken und Interessen orientierte Berufswahl aktiv zu unterstützen.

**RE100:** Die RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt. Große Kunden von Siltronic haben sich RE100 angeschlossen.

Gegenüber politischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen bekennen wir uns zu verantwortungsbewusstem Verhalten. Unser Umgang mit der Politik orientiert sich an Sachpositionen, wobei wir offen sind für den Dialog mit allen demokratischen Parteien.

Wir nehmen in keinem Verband und in keiner Organisation, in der wir Mitglied sind, eine besondere Stellung ein. Siltronic hat sich im Berichtsjahr weder an Gesetzgebungsverfahren beteiligt noch Geld- oder Sachspenden an politische Parteien geleistet. Spenden an politische Parteien unterliegen der Zustimmung des Vorstands der Siltronic AG.

Es wurden keine Mitglieder in Vorstand oder Aufsichtsrat ernannt, die in den beiden Jahren zuvor eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung einschließlich Regulierungsbehörden innehatten.

## Steuern

### Steuerstrategie, Beachtung des Steuerrechts und Überwachungssystem

GRI 207-1, GRI 207-2, GRI 207-3

Siltronic hat eine Steuerstrategie, die als Teil der Steuerrichtlinie schriftlich festgehalten ist. Die Richtlinie richtet sich an die Leiter und an Mitarbeitende aller Bereiche und Einheiten, die steuerliche Aufgaben wahrnehmen. Zweck der Steuerrichtlinie sind die Festlegung der Verantwortung für steuerliche Themen im Siltronic-Konzern sowie die Vermittlung der Unternehmenskultur in Bezug auf Steuern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Konzern seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt. Dies entspricht inhaltlich dem Code of Conduct von Siltronic, der auch die Steuerintegrität von Siltronic zum Inhalt hat.

Die Steuerstrategie von Siltronic basiert auf der Unternehmensstrategie. Unternehmensentscheidungen werden auf Basis von wirtschaftlichen Faktoren getroffen. Siltronic übt keine Gestaltungen aus, die nach herrschender Meinung in aggressiver Form auf die Minderung oder Vermeidung von Steuern abzielen. Wir verfolgen einen offenen und proaktiven Kommunikationsstil mit Steuerbehörden. Bei der Bearbeitung von steuerlichen Themen greift Siltronic auch auf die Meinung von außenstehenden Experten zurück.

Auf der Homepage von Siltronic ist die Steuerstrategie öffentlich zugänglich.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von steuerlichen Vorgaben liegt bei der Steuerabteilung der Siltronic AG, an die die im Konzern für Steuern Verantwortlichen berichten. Die Steuerabteilung der Siltronic AG berichtet an den Finanzvorstand.

Die Siltronic AG hat ein Tax-Compliance-Management-System (Tax CMS) eingerichtet, das die einschlägigen steuerrechtlichen Vorgaben umsetzt. Bestandteile dieses Tax CMS sind eine Analyse der Steuerrisiken, die Implementierung von Prozessen, Kontrollmaßnahmen und Meldewegen. Im Rahmen des Tax CMS berichten Konzerneinheiten Verstöße gegen steuerliche Obliegenheiten an die Steuerabteilung der Siltronic AG. Darüber hinaus gibt es als Teil des allgemeinen Compliance-Systems die Möglichkeit, sich mit Verstößen gegen steuerliche Pflichten an den Compliance Officer oder den externen Ombudsmann zu wenden.

### Länderspezifische Angaben

#### GRI 207-4

In der folgenden Tabelle werden die Konzerneinheiten nach Steuerjurisdiktionen zusammengefasst. Auf Deutschland entfällt der in Deutschland gelegene Teil der Siltronic AG, auf Singapur entfallen Siltronic Singapore Pte. Ltd., Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. und eine in Singapur gelegene Betriebsstätte der Siltronic AG, auf die USA die Siltronic Corp., auf Taiwan eine dort gelegene Betriebsstätte der Siltronic AG, auf Japan die Siltronic Japan Corp., auf Korea die Siltronic Korea Ltd. und auf Festland China die Siltronic Shanghai Corporation. Darüber hinaus bestehen kleine Vertriebsseinheiten in Form von je einer Betriebsstätte der Siltronic AG in Italien und Frankreich, wo jeweils ein Mitarbeitender angestellt ist. Betragsmäßig unwesentliche Einheiten werden in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen.

In Singapur liegt der Aufwand für Ertragsteuern unter dem Wert, der sich bei Anwendung des lokalen Steuersatzes ergibt. Grund dafür ist, dass eine Einheit aufgrund der hohen Investitionen in Gebäude und Maschinen noch von der Steuer befreit ist. Die Steuerfreiheit ist zeitlich begrenzt.

Erstattungen von Steuern resultieren aus Überzahlungen des Vorjahrs. Diese können verursacht sein durch Verlustvorträge oder durch Schätzungen. In vielen Ländern fußen Steuerzahlungen auf Schätzungen, die vor dem Jahresende für das Jahr vorgenommen werden.

Zahlenmäßige Abweichungen, die sich in der folgenden Tabelle zwischen Einzelposten und Summen ergeben, sind auf Rundungen zurückzuführen.

Steuerjurisdiktion Geschäftsjahr 2023	Mitarbeitende (a)	Materielles Vermögen ohne Liquidität (b) EUR Mio.	Umsatz mit Konzern fremden EUR Mio.	Umsatz mit Konzern einheiten EUR Mio.	Ergebnis vor Ertragsteuern (c) EUR Mio.	Aufwand (+) / Ertrag (-) für Ertragsteuern (d) EUR Mio.	Gezahlte (+) / Erstattete (-) Steuern EUR Mio.
<b>Produktion</b>							
Deutschland	2.665	1.188	392	662	36	8	22
Singapur	1.359	2.687	633	363	173	16	18
USA	376	67	120	108	14	3	5
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.400</b>	<b>3.942</b>	<b>1.145</b>	<b>1.133</b>	<b>223</b>	<b>27</b>	<b>45</b>
<b>Vertrieb</b>							
Taiwan	15	39	243	1	2	1	1
Japan	16	12	87	0	3	1	0
Andere (e)	24	19	39	5	1	1	1
<b>Zwischensumme</b>	<b>55</b>	<b>70</b>	<b>369</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
<b>Konsolidierung</b>				<b>-1.139</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	
<b>Konzernabschluss</b>	<b>4.455</b>	<b>4.012</b>	<b>1.514</b>	<b>0</b>	<b>231</b>	<b>30</b>	<b>47</b>

(a) Stand am Jahresende, Berechnung wie unter Abschnitt Sozialinformation

(b) Bilanzsummen (nach IFRS) der Einheiten abzüglich immateriellem Anlagevermögen, latenter Steuern und „Liquidität“. Die Liquidität setzt sich zusammen aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten kurzfristiger Wertpapieren und kurzfristigen Festgeldern.

(c) Um die Transparenz zu erhöhen und eine mehrfache Zählung von Gewinnen zu vermeiden, sind Dividenden innerhalb des Siltronic-Konzerns nicht einbezogen.

(d) Wert wie in der Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) der Einheiten ausgewiesen. Dies berücksichtigt Abgrenzungen und latente Steuern. Latente Steuern bilden auf der Grundlage von Bilanzierungsregeln steuerliche Vorteile oder Nachteile ab. Vorteile werden berücksichtigt, wenn deren Realisierung innerhalb von fünf Jahren erwartet wird.

(e) Beinhaltet kleine Vertriebsbüros in Korea, Festland China, Frankreich und Italien. Diese Einheiten haben Steueraufwand, in der Tabelle ausgewiesene Zahl 0 resultiert lediglich aus der Rundung auf volle Mio. Euro.

# Informationen zur Unternehmensführung

## Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat

### GRI 2-9, GRI 2-11, GRI 2-12

Die „Erklärung zur Unternehmensführung“ oben erläutert das Führungssystem der Siltronic AG. Dort sind die Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben, deren Zusammensetzungen einschließlich der Diversität sowie die Zusammenarbeit der beiden Gremien. Außerdem enthält die Erklärung zur Unternehmensführung das Kompetenzprofil sowie die Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats, Informationen zu den Ausschüssen des Aufsichtsrats und weitere Angaben zur Unternehmensführung. Im „Bericht des Aufsichtsrats“ für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat weitere Details veröffentlicht zu Tätigkeitsschwerpunkten, zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und der Befassung mit dieser Nichtfinanziellen Erklärung bzw. diesem ESG-Bericht.

Die von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit aus Vorstand und Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat mit seinen institutionalisierten quartalsweisen Besprechungen ist der höchstrangige Raum, in dem wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft besprochen werden würden. Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen negative Auswirkungen bewältigt oder diskutiert werden.

In Ergänzung hierzu sind die folgenden Angaben zu sehen:

## Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter

### GRI 2-13, GRI 2-24

Unter dem Vorstand ist das Ressort Corporate Responsibility institutionalisiert, das die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Konzern übergreifend koordiniert. Der Ressortleiter berichtet im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen direkt an den Vorstand.

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden insbesondere Beauftragte von Siltronic mit den Schwerpunkten Klimaschutz, Wassersicherheit sowie Menschenrechte und die Verantwortlichen der Produktionsstandorte eingebunden. Dazu finden regelmäßige Besprechungen statt, an denen unter anderem Corporate Responsibility, die Einkaufsabteilung, die Personalabteilung, die Rechtsabteilung einschließlich Compliance, das Qualitätsmanagement, der Menschenrechtsbeauftragte und ein Vorstand teilnehmen. Darüber hinaus kümmern sich Corporate Responsibility und Investor Relations um die Bearbeitung von Anfragen von externen Interessengruppen zu Nachhaltigkeitsthemen. Dies betrifft insbesondere Kunden, Investoren, Ratingagenturen und externe Initiativen. Zu den externen Initiativen zählen vor allem CDP, RE100, die Responsible Business Alliance (RBA) und der UN Global Compact.

Der Ressortleiter Corporate Responsibility ist vom Vorstand als Menschenrechtsbeauftragter von Siltronic bestellt worden. Er berichtet in dieser Funktion direkt an den Vorstand.

## Risikomanagement

### GRI 2-12

Um die Vielfalt möglicher Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind, zu identifizieren und zu steuern, hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem implementiert, welches auch die Risiken aus den ESG-Bereichen umfasst. Bei der Identifikation und Bewertung von Risiken werden Chancen einbezogen, sie sind aber nicht Schwerpunkt des Risikomanagementsystems.

Teil der Risikostrategie ist, diese Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und diese durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen und Annahmen werden jährlich überprüft. Verantwortlich hierfür sind die einzelnen Leistungsbereiche je Standort. Der Vorstand führt Fachgespräche zu ESG-Themen mit internen Fachleuten und zur Qualitätskontrolle werden in ausgewählten Fällen externe Fachleute eingebunden.

Für das Jahr 2023 kam es zu keiner Meldung von aufgetretenen akuten Risiken an den Chief Risk Officer.

Weitere Informationen sind im Lagebericht unter „Risiko- und Chancenbericht“ enthalten.

Um unternehmensbezogene Rechtsverstöße zu vermeiden, zu identifizieren, aufzuarbeiten und, wenn notwendig, zu sanktionieren, haben wir das oben beschriebene Compliance-Management-System installiert. Der Chief Compliance Officer berichtet monatlich und anlassbezogen an den Vorstand der Siltronic AG und quartalsmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Aus Herkunft und Inhalt der Compliance-Meldungen einschließlich deren Behandlung können sich Vorstand und Aufsichtsrat ein Bild über die Funktionsfähigkeit der Verfahren machen, die zur Behebung negativer Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft und der Wertschöpfungskette eingerichtet sind.

## Einbindung des Aufsichtsrats in ESG-Themen

### GRI 2-12, GRI 2-14, GRI 2-16

Der Aufsichtsrat ist über zwei Wege in nichtfinanzielle Themen eingebunden: Zum einen erörtert der Vorstand in regelmäßigen Sitzungen mit dem Aufsichtsrat ESG-Themen. Hierzu zählt, dass der Aufsichtsrat über die Entwicklung bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren informiert wird. Außerdem berichten der Chief Compliance Officer und der Chief Risk Officer quartalsweise zu bedeutsamen Themen an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Vorstand spricht in wichtigen Fällen die Sichtweisen von Interessengruppen an, sofern diese durch den Aufsichtsrat nicht bereits vertreten sind.





# GRI-Inhaltsindex

Siltronic AG hat die in diesem GRI-Inhaltsindex dargestellten Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Anlehnung an die GRI-Standards berichtet. Das GRI wurde über den Gebrauch der GRI-Standards informiert.

<b>GRI 1: Foundation 2021</b>		<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>
Publish a GRI content index		GRI-Inhaltsindex	91
Provide a statement of use		GRI-Inhaltsindex	91
Notify GRI		GRI-Inhaltsindex	91
<b>GRI 2: General Disclosures 2021</b>		<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>
Disclosure 2-1 Organizational details	Rechtliche Konzernstruktur		18
	Der Rahmen für diesen Nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht		60
Disclosure 2-2 Entities included in the organization's sustainability reporting	Der Rahmen für diesen Nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht		60
Disclosure 2-3 Reporting period, frequency and contact point	Der Rahmen für diesen Nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht		60
Disclosure 2-4 Restatements of information	Emissionen nach Scope 1, 2 und 3		71
Disclosure 2-5 External assurance	Der Rahmen für diesen Nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht		60
Disclosure 2-6 Activities, value chain and other business relationships	Risiken und Chancen aus unserem Geschäftsmodell mit Blick auf Umweltbelange		61
	Einkauf und Lieferantenmanagement		83
	Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden		85
Disclosure 2-7 Employees	Statistische Informationen zu Mitarbeitenden		77
Disclosure 2-8 Workers who are not employees	Bedeutung von Zeitarbeitnehmenden		78
Disclosure 2-9 Governance structure and composition	Erklärung zur Unternehmensführung		51
	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat		89
	Unabhängigkeit des Aufsichtsrats		90
Disclosure 2-10 Nomination and selection of the highest governance body	Unabhängigkeit des Aufsichtsrats		90
Disclosure 2-11 Chair of the highest governance body	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat		89
Disclosure 2-12 Role of the highest governance body in overseeing the management of impacts	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat		89
	Risikomanagement		89
	Einbindung des Aufsichtsrats in ESG Themen		89
Disclosure 2-13 Delegation of responsibility for managing impacts	Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic		65
	Organisation und Prozesse bei Siltronic mit Bezug auf ESG		68
	Arbeitssicherheit, Anlagensicherheit und Gesundheitsschutz		83
	Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter		90
Disclosure 2-14 Role of the highest governance body in sustainability reporting	Einbindung des Aufsichtsrats in ESG Themen		89
Disclosure 2-15 Conflicts of interest	(Potenzielle) Interessenkonflikte im Aufsichtsrat		91
Disclosure 2-16 Communications of critical concerns	Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic		63
	Einbindung des Aufsichtsrats in ESG Themen		89
Disclosure 2-19 Remuneration policies	Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat		90
	Vergütungsbericht		
Disclosure 2-20 Process to determine remuneration	Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat		90
Disclosure 2-22 Statement on sustainable development strategy	Vorstandsinterview		
Disclosure 2-23 Policy commitments	Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic		63
	Anlagensicherheit		82

Disclosure 2-24 Embedding policy commitments	Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic	63
	Organisation und Prozesse bei Siltronic mit Bezug auf ESG	66
	Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung	81
	Anlagensicherheit	82
	Einkauf und Lieferantenmanagement	83
	Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter	90
Disclosure 2-26 Mechanisms for seeking advice and raising concerns	Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic	63
Disclosure 2-27 Compliance with laws and regulations	Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic	63
Disclosure 2-28 Memberships associations	Mitgliedschaft in Verbänden und Beziehung zur Politik	86
Disclosure 2-29 Approach to stakeholder engagement	Die wichtigsten Interessengruppen von Siltronic	67
Disclosure 2-30 Collective bargaining agreement	Gewährung angemessener Vergütungen und Sozialversicherung bei Mitarbeitenden	78
<b>GRI 3: Material Topics 2021</b>		
	<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>
Disclosure 3-1 Process to determine material topics	Festlegung der Berichtsinhalte	67
Disclosure 3-3 Mangement of material topics	Organisation und Prozesse bei Siltronic mit Bezug auf ESG	66
<b>GRI 201: Economic Performance 2016</b>		
	<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>
Disclosure 201-2 Financial implications and other risks and opportunities due to climate change	Charakteristika unseres Produkts	63
<b>GRI 207: Tax 2019</b>		
	<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>
Disclosure 207-1 Approach to tax	Steuern	87
Disclosure 207-2 Tax governance, control, and risk management	Steuern	87
Disclosure 207-3 Stakeholder engagement and management of concerns related to tax	Steuern	87
Disclosure 207-4 Country-by-country-reporting	Steuern	87
<b>GRI 302: Energy 2016</b>		
	<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>
Disclosure 302-1 Energy consumption within the organization	Bedeutung von Energie für Siltronic	69
Disclosure 302-4 Reduction of energy consumption	Maßnahmen zur Minderung der Energieintensität	70
<b>GRI 303: Water and Effluents 2018</b>		
	<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>
Disclosure 303-1 Interactions with water as a shared resource	Management von Wasser	74
Disclosure 303-2 Management of water discharge-related impacts	Management von Wasser	74
Disclosure 303-3 Water withdrawal	Management von Wasser	74
Disclosure 303-4 Water discharge	Management von Wasser	74
Disclosure 303-5 Water consumption	Management von Wasser	74



## EU-Taxonomie

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind grundsätzlich in der Lage, in von der EU ausgewählten Industriebranchen einen wesentlichen Beitrag zu definierten sechs Umweltzielen zu leisten. Bei den Umweltzielen handelt es sich um Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Die Aktivitäten und die Überlegungen hierzu hat die EU in einer Verordnung zusammengefasst, die vereinfacht „EU-Taxonomie-Verordnung“ genannt wurde.

Um der Klimaerwärmung entgegenzutreten, hat die EU in einem umfangreichen Projekt die Aktivitäten der Wirtschaft auf ihren Ausstoß von Treibhausgasen analysiert. Die Analyse bezog sich auf Aktivitäten, die etwa 90 Prozent des Ausstoßes von Treibhausgasen in die Umwelt verursachen. Anschließend hat die EU eine Liste mit mittlerweile über 100 Aktivitäten generiert, mit der „taxonomiefähige“ Wirtschaftsaktivitäten festgelegt wurden.

Von den über 100 Aktivitäten betreffen 25 Aktivitäten die Energiebranche, 17 Aktivitäten die Verkehrsbranche und 20 Aktivitäten die Ver-/Entsorgungsbranche. Weitere Aktivitäten umfassen den Immobiliensektor, Forstwirtschaft/Umweltschutz sowie Informationswesen bzw. die Erbringung von Dienstleistungen.

Lediglich 21 Aktivitäten beziehen sich auf die Herstellung von physischen Gütern. Die 21 Aktivitäten wurden von der EU eng definiert und beziehen sich weit überwiegend auf die Herstellung von äußerst treibhausgasintensiven Produkten wie Aluminium, Eisen/Stahl, Düngemittel, organische Grundstoffe, ausgewählte Chemikalien oder Zement. Würden alle Zementhersteller der Erde zusammengefasst, wäre die Gruppe nach China und den USA der drittgrößte Treibhausgasemittent der Welt. Demgegenüber ist der Treibhausgasausstoß deutlich weniger relevant, der mit der Produktion von Wafern zusammenhängt.

Deswegen ist wenig überraschend, dass die Produktion oder der Verkauf von Wafern nicht in der EU-Liste mit taxonomiefähigen Aktivitäten erscheint. Dass Wafer bzw. deren Weiterentwicklung einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz auf nachfolgenden Wertschöpfungsstufen leisten, ist für die EU-Taxonomie nicht von nennenswerter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund geben wir den verpflichtend auszuweisenden taxonomiefähigen Umsatz mit 0 Prozent der Umsatzerlöse im Berichtsjahr an.

Über den taxonomiefähigen Umsatz hinaus sind nach der EU-Taxonomie weitere Angaben zu machen: Es handelt sich dabei um die in der EU-Taxonomie definierten Kennzahlen „CapEx“ und „OpEx“ sowie die Taxonomiekonformität von Umsatz, CapEx und OpEx. Während taxonomiefähige Aktivitäten nur für das Potenzial stehen, ein Umweltziel zu unterstützen, leisten taxonomiekonforme Aktivitäten tatsächlich einen wesentlichen Beitrag. Eine weitere Bedingung für die Taxonomiekonformität ist, dass keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele entstehen darf. Deswegen ist zum Beispiel die Herstellung von Zement taxonomiefähig. Eine von vielen

Bedingungen zur Taxonomiekonformität ist bei Zement, dass höchstens 0,53 Tonnen CO<sub>2</sub> eq Treibhausgasemissionen je produzierter Tonne entstehen dürfen. Die Berechnungen zur Konformität sind komplex und der Umfang zu erbringender Nachweise erheblich.

Die Kennzahl CapEx gibt an, in welchem Umfang im Berichtsjahr Ausgaben mit Investitionscharakter gemacht wurden, die gemäß den Definitionen der EU-Taxonomie einen Beitrag leisten können zur Minderung von Treibhausgasemissionen (die Wirtschaftstätigkeiten von Siltronic betreffen das Umweltziel Klimaschutz der EU-Taxonomie). Für Siltronic haben wir einen Prozentsatz von 12 Prozent ermittelt. Zu Bemessungsgrundlage und Berechnung verweisen wir auf die nachstehende Tabelle.

Die Kennzahl OpEx gibt an, in welchem Umfang im Berichtsjahr Betriebsausgaben getätigt wurden, die nach den Definitionen der EU-Taxonomie einen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen, der Kreislaufwirtschaft sowie zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung leisten können. Für Siltronic haben wir einen Prozentsatz von 14 Prozent ermittelt. Zu Bemessungsgrundlage und Berechnung verweisen wir auf die nachstehende Tabelle.

Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der delegierten Verordnungen (EU) 2020/852, 2021/2139, 2021/2178, 2023/2485 und 2023/2486 in Verbindung mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Mangels taxonomiefähiger Umsatzerlöse sind Ausgaben mit Investitionscharakter und Betriebsausgaben nicht taxonomiefähig, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Produktion von Wafern stehen. Taxonomiefähige Ausgaben für CapEx und OpEx ergeben sich für Siltronic soweit eine direkte Zuordnung von Ausgaben zu den Wirtschaftsaktivitäten gemäß Verordnungen 2021/2139, 2023/2485 und 2023/2486 möglich ist. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden Ausgaben nur einer Wirtschaftstätigkeit zugewiesen. Die wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten stehen im Zusammenhang mit Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung und dem Bau von Gebäuden. Die Angabe von CapEx und OpEx, die Teile eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind oder die Umwandlung von taxonomiefähigen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen, ist nicht einschlägig. Es gibt derzeit keine Planung zur Ausweitung taxonomiekonformer Tätigkeiten.





Verpflichtende Angaben gemäß EU-Taxonomie (Meldebogen nach EU-Taxonomie) – Offenlegung für das Jahr 2023

Wirtschaftstätigkeiten	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")							Kategorie (Übergangstätigkeiten)	E	T
	Code(s)	absoluter CapEx	Anteil CapEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung			
	EUR	(%)	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(%)	
	Mio.		N/EL <sup>1</sup>	N/EL <sup>1</sup>	N/EL <sup>1</sup>	N/EL <sup>1</sup>	N/EL <sup>1</sup>	N/EL <sup>1</sup>									
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																	
<b>A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)	0	0%														0%	
davon ermöglichend																	
davon übergangsweise																	
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten)</b>																	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)	0	0%														0%	
<b>Total (A.1. + A.2)</b>	0	0%														0%	
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																	
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	1.514	100%															
<b>Total (A+B)</b>	<b>1.514</b>	<b>100%</b>															

Wirtschaftstätigkeiten	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")							Kategorie (Übergangstätigkeiten)	E	T
	Code(s)	absoluter CapEx	Anteil CapEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung			
	EUR	(%)	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(%)	
	Mio.		N/EL <sup>1</sup>	N/EL <sup>1</sup>	N/EL <sup>1</sup>	N/EL <sup>1</sup>	N/EL <sup>1</sup>	N/EL <sup>1</sup>									
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																	
<b>A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)	0	0%														0%	
davon ermöglichend																	
davon übergangsweise																	
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																	
Bau-, Erweiterung und Betrieb von Abwasser-sammel- und -behandlungssystemen	5.3 (CCM)	11	1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						1%	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7 (CCM)	139	11%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						23%	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)	150	12%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%						24%	
<b>Total (A.1. + A.2)</b>	150	12%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%						24%	
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																	
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	1.166	88%															
<b>Total (A+B)</b>	<b>1.316</b>	<b>100%</b>															

Wirtschaftstätigkeiten	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")										Kategorie (Übergangstätigkeiten)	ermöglichte Kategorie (Taxonomiekonformer OpEx-Anteil Jahr 2022)	E	T
	Code(s)	absoluter OpEx Mio. EUR	Anteil OpEx (%)	Klimaschutz N/EL <sup>1</sup>	Anpassung an den Klimawandel N/EL <sup>1</sup>	Wasser- und Meeresressourcen N/EL <sup>1</sup>	Kreislaufwirtschaft N/EL <sup>1</sup>	Umweltverschmutzung N/EL <sup>1</sup>	Biologische Vielfalt und Ökosysteme N/EL <sup>1</sup>	Klimaschutz (I/N)	Anpassung an den Klimawandel (I/N)	Wasser- und Meeresressourcen (I/N)	Kreislaufwirtschaft (I/N)	Umweltverschmutzung (I/N)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (I/N)	Mindestschutz (I/N)								
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																								
<b>A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																								
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)</b>		<b>0</b>	<b>0%</b>											<b>0%</b>										
davon ermöglichend																								
davon übergangsweise																								
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																								
Bau-, Erweiterung und Betrieb von Abwasser-sammel- und -behandlungssystemen	5.3 (CCM)	15	11%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								10%							
Sammlung und Transport von nicht gefährlichen und gefährlicher Abfälle / Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anlaufstelle getrennten Fraktionen	5.5 (CCM) / 2.3 (CE)	3	2%	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								2%							
Sammlung und Beförderung gefährlicher Abfälle/ Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anlaufstelle getrennten Fraktionen	2.1 (PPC) / 2.3 (CE)	1	1%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	EL	N/EL								0%							
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)</b>		<b>19</b>	<b>14%</b>	<b>86%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>11%</b>	<b>3%</b>	<b>0%</b>								<b>12%</b>							
<b>Total (A.1. + A.2)</b>		<b>19</b>	<b>14%</b>	<b>86%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>11%</b>	<b>3%</b>	<b>0%</b>								<b>12%</b>							
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																								
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		126	86%																					
<b>Total (A+B)</b>		<b>145</b>	<b>100%</b>																					

<sup>1</sup> Legende: J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz		CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomie-konform je Ziel <sup>2</sup>	Taxonomiefähig je Ziel <sup>2</sup>	Taxonomie-konform je Ziel <sup>2</sup>	Taxonomiefähig je Ziel <sup>2</sup>	Taxonomie-konform je Ziel <sup>2</sup>	Taxonomiefähig je Ziel <sup>2</sup>
Klimaschutz (CCM)	0%	0%	0%	12%	0%	13%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	0%	0%	0%	0%	0%	3%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	0%	0%	0%	0%	0%	1%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0%	0%	0%	0%	0%	0%

<sup>2</sup> bei den dargestellten Werten handelt es sich um die aufsummierten Prozentsätze der in den Meldebögen dargestellten Wirtschaftstätigkeiten. Sofern eine Wirtschaftstätigkeit zu mehreren Umweltzielen beiträgt, wurde der Wert in beiden Umweltzielen berücksichtigt. Doppelzählungen in den Meldebögen wurden vermieden.

## Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

An den Aufsichtsrat der Siltronic AG, München

Wir haben die für die Siltronic AG, München (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „Siltronic“), und den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (im Folgenden „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und mit Art. 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten eigenen Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

### Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte

Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von Siltronic AG zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von Siltronic AG in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Befragungen von Mitarbeitern auf Gruppenebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente

- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung am Standort Freiberg
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben
- Befragung von verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung relevanter Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU-Taxonomieverordnung zu erlangen
- Nachvollziehen der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsaufwendungen für die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

#### Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Siltronic AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

#### Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Siltronic AG, München, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Siltronic AG, München, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 8. März 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Koeplin

Wirtschaftsprüfer

gez. Vogl

Wirtschaftsprüferin

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Siltronic AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 8. März 2024

Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Michael Heckmeier  
(CEO)

Claudia Schmitt  
(CFO)



Um zu beurteilen, ob überhaupt Hinweise auf eine Wertminderung bestehen, ermittelt die Gesellschaft einen entsprechenden Näherungswert für den Bereich 300 mm mithilfe des Discounted-Cash-flow-Verfahren. Das Verfahren beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse, die Nutzungsdauer des führenden Vermögensgegenstandes sowie die verwendeten Abzinsungssätze. Ist der beizulegende Wert auf dieser aggregierten Ebene niedriger als der Buchwert, so würde anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. In einem zweiten Schritt wäre im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der beizulegende Wert je Vermögensgegenstand zu bestimmen.

Infolge des hohen Investitionsvolumens ist der Buchwert der Sachanlagen im Bereich 300 mm angestiegen. Der Bereich unterliegt einem zyklischen Geschäft. Die Kapazitätserweiterung steht in Verbindung mit weiteren Kapazitätserweiterungen in diesem Bereich bei einem verbundenen Unternehmen, wo die Produktion ab Beginn des Geschäftsjahres 2024 schrittweise hochgefahren wird. Damit besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Sachanlagen im Bereich 300 mm strukturell bedingt nicht werthaltig sind, wenn die zusätzliche Kapazität in der Zukunft nicht ausgelastet werden kann.

#### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitenden des Rechnungswesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung des beizulegenden Werts für den Bereich 300 mm als Näherungswert verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit und HGB-Konformität der Bewertungsmethode der Gesellschaft die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget und anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, haben wir deren interne Konsistenz sichergestellt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die Notwendigkeit von spezifischen Risikozuschlägen und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelflüsse aus Ergebnisschwankungen auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

#### **Unsere Schlussfolgerungen**

Die der Werthaltigkeitsprüfung für Sachanlagen im Bereich 300 mm zugrunde liegende Vorgehensweise einschließlich der Bewertungsmethode steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

#### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in einem gesonderten Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in einem gesonderten Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 8. März 2024 hin.

#### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tat-



sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „ESEF\_JA+LB\_SiltronicAG\_2023.zip“ (SHA256-Hashwert: c39299e86be58bac72d782f53b979a5a3edd366aa08f6e77127fe26da40c5271) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammen-

gefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der







Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Vier turnusmäßige Sitzungen – je zwei im ersten und im zweiten Halbjahr – sowie eine außerordentliche Plenumsitzung im März. In Form der konstituierenden Sitzung unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung am 5. Mai 2023 fand eine weitere außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Bis auf die außerordentliche Sitzung im März fanden alle Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in Präsenz statt.

In der Bilanz-Aufsichtsratsitzung am 7. März 2023 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem – unter Einbeziehung des Abschlussprüfers, der in der Sitzung anwesend war – eingehend mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie mit dem zusammengefassten Lagebericht und dem Vergütungsbericht und billigte diese. Der Aufsichtsrat passte den Bestellungsbeschluss für Herrn Dr. Heckmeier auf den 6. Mai 2023 an. Auf Empfehlung des Präsidialausschusses beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2023, das später von der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 98,27 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt wurde. Der Aufsichtsrat legte zudem auf Empfehlung des Präsidialausschusses und auf Basis der ermittelten Zielerreichung die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 fest. Nach Vorbereitung und Empfehlung des Präsidialausschusses beschloss der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat beschloss nach einem Peer-Group Vergleich auch die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats angemessen anzupassen. Die ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2023 billigte diese Anpassung mit einer Mehrheit von 99,84 Prozent der abgegebenen Stimmen. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den anstehenden Aufsichtsratswahlen und beschloss auf Empfehlung des Nominierungsausschusses der Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Aufgrund der zwölfjährigen Aufsichtsratszugehörigkeit von Herrn Dr. Gerlinger diskutierte das Plenum seine Unabhängigkeit und beschloss, dass diese sichergestellt sei.

Außerdem verabschiedeten wir den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und beschäftigten uns mit der weiteren Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2023. Diese fand erstmals seit der Corona-Pandemie wieder als Präsenzveranstaltung statt. Zudem berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2022 und den Beginn des Geschäftsjahres 2023.

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat 2020 gebilligten internen Kontrollverfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transaktionen) berichtete der Vorstand über die Geschäftsvorgänge mit der Wacker Chemie AG. An der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Einrichtung des Kontrollverfahrens hatten der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Tobias Ohler, der auch Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG ist, und Sieglinde Feist, die eine Managementfunktion in der Wacker Chemie AG wahrnimmt, vorsorglich nicht teilgenommen, um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

In einer außerordentlichen Sitzung am 30. März 2023, die als Video-Konferenz stattfand, beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Auf Empfehlung des Präsidialausschusses wurde Frau Schmitt mit Wirkung zum Beginn des 1. Juli

2023 zum Mitglied des Vorstands und zur Finanzvorständin bestellt. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat der einvernehmlichen Beendigung der Bestellung von Herrn Irle als Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2023 zu.

Am 3. Mai 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit dem Gang der Geschäfte und der Marktentwicklung und informierte sich über den Status der neuen Fabrik in Singapur. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit der Power-Strategie des Unternehmens. Er diskutierte die finanziellen Herausforderungen und die Budgetplanung. Zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung und der Finanzierung von strategischen Wachstumsinvestitionen genehmigte der Aufsichtsrat den Abschluss eines Darlehensvertrages in Höhe von maximal EUR 450 Mio. Der Aufsichtsrat verabschiedete schließlich die ausscheidenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Mit Ende der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 endete turnusmäßig die Wahlperiode sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder. Als Vertreter der Anteilseigner schieden Frau Prof. Dr. Dreo sowie Herr Jonas und als Vertreter der Arbeitnehmer Herr Hautz aus dem Aufsichtsrat aus. Als Vertreter der Anteilseigner wurden Frau Röhm-Kottmann und Dr. Benschop neu und die bisherigen Mitglieder Frau Feist sowie die Herren Dr. Ohler, Dr. Gerlinger und Hankel wieder gewählt. Mit Ausnahme von Herrn Dr. Gerlinger, der nur für zwei Jahre gewählt wurde, beträgt die Wahlperiode der übrigen Vertreter der Anteilseigner vier Jahre. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer, Frau Ohlmann, Frau Breyer und neu Frau Berer sowie die Herren Stapfer, Estermaier und Hautmann waren für die vierjährige Wahlperiode bereits Anfang März 2023 mit Wirkung ab dem Ende dieser Hauptversammlung gewählt worden. Unmittelbar nach der Hauptversammlung wurden in der konstituierenden Aufsichtsratsitzung Herr Dr. Ohler erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Berer erstmals zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Zudem wählte das Plenum aus seiner Mitte die Ausschussmitglieder. Eine Übersicht über die Besetzung der Ausschüsse findet sich auf Seite 56.

In der Aufsichtsratsitzung am 25. Juli 2023 befassten wir uns mit dem Bericht des Vorstands zum Geschäftsverlauf und dem Forecast sowie dem Status der Investitionen in Singapur und Freiberg und der Finanzierung. Zudem wurde der mittelfristige Finanzausblick besprochen und ein Update zu den Strategieprojekten gegeben. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit dem Pensionssystem der Siltronic. Der Vorstandsvorsitzende berichtete über seine bisher gewonnenen Eindrücke des Unternehmens. Schließlich verabschiedete das Plenum die Entsprechenserklärung gemäß dem DCGK.

In seiner Sitzung am 28. November 2023 befasste sich der Aufsichtsrat – neben dem Bericht des Vorstands zum Gang der Geschäfte – mit der Planung des Siltronic-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 und mit der Langfristplanung für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2028. Schwerpunkt der Beratungen bildete das vom Vorstand vorgestellte Budget 2024, einschließlich Finanz- und Investitionsplanung. Beides verabschiedete das Plenum in der Sitzung. Der Vorstand berichtete über die Verabschiedung neuer Klimaziele. Siltronic trete der Initiative RE100 bei und wolle so ihren Beitrag zur Erreichung der 1,5 Grad Celsius Vorgabe des Pariser Klimaabkommens leisten. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich des Weiteren mit den Ergebnissen des mehrtägig stattgefundenen Strategiemeetings sowie künftigen internen Umgestaltungen zur Optimierung in der Organisation. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Basis der

regelmäßigen Berichte über das stattgefundene Ausschreibungsverfahren beschloss das Plenum, der Hauptversammlung 2024 die Wahl eines neuen Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat befasste sich schließlich noch mit Corporate Governance Themen. Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschäftigte sich das Plenum erst in der November Sitzung mit der Beurteilung, wie wirksam es und seine Ausschüsse insgesamt ihre Aufgaben erfüllen. Die Selbstbeurteilung wurde durch externe Beratung und ein digitales Fragentool unterstützt. Die Erkenntnisse aus der Befragung wurden im Plenum vorgestellt und diskutiert. Im Ergebnis wurden keine wesentlichen Defizite festgestellt. Erarbeitete Optimierungsmöglichkeiten sollen künftig bei der Aufsichtsratsarbeit umgesetzt werden. Der Aufsichtsrat verabschiedete zudem eine aktualisierte Qualifikationsmatrix unter Berücksichtigung der neuen Aufsichtsratsmitglieder. Schließlich wurde dem Aufsichtsrat noch einen Ausblick auf den im November stattfindenden Capital Markets Day gegeben.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse eingerichtet: einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der **Präsidialausschuss** tagte im Berichtsjahr vier Mal und die Mitglieder kamen zu mehreren informellen Beratungen zusammen. Er beschäftigte sich mit der Vergütung des Vorstands und bereitete in diesem Zusammenhang die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums über die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die konkreten Ziel-Gesamt- und Maximalvergütungen, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Billigung des Vergütungsberichts vor. Schwerpunkt seiner Sitzungen bildeten zudem Themenbereiche der Personalangelegenheiten und Vorstandsnachfolge, insbesondere die Bestellung der Finanzvorständin.

Der **Prüfungsausschuss** kam im Geschäftsjahr 2023 zu vier Sitzungen zusammen. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Zudem erörterte er die Quartalsmitteilungen und im Beisein des Abschlussprüfers den Halbjahresbericht und dessen prüferische Durchsicht für das laufende Geschäftsjahr. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2023 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest.

Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung. Weiter beschäftigte er sich mit der Behandlung von Nichtprüfungsleistungen und der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Des Weiteren behandelte der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, das Risikomanagementsystem des Unternehmens, Wirksamkeit und Feststellungen der internen Revision sowie das ComplianceSystem und ließ sich fortlaufend über

Compliance-Themen berichten. Zudem erteilte der Prüfungsausschuss den Auftrag für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung, die für das Geschäftsjahr 2023 in den zusammengefassten Lagebericht zu Jahres- und Konzernabschluss integriert wurde.

Nach der EU-Abschlussprüferverordnung ist Siltronic AG verpflichtet, spätestens nach zehn Jahren und damit für das Geschäftsjahr 2025 einen Wechsel des Abschlussprüfers vorzunehmen. Da die Überleitung des Prüfungsmandats umfangreicher Vorbereitungen sowohl aufseiten des Unternehmens als auch aufseiten des Abschlussprüfers bedarf, empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat nach ordnungsgemäß durchgeführtem Ausschreibungsverfahren, der Hauptversammlung 2024 einen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich regelmäßig mit dem durchgeführten Ausschreibungsverfahren und die Prüfungsausschussvorsitzende, Frau Röhm-Kottmann, war eng in das Verfahren eingebunden. Der Ausschuss überwachte außerdem die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des derzeitigen Abschlussprüfers.

Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses hinaus fanden regelmäßig Gespräche zwischen der Prüfungsausschussvorsitzenden und den Abschlussprüfern, auch ohne Teilnahme des Vorstands, statt.

Zur Vorbereitung des Beschlussvorschlages des Aufsichtsrats zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre durch die Hauptversammlung 2023 tagte der **Nominierungsausschuss** formell einmal und befasste sich in weiteren informellen Beratungen mit der Auswahl geeigneter Kandidaten. Auf Basis eines konkreten Anforderungsprofils für Kandidaten, das die Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, der Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sowie des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat berücksichtigte, wurden Kandidaten für die Aufsichtsratswahl identifiziert und persönliche Gespräche geführt. Dabei wurde neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen insbesondere auf industrielle und technologische Kompetenzen, Unabhängigkeit sowie potenzielle Interessenkonflikte, internationale Erfahrungen und zeitliche Verfügbarkeit sowie Diversity geachtet.

Der Vermittlungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2023 nicht einberufen.

### Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei bei Bedarf von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Für die neuen Aufsichtsratsmitglieder fand im Zusammenhang mit ihrer Amtseinführung ein Onboarding statt, an dem auch bisherige Aufsichtsratsmitglieder zur Auffrischung aktueller Entwicklungen teilgenommen haben. Zudem fanden außerhalb des Aufsichtsrats mit der neuen Prüfungsausschussvorsitzenden, Frau Röhm-Kottmann, vertiefende Termine statt, in denen die jeweiligen Abteilungsleiter insbesondere das interne Kontrollsystem der Siltronic und Informationen über ihr Risiko- und Compliance-Management erörterten.

## Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2023

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsplenium		Präsidialausschuss		Prüfungsausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)	6 v. 6	100	4 v. 4	100	4 v. 4	100
Johann Hautz (stellv. Vorsitzender – bis 05.05.2023)	3 v. 3	100	2 v. 2	100	2 v. 2	100
Dr. Jos Benschop (ab 05.05.2023)	3 v. 3	100				
Daniela Berer (stellv. Vorsitzende ab 05.05.2023)	3 v. 3	100	2 v. 2	100		
Mandy Breyer	6 v. 6	100				
Prof. Dr. Gabi Dreo (bis 05.05.2023)	2 v. 3	66,66				
Klaus Estermaier	6 v. 6	100				
Sieglinde Feist	6 v. 6	100				
Dr. Hermann Gerlinger	6 v. 6	100	2 v. 2	100		
Michael Hankel	6 v. 6	100	4 v. 4	100		
Markus Hautmann	5 v. 6	83,33				
Bernd Jonas (bis 05.05.2023)	3 v. 3	100			2 v. 2	100
Lina Ohlmann	6 v. 6	100				
Mariella Röhm-Kottmann (ab 05.05.2023)	3 v. 3	100	2 v. 2	100	2 v. 2	100
Volker Stapfer	6 v. 6	100			2 v. 2	100

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2023, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu Jahres- und Konzernabschluss (Bilanzstichtag 31. Dezember 2023) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Beate Schäfer und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Matthias Koeplin seit dem Geschäftsjahr 2022. Die externe Rotationsfrist für den Abschlussprüfer von höchstens zehn Jahren gemäß der europäischen Abschlussprüfungsverordnung (EU-VO 537/2014) begann 2015, im Jahr der Börsennotierung der Siltronic AG.

Der Jahresabschluss der Siltronic AG und der zusammengefasste Lagebericht für den Siltronic-Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden zunächst als Entwurfsfassung in der Prüfungsausschusssitzung vom 27. Februar 2024 und schließlich in ihrer finalen Fassung in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 8. März 2024, jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers, eingehend diskutiert und geprüft. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Ab-

schlussprüfer stand dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer hat auch das Risikofrüherkennungssystem nach §91 AktG geprüft und festgestellt, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.





## Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Aus dem Vorstand schieden mit Wirkung zum Ablauf des 5. Mai 2023 Herr Dr. von Plotho und mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2023 Herr Irle aus. Mit Wirkung zum 6. Mai 2023 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Heckmeier zum Mitglied des Vorstands und zum Vorstandsvorsitzenden. Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 bestellte der Aufsichtsrat Frau Schmitt zum Mitglied des Vorstands.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 schieden mit Ablauf ihrer Amtszeit Frau Prof. Dr. Dreo Rodosek sowie die Herren Jonas und Hautz aus dem Aufsichtsrat aus.

Die Hauptversammlung wählte am 5. Mai 2023 Frau Röhm-Kottmann und Herrn Dr. Benschop für die Anteilseignervertreter neu in den Aufsichtsrat. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Frau Feist sowie die Herren Dr. Ohler und Hankel wurden erneut für eine Amtszeit von vier Jahren und Herr Dr. Gerlinger für eine Amtszeit von zwei Jahren zu Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Anteilseigner gewählt.

Nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes sind Anfang März 2023 Frau Berer neu sowie die bisherigen Arbeitnehmervertreter Frau Breyer, Frau Ohlmann und die Herren Estermaier, Stapfer und Hautmann mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden der Siltronic AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz.

München, 8. März 2024

Der Aufsichtsrat



Dr. Tobias Ohler  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

## Impressum

Herausgeber  
Siltronic AG  
Einsteinstraße 172  
81677 München, Deutschland  
Telefon +49 89 8564 3000  
info@siltronic.com

### Hinweis zum Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Der Geschäftsbericht steht elektronisch als PDF zur Verfügung.

### Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

### Disclaimer

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von Siltronic beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem: Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einführung von Konkurrenzprodukten, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte oder Dienstleistungen und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Siltronic ist weder geplant noch übernimmt Siltronic die Verpflichtung dafür. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und in anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Die Inhalte dieses Berichts sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an.

**Siltronic AG**  
Einsteinstraße 172  
81677 München, Deutschland  
Telefon +49 89 8564 3000  
info@siltronic.com